

8. Sitzung

Mittwoch, 13. Mai 2026, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Myriam Frey Schär, GRÜNE, Präsidentin

Redaktion: Corinna Pogan, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Matthias Anderegg, Silvio Jeker, Freddy Kreuchi, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Alexandra Rohn

DG 0081/2026

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin der 8. Sitzung 2026

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Ich begrüsse Sie zur achten Sitzung des Kantonsrats. Ich möchte in unseren Reihen Corinna Pogan ganz herzlich begrüssen. Sie ist seit dem 20. April 2026 neue Mitarbeiterin bei den Parlamentsdiensten und als Redaktorin der Kantonsratsverhandlungen bei uns. Vielleicht haben Sie sie an den ersten beiden Sessionstagen im Saal schon gesehen. Zum Organisatorischen: Wie immer steht Svenja Hofer für den RIS-Support im Vorzimmer zur Verfügung, und zwar von 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr und von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr oder zu anderen Zeiten auf Anfrage und Voranmeldung. Ich habe noch einen weiteren Hinweis zu machen. Die Parlamentarische Gruppe «Sicherheit» hat heute einen Anlass und wird entsprechend früher gehen. Zur Bereinigung der Tagesordnung habe ich den Hinweis, dass das Traktandum 18 «Interpellation Matthias Anderegg (SP, Solothurn): Wie steht es um den Brandschutz im Kanton Solothurn?» auf die Juni-Session verschoben wird, weil er nicht anwesend sein kann. Das Traktandum 31 «Beschlussfassung über die Dringlichkeit» entfällt, weil in der letzten Sitzung keine Vorstösse mit einem Antrag auf Dringlichkeit eingereicht wurden. Wir gehen somit zurück zu den nicht behandelten Geschäften der 6. und 7. Sitzung, und zwar zu Traktandum 16.

Es werden gemeinsam beraten:

I 0297/2025

Interpellation Melina Aletti (Junge SP, Olten): Stillstand des AKW Gösgen: Ursachen und Folgen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 17. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. März 2026:

1. *Vorstosstext:* Seit Mai 2025 steht das AKW Gösgen still. Grund dafür ist eine Nachrüstung zur Behebung einer Sicherheitslücke im Speisewassersystem. Wie sich inzwischen herausgestellt hat, bestand diese Schwachstelle seit der Inbetriebnahme und war den Aufsichtsbehörden auch bekannt. 2003 genehmigte die Aufsicht eine Ausweichlösung und erkannte anscheinend erst jetzt, dass diese den Anforderungen an die Sicherheit nicht genügt – und auch nicht dem gängigen technischen Standard entspricht. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hält sich die Regierung auf dem aktuellen Stand zum Betriebszustand und der Sicherheitslage des AKW Gösgen, seit der Kanton nicht mehr im Verwaltungsrat der Alpiq vertreten ist?
2. Wann und wie wurde die Regierung über die aktuellen Sicherheitsmängel informiert?
3. Erachtet die Regierung die unter 1. und 2. genannten Informationsflüsse für ausreichend? Falls nicht, wie können sie verbessert werden?
4. Während andere AKW schon vor Jahren nachgerüstet worden sind, wurde das offenbar nur im AKW Gösgen nicht gemacht und muss jetzt – mit den aktuell bekannten Folgen – nachgeholt werden. Wieso wird das erst jetzt gemacht?
5. Welche finanziellen Folgen hat der monatelange Stillstand des AKW Gösgen für den Kanton, unter anderem bei den Steuereinnahmen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu den Fragen 1 bis 3: Wie hält sich die Regierung auf dem aktuellen Stand zum Betriebszustand und der Sicherheitslage des AKW Gösgen, seit der Kanton nicht mehr im Verwaltungsrat der Alpiq vertreten ist? Wann und wie wurde die Regierung über die aktuellen Sicherheitsmängel informiert? Erachtet die Regierung die unter 1. und 2. genannten Informationsflüsse für ausreichend? Falls nicht, wie können sie verbessert werden?* Die Fragen 1 bis 3 können wie folgt zusammen beantwortet werden: Die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements steht im Austausch mit den Verantwortlichen von Alpiq und wurde im dritten Quartal 2025 ausführlich über die technische Modernisierung des Kernkraftwerks Gösgen (KKG) informiert. Ein nächster Informationsaustausch ist terminlich bereits festgelegt und findet im zweiten Quartal 2026 statt. Der Austausch zwischen den Verantwortlichen des KKG und der Vertretung des Regierungsrates über die technischen Verstärkungsmassnahmen des KKG ist sehr wichtig. Aber nicht nur im Rahmen der laufenden Modernisierungsmassnahmen soll dies der Fall sein. Das Volkswirtschaftsdepartement hat deshalb darüber hinaus mit den Verantwortlichen bereits im vergangenen Jahr festgelegt, dass ein regelmässiger Austausch stattfindet. Aus den dargelegten Gründen ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der Informationsfluss ausreichend gewährleistet ist.

3.1.2 *Zu Frage 4: Während andere AKW schon vor Jahren nachgerüstet worden sind, wurde das offenbar nur im AKW Gösgen nicht gemacht und muss jetzt – mit den aktuell bekannten Folgen – nachgeholt werden. Wieso wird das erst jetzt gemacht?* Das KKG hat im Verlaufe der technischen Modernisierung einen Austausch von Rückschlagklappen im Speisewassersystem vorgesehen. Aufgrund neuer Berechnungsmethoden wurden mögliche Auslegungsschwachstellen im Speisewassersystem dem zuständigen Eidgenössischen Nuklearinspektorat ENSI im März 2025 gemeldet. Mit dem Ziel, das Sicherheitsniveau zu erhöhen und dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Stand zu entsprechen, werden diese technischen Modernisierungen nun vorgenommen. Wie das ENSI mitgeteilt hat (vgl. Mitteilung ENSI vom 27. August 2025), haben sich im vorliegenden Fall die regulatorischen Anforderungen der technischen Einrichtungen nicht geändert, hingegen wurden aber durch das KKG neue Berechnungsmethoden, die dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen, verwendet. Deshalb haben sich neue Erkenntnisse zur Identifikation von möglichen Auslegungsschwachstellen ergeben. Diese betreffen das Speisewassersystem und damit die Beherrschung von Brüchen einer Speisewasserleitung. Daher sind nun neue, umfangreiche Nachweise nach Stand von Wissenschaft und Technik erforderlich. Eine Freigabe zum Wiederauffahren kann erst erteilt werden, nachdem das KKG diese Sicherheitsnachweise erbracht hat und diese vom ENSI akzeptiert sind. Der Sicherheit wird von den Beteiligten auch im vorliegenden Fall stets oberste Priorität eingeräumt.

3.1.3 *Zu Frage 5: Welche finanziellen Folgen hat der monatelange Stillstand des AKW Gösgen für den Kanton, unter anderem bei den Steuereinnahmen?* Der gegenwärtige Stillstand des KKG wird voraussichtlich Auswirkungen auf das Steueraufkommen in den Steuerperioden 2025 und 2026 haben. Ob und in welchem Umfang, ist gegenwärtig allerdings noch offen. Alpiq selber rechnet gemäss eigener Mitteilung (vgl. Ausblick 2. Jahreshälfte 2025 Ad-hoc-Mitteilung Alpiq vom 28. August 2025) aufgrund des Produktionsausfalls des KKG für das zweite Halbjahr 2025 mit einem Minderertrag in der Grössenordnung von 140 Mio. bis 160 Mio. Franken und präzisiert dies im Rahmen der Präsentation des Jahresergebnisses in der Medienmitteilung vom 26. Februar 2026 auf 149 Mio. Franken. Bei einem Steuersatz von 4,4 % gemäss § 97 Absatz 1 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; BGS

614.11) entspräche diese Schätzung einem verminderten Steuerertrag bei der einfachen Kantonssteuer von rund 6 Mio. bis 7 Mio. Franken. Das KKG entnimmt der Aare Wasser zur Kühlung des Werkes. Gemäss § 105 Absatz 1 Buchstabe k Gebührentarif (GT, BGS 615.11) entrichtet das KKG eine Gebühr von 22 Rappen pro Kubikmeter (m³) via Kühlturm verdunstetes Wasser. Dies entspricht einer Gebühr von durchschnittlich rund 940'000 bis 1 Mio. Franken pro Quartal. Nach Inkraftsetzung der durch den Kantonsrat beschlossenen Anpassungen des Gebührentarifs (RG 0154/2025 vom 11. November 2025) beträgt die Gebühr neu 30 Rappen pro m³ verdunstetes Wasser bzw. im Durchschnitt voraussichtlich rund 1,2 Mio. bis 1,3 Mio. Franken pro Quartal. Aufgrund des Stillstands des KKG seit Mitte 2025 beträgt der Gebührenaufschlag für den Zeitraum von Mitte 2025 bis Ende 1. Quartal 2026 somit voraussichtlich rund 2,5 Mio. bis 3 Mio. Franken. Die Gebühr wird der Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten (FWWA) gutgeschrieben. Die Mittel der FWWA werden eingesetzt für Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts, den Gewässerschutz, die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung, Abwasserreinigung), Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung belasteter Standorte (Deponien und Schiessanlagen) sowie Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung.

I 0303/2025

Interpellation Heinz Flück (GRÜNE, Solothurn): Schwachstellen im AKW Gösgen: Was wusste der Regierungsrat?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. März 2026

1. Vorstosstext: Das AKW Gösgen steht seit Ende Mai 2025 und voraussichtlich bis März 2026 still. Grund dafür ist die Behebung von schon seit Jahrzehnten bekannten Sicherheitsmängeln. Der bekannte Mangel, mögliche Rohrbrüche im Kühlsystem wegen ungedämpfter Rückschlagklappen, wurde im AKW Beznau bereits in den 1990er Jahren behoben. Nach Kernenergiegesetz müssen die Sicherheitseinrichtungen einer Anlage verstärkt werden, wenn dies nach Erfahrung und Stand der Technik notwendig ist. Im Falle des vorliegenden Mangels ist dies seit vielen Jahren der Fall. Die Schwachstelle war bekannt und wurde wiederholt auch in Berichten des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) erwähnt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hatte der Regierungsrat Kenntnis von den seit langem vorliegenden Mängeln?
2. Falls nein: Warum ignoriert der Regierungsrat öffentlich zugängliche Informationen zu seit Jahren bekannten Sicherheitsmängeln dieser hochsensiblen Anlage, welche auch für die Sicherheit der Bevölkerung relevant sind?
3. Falls ja: Warum hat der Regierungsrat nicht bei ENSI die umgehende Behebung der Mängel eingefordert?
4. Wird der Regierungsrat eine unabhängige Untersuchung einfordern, um die Unterlassungen des ENSI zu klären?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, um auszuschliessen, dass das ENSI nicht auch bei anderen Sicherheitsmängeln einfach «wegschaut»?
6. Welche Folgen haben der Stillstand und die teure Nachrüstung für die Strompreise im Kanton Solothurn?
7. Können diesbezüglich aufgrund der offensichtlichen Unterlassungen in der Vergangenheit Haftungsansprüche geltend gemacht werden?
8. Was wird mit dem AKW Gösgen geschehen, wenn die beanstandeten Änderungen nicht in absehbarer Zeit sicherheitskonform ausgeführt werden?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu den Fragen 1 bis 3: Hatte der Regierungsrat Kenntnis von den seit langem vorliegenden Mängeln? Falls nein: Warum ignoriert der Regierungsrat öffentlich zugängliche Informationen zu seit Jahren bekannten Sicherheitsmängeln dieser hochsensiblen Anlage, welche auch für die Sicherheit der Bevölkerung relevant sind? Falls ja: Warum hat der Regierungsrat nicht bei ENSI die umgehende Behebung der Mängel eingefordert? Die Fragen 1 bis 3 können wie folgt zusammen beantwortet werden: Die Vorsterin des Volkswirtschaftsdepartements steht im Austausch mit den Verantwortlichen von Alpiq und

wurde 2025 ausführlich über die technische Modernisierung des Kernkraftwerks Gösgen (KKG) informiert. Ein nächster Informationsaustausch ist terminlich bereits festgelegt. Der Austausch zwischen den Verantwortlichen des KKG und der Vertretung des Regierungsrates über die technischen Verstärkungsmassnahmen des KKG ist sehr wichtig. Aber nicht nur im Rahmen der laufenden Modernisierungsmassnahmen soll dies der Fall sein. Das Volkswirtschaftsdepartement hat deshalb auch darüber hinaus mit den Verantwortlichen im vergangenen Jahr festgelegt, dass ein kontinuierlicher und regelmässiger Austausch stattfindet. Die Aufsicht über die Kernanlagen in der Schweiz ist klar geregelt und liegt beim Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Das ENSI prüft die Berichterstattung der Anlagenbetreiber und überwacht den Betrieb der Kernanlagen. Als Nuklearsicherheitsinspektorat ist das ENSI die zuständige Aufsichtsbehörde des Bundes für die nukleare Sicherheit und Sicherung der schweizerischen Kernanlagen. Seine Organisation ist im Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2) geregelt. Es erfüllt die Aufgaben, die ihm unter anderem gemäss der Kernenergiegesetzgebung und der Strahlenschutzgesetzgebung übertragen sind (Art. 2 Abs. 1 ENSIG). Das ENSI überwacht den Betrieb der Kernanlagen durch Inspektionen, Strahlenüberwachung, Sicherheitsbewertungen und die Begleitung und Überwachung der Revisionsstillstände. Die Begutachtung und Überwachung basieren nebst den entsprechenden Gesetzen auch auf Richtlinien und technisch-wissenschaftlichen Grundlagen. Die Beurteilungen des ENSI richten sich nach diesen Sicherheitsanforderungen und Kriterien sowie nach dem gegenwärtigen Stand von Wissenschaft und Technik. Die Beurteilungen des ENSI werden laufend an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst. Aus den dargelegten Gründen ist deshalb festzuhalten, dass die Zuständigkeit für die Aufsicht der Kernanlagen klar gesetzlich geregelt ist und bei der hierfür zuständigen Aufsichtsbehörde des Bundes liegt.

3.1.2 Zu den Fragen 4 und 5: Wird der Regierungsrat eine unabhängige Untersuchung einfordern, um die Unterlassungen des ENSI zu klären? Was unternimmt der Regierungsrat, um auszuschliessen, dass das ENSI nicht auch bei anderen Sicherheitsmängeln einfach «wegschaut»? Die Fragen 4 und 5 können wie folgt zusammen beantwortet werden: Das KKG hat im Verlaufe der technischen Modernisierung einen Austausch von Rückschlagklappen im Speisewassersystem vorgesehen. Aufgrund neuer Berechnungsmethoden wurden mögliche Auslegungsschwachstellen im Speisewassersystem dem zuständigen Eidgenössischen Nuklearinspektorat ENSI im März 2025 gemeldet. Mit dem Ziel, das Sicherheitsniveau zu erhöhen und dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Stand zu entsprechen, werden diese technischen Modernisierungen nun vorgenommen. Wie das ENSI mitgeteilt hat (vgl. Mitteilung ENSI vom 27. August 2025), haben sich im vorliegenden Fall die regulatorischen Anforderungen der technischen Einrichtungen nicht geändert, hingegen wurden aber durch das KKG neue Berechnungsmethoden, die dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen, verwendet. Deshalb haben sich neue Erkenntnisse zur Identifikation von möglichen Auslegungsschwachstellen ergeben. Diese betreffen das Speisewassersystem und damit die Beherrschung von Brüchen einer Speisewasserleitung. Daher sind nun neue, umfangreiche Nachweise nach Stand von Wissenschaft und Technik erforderlich. Das KKG muss nun nachweisen, dass es den möglichen Störfall «Brüche einer Speisewasserleitung» nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik beherrscht. Die neuen Erkenntnisse wurden im Rahmen eines Änderungsvorhabens im Speisewassersystem des KKG festgestellt. Die mutmassliche Auslegungsschwachstelle ist meldepflichtig und wurde vom KKG dem ENSI im März 2025 gemeldet. Aufgrund dieser Informationen und der Vorgehensweise sind im konkreten Fall keine Abweichungen vom normalen Ablauf festzustellen, wie mit solchen Erkenntnissen und Meldungen an die Aufsichtsbehörde umzugehen ist. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt und gesetzlich festgelegt.

3.1.3 Zu Frage 6: Welche Folgen haben der Stillstand und die teure Nachrüstung für die Strompreise im Kanton Solothurn? Allfällige Auswirkungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden. Alpiq selber rechnet gemäss eigener Mitteilung (vgl. Ausblick 2. Jahreshälfte 2025 Ad-hoc-Mitteilung Alpiq vom 28. August 2025) aufgrund des Produktionsausfalls des KKG für das zweite Halbjahr 2025 mit einem Minderertrag in der Grössenordnung von 140 Mio. bis 160 Mio. Franken und präzisiert dies im Rahmen der Präsentation des Jahresergebnisses in der Medienmitteilung vom 26. Februar 2026 auf 149 Mio. Franken. In Bezug auf den Produktionsausfall erwartet Alpiq aufgrund des Stillstandes einen Ausfall von insgesamt gegen 6 Terawattstunden (TWh). Die fehlende Produktion wird durch Kauf am Markt kompensiert. Dabei ist ein potenzieller Einfluss auf die Entwicklung von Strompreisen zwar grundsätzlich möglich, wird aber aufgrund der breiten Beschaffung am europäischen Markt relativiert.

3.1.4 Zu Frage 7: Können diesbezüglich aufgrund der offensichtlichen Unterlassungen in der Vergangenheit Haftungsansprüche geltend gemacht werden? Gemäss Kernenergiehaftpflichtgesetz (KHG; SR 732.44) haftet der Betreiber unbegrenzt für Nuklearschäden, die durch den Betrieb seiner Anlage oder damit zusammenhängende Transporte von Kernmaterial entstehen (Art. 3 Abs. 1 KHG). Voraussetzung für Haftpflichtansprüche ist ein Schaden. Im vorliegenden Fall liegt jedoch kein solcher vor.

3.1.5 Zu Frage 8: Was wird mit dem AKW Gösgen geschehen, wenn die beanstandeten Änderungen nicht in absehbarer Zeit sicherheitskonform ausgeführt werden? Eine Freigabe zum Wiederauffahren kann erst erteilt werden, nachdem das KKG diese Sicherheitsnachweise erbracht hat und diese vom ENSI akzeptiert sind. Ohne diese Freigabe darf das KKG folglich nicht wieder hochgefahren werden.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Sie dürfen selbstverständlich gleich zu beiden Interpellationen sprechen, wenn Sie das wollen.

Melina Aletti (Junge SP). Als ich die Antwort des Regierungsrats gelesen habe, sind mir ein paar Wörter sehr bekannt vorgekommen. Diese findet man genau so in der Medienmitteilung des Kernkraftwerks, zum Beispiel «technische Modernisierung». Ein Problem, das seit 1979 besteht - als das Kraftwerk ans Netz gegangen ist - fast 50 Jahre später zu lösen, ist doch keine technische Modernisierung. Oder wie modern finden Sie es, wenn ich jetzt zum ersten Mal Gurten in ein Auto montieren würde? Diese sind schon so lange obligatorisch, wie das Atomkraftwerk (AKW) läuft. Es war von Anfang an bekannt, dass die Rückschlagklappen ein Sicherheitsrisiko sind. Oder wieso hat sonst die gleiche Firma, die in Däniken das AKW gebaut hat, gleichzeitig andere Werke schon mit den besseren gedämpften Rückschlagventilen ausgerüstet? Wieso hat man das in Beznau in den 1990er-Jahren nachgeholt und in Gösgen hat man im Jahr 2003 noch eine Ausweichlösung bewilligt? Wie man hier vorgeben kann, als ob alles in Ordnung wäre, verstehe ich nicht. Ich habe mein ganzes Leben in nächster Nähe dieser Anlage verbracht und muss jetzt mit 28 Jahren erfahren, dass es gar nicht so sicher war, wie uns die ganze Zeit erzählt wurde. Sie müssen verstehen, dass mich das wirklich zweifeln lässt. Ich kann auch nicht verstehen, wie man einen jährlichen Austausch als genügenden Informationsfluss bezeichnen kann, wenn es dann doch mehrere Monate dauert, bis über grobe Mängel informiert wird. Mir ist klar, dass die Aufsicht über die Atomkraftwerke beim Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) liegt und nicht beim Solothurner Regierungsrat. Aber unser Regierungsrat ist doch verpflichtet, im Interesse der Solothurner Bevölkerung zu handeln. Einen so grossen Teil der Bevölkerung einer nicht berechenbaren Gefahr auszusetzen und das nicht einmal wahrhaben zu wollen, kann doch nicht sein. Denn es ist nicht berechenbar. Man kann keine Versicherung für den Fall eines Reaktorunfalls abschliessen, weil es ein unkalkulierbares Risiko ist. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt. Es scheint mir, dass man das übernommen hat, was von Däniken gekommen ist und dass man andere Quellen wie beispielsweise das Gutachten eines Professors für Reaktorsicherheit, das letzten November herausgegeben wurde, nicht berücksichtigt hat.

Heinz Flück (GRÜNE). Ich spreche gleich zu beiden Interpellationen. Sie sind ähnlich und auch meine Aussagen, jedenfalls der erste Teil, werden ähnlich sein wie diejenigen meiner Vorrednerin. Dass man den Sicherheitsmangel, der nicht nur schon seit Jahren bekannt ist, sondern an allen anderen AKW bereits vor Jahren behoben wurde - in Gösgen wurde es erst letztes Jahr repariert - ist eigentlich schon bedenklich genug. Der Profit geht einmal mehr zulasten der Sicherheit der Bevölkerung. Mit vielen Worten über Berechnungen und über die Erhöhung des Sicherheitsniveaus versucht man in der Antwort zur Frage 4 zu vernebeln, dass man den schon lange bekannten Sicherheitsmangel schon lange hätte beheben sollen. Diese Geschichte ist der Beweis, dass man die immer wieder gemachten Aussagen der Bundesbehörden, dass alle Sicherheitsstandards auf dem neusten Stand der Technik seien, nicht immer glauben darf. Uns ist klar, dass der Kanton nicht für die Sicherheitskontrolle der AKW verantwortlich ist. Das ist das ENSI. Aber der Kanton ist für die Sicherheit seiner Bevölkerung verantwortlich. Die Antwort, dass die Departemente erst im dritten Quartal 2025 informiert wurden, zeigt auch indirekt, dass es vor diesem Vorfall offenbar keinen systematischen Informationsaustausch gegeben hat. Auch das ist aus unserer Sicht sehr bedenklich. Wie gesagt ist das ENSI für die Sicherheit verantwortlich. Der Kanton hat die aber einzufordern. Dass die jetzt bekannt gewordene jahrelange Unterlassung der Sicherheitsnachrüstung des Kantons gegenüber dem ENSI mit keinem Wort kritisiert wird, gibt uns zu denken und lässt uns zweifeln, ob sich der Regierungsrat tatsächlich konsequent genug für einen umfassenden Schutz unserer Bevölkerung einsetzt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Auswirkungen auf den Strompreis gering sind. Wir haben nicht gefragt, was die Auswirkungen auf die Steuern sind. Das wäre auch von Interesse gewesen. Wir können nachvollziehen, dass wegen dieser verzögerten Sicherheitsnachrüstung keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden können. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort zu dieser Frage auch noch etwas, das wir so gar nicht gefragt haben: «Gemäss dem Kernenergiehaftpflichtgesetz haftet der Betreiber unbegrenzt für Nuklearschäden, die durch den Betrieb seiner Anlage entstehen.» Wir haben nur nach der Haftung für den aktuellen Ausfall gefragt. Diese Antwort bezieht sich aber auf einen nuklearen Grossunfall und ist diesbezüglich wiederum nicht nur die halbe Wahrheit, sondern nur ein kleiner Bruchteil der Wahrheit. Haftpflichtversicherung bei einer Versicherungs-

gesellschaft ist ein AKW nämlich nur gerade für 1,2 Milliarden Franken. Den Rest müssen beim allfälligen Grossschaden der Bund, also wir mit den Steuern bezahlen. Es ist klar, dass weder der Regierungsrat noch wir das Risiko, das von einem solchen Werk ausgeht, abschätzen können. Aber die Versicherungsgesellschaften sind sehr wohl Profis in der Risikoabschätzung. Das müsste uns trotz der jetzt erfolgten Nachrüstung mit dem entsprechend erhofften Sicherheitszuwachs weiterhin zu denken geben. Aufgrund der Antworten zu den Fragen 1 bis 3 und 5 der Interpellation der Fraktion GRÜNE müssen wir feststellen, dass wir mit den Antworten nicht befriedigt sein können.

Tobias Fischer (SVP). Ich danke für das Einreichen der interessanten Fragen in Bezug auf das Kernkraftwerk Gösgen. Die SVP-Fraktion hat die beiden Geschäfte intensiv diskutiert und ich spreche gleich zu beiden Interpellationen. Wie aus der regierungsrätlichen Beantwortung hervorgeht, bestand nie eine Gefahr für Personen oder Sachen. Die Revision der Rückschlagklappen wird vorsorglich gemacht, weil die Berechnungsmethode geändert hat. Die SVP-Fraktion begrüsst das proaktive Vorgehen, um die grösstmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Interessant sind die Finanzaufgaben, die der Regierungsrat publiziert hat. Bei den paar Monaten Betriebsausfall im Kernkraftwerk Gösgen geht es um immerhin rund 7 Millionen Franken Steuerausfälle und um 3 Millionen Franken Gebührenauffälle, also um total 10 Millionen Franken. An dieser Stelle möchte die SVP-Fraktion erwähnen, dass es sich für den Kanton Solothurn um einen substanziellen Industriezweig handelt, bei dem in der Regel konstante Einnahmen auch für den Kanton entstehen. Daher wurde in der Fraktion von verschiedenen Seiten erwähnt, dass der Kanton zu rentablen Industriebetrieben dringend Sorge tragen muss. Leider hat die überhastete links-grüne Polemikpolitik der letzten Jahre die konstante, zuverlässige CO₂-neutrale Stromproduktion mit Kernkraft verteuert. Man hat geträumt, dass mit Flatterstrom durch Photovoltaik (PV) und Wind irgendeine Energiewende geschaffen werden soll, und das erst noch mit einem zunehmenden Verbrauch durch Wärmepumpen und E-Mobilität. Der Flatterstrom ist hoch subventioniert und am Schluss in der Verfügbarkeit nicht zuverlässig. Die PV-Module sind übrigens als Sondermüll eingestuft. Dabei hätte unser Kanton eine prädestinierte Position, nämlich indem man die Kernkraft ausbaut. Das Know-how ist vor Ort vorhanden und die schweizerische Kernproduktion ist absolut sicher, immer verfügbar und hoch profitabel für die umliegenden Gemeinden und für den Kanton. Auch wären wir nicht auf Stromlieferungen vom Ausland abhängig, wie es heute der Fall ist. Unser Gebiet, der Kanton Solothurn, ist national gesehen sehr zentral und das bestehende Leitungsnetz ist auch für ein Kernkraftwerk-Upgrade vorbereitet und vorhanden. Mit einem Ausbau der Kernkraft könnten wir ein zuverlässiger Energiepartner für die gesamte Schweiz und das nahe Ausland sein. Aus Sicht der SVP-Fraktion würden wir es befürworten und begrüssen, wenn es in nützlicher Frist eine entsprechende Richtplananpassung geben würde, die einen weiteren Platz für ein neues Kernkraftwerk vorsieht. Ein Punkt, an dem sich verschiedene Mitglieder der SVP-Fraktion in den beiden Interpellationen gestört haben, ist, dass die Interpellanten ideologisch verblendet über Atomkraftwerke sprechen. Das sind Kernkraftwerke. Es handelt sich um einen substanziellen Steuerzahler, der Arbeitsplätze schafft und den Kanton weit bringt. Da wäre doch ein bisschen mehr Akzeptanz und Respekt angebracht. Die SVP-Fraktion ist mit der regierungsrätlichen Beantwortung einverstanden.

Rufer Martin (FDP). Der Ausfall des Kernkraftwerks in Gösgen im Frühjahr 2025 bis März 2026 ist auch aus unserer Sicht sehr bedauerlich, insbesondere mit Blick auf die Versorgungssicherheit im Winter 2025/2026. Aus unserer Sicht hat der Regierungsrat die Fragen gut beantwortet. Der Regierungsrat legt dar, dass er über die Situation in Gösgen grundsätzlich gut informiert wurde. Auch zeigt er auf, wo die Verantwortlichkeiten der Aufsicht liegen und dass die Massnahmen aufgrund neuer technischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse nötig wurden. Was uns aber Sorgen macht, ist, dass die Versorgungssicherheit mit Strom gefährdet ist, wenn ein Kernkraftwerk ausfällt. Wir haben ein strukturelles Problem bei der Winterstromversorgung. Wir haben zu wenig Stromproduktionskapazitäten, was dieser Ausfall beweist. Die Zahlen der Stromimporte zeigen, dass wir im Winterhalbjahr hohe Importe wegen des Ausfalls hatten, und zwar von rund 7 Terawattstunden. Mit diesem Wert liegen wir deutlich über dem Energiegesetz, in dem wir Richtwerte festgelegt haben, und das trotz eines vergleichsweise milden Winters. Das zeigt, dass wir tatsächlich eine Lücke haben, wenn es darum geht, im Winter genügend Strom zu produzieren. Das macht uns insbesondere Sorgen, wenn wir uns die Dekarbonisierung vor Augen führen und wissen, dass auch der ganze Fahrzeugbereich in Richtung Strom gehen soll. Wenn wir das machen wollen, brauchen wir unbedingt mehr Produktionskapazitäten. Wir müssen dieses Thema viel offener angehen und technologieunabhängig zubauen, damit wir die Stromversorgung in Zukunft, vor allem im Winterhalbjahr, gewährleisten können. Schlussendlich ist es auch im Interesse des Kantons, dass man im Kantonsgebiet eigene Produktionskapazitäten hat. In den Antworten kommt sehr gut zum Ausdruck, wo der finanzielle Ausfall für den Kanton liegt - einerseits bei den Steuereinnahmen,

andererseits bei den Gebühren. Gesamthaft ist es eine Summe von rund 10 Millionen Franken. So ist es für den Kanton auch aus finanzpolitischer Sicht wichtig und interessant, dass man die Produktionskapazität im Kanton erhalten und erneuern kann. Dafür sollten wir uns engagieren.

Nussbaumer George (Die Mitte). Ich spreche ebenfalls zu beiden Interpellationen gleichzeitig. Es ist unbestritten, dass wir es hier mit einer Thematik zu tun haben, die auf Bundesebene angesiedelt ist. Weil das Kernkraftwerk Gösgen aber in unserem Kanton steht und ein Vorfall deshalb desaströse Folgen hätte und der Stillstand erhebliche Auswirkungen auf unser Budget hat - und zwar in der laufenden Rechnung in Bezug auf die Steuereinnahmen wie auch auf den Altlastenfonds, wo uns Erträge entgehen - sind die Fragen berechtigt. Aus unserer Sicht hat der Regierungsrat die gestellten Fragen in etwa so beantwortet, wie sie aufgrund der Ausgangslage beantwortet werden können. Es erstaunt allerdings ein wenig, dass die Klappen, die gewechselt wurden, offenbar seit mehr als 20 Jahren ein Thema waren und bei allen anderen Kernkraftwerken des gleichen Typs schon vor der Jahrhundertwende gewechselt wurden. In diesem Zusammenhang muss sich das ENSI zumindest die Frage gefallen lassen, wieso dies nicht schon vor langer Zeit gefordert wurde. Auch das Kernkraftwerk Gösgen muss sich fragen, ob es seinen betriebswirtschaftlichen Pflichten nachgekommen ist. Das war schon längst bekannt und wenn man den Wechsel vernünftig eingeplant hätte, wäre das in einem normalen Turnus erfolgt und hätte einen Bruchteil der Kosten verursacht. Vor allem wäre das dann wahrscheinlich im Sommer gemacht worden, wenn man froh ist, wenn die Kraftwerke nicht laufen, weil man mehr als genug Bandlast hat. Im Grundsatz darf man feststellen, dass man in unserem Land die Kontrollen unserer AKW nicht nur dem ENSI, sondern auch anderen Energiebehörden unterstellt. Das ist sehr gut und bei Weitem nicht überall so. Die internationale Atomenergiebehörde beauftragt wechselnde Institutionen mit der Überprüfung der Sicherheit der KKW. Für uns wäre es interessant zu wissen, ob der Anstoss des Wechsels der Klappen allenfalls von dieser Seite gekommen ist. Vielleicht wurde ja die Institution gewechselt und diese hatte das verlangt. Eventuell weiss der Regierungsrat mehr dazu. Noch eine kleine Anmerkung zum Votum von Tobias Fischer: Man tut hier immer so, als sei der seinerzeitige Volksentscheid zum Verzicht von neuen KKW irgendeinen Einfluss darauf hätte, ob wir heute ein KKW hätten oder nicht. Ich kann Ihnen sagen, dass wir genau gleich weit wären. Ich rolle gerne immer wieder die Geschichte des finnischen KKW auf. Im Jahr 2003 wurde der Bau beschlossen - in einem Land, in dem alle dafür sind, was man in einem Land hoch im Norden wohl auch sein muss. Im Jahr 2007 hat die EDF France mit dem Bau begonnen. Veranschlagt wurden Kosten in der Höhe von 3 Milliarden Franken. Letztes Jahr ging das KKW ans Netz. Die Kosten wurden noch nicht definitiv abgerechnet, aber man ist bei rund 12 Milliarden Franken. Damit sieht man, wie lange es dauert, bis ein KKW in Betrieb genommen werden kann. Wenn man bei so hoher Bandlast von Versorgungssicherheit spricht, muss man auch wissen, dass das KKW Gösgen im letzten Winter ausgefallen ist. Wenn das KKW Leibstadt auch noch ausgefallen wäre, was problemlos hätte sein können, hätten wir ein grosses Problem gehabt. Und wie löst man das Problem? Man löst es, indem man mit den Ländern ringsum - mit der EU - spricht und ein Stromabkommen macht. Um dieses werden wir nicht herumkommen, nie. Das möchte Ihnen mitgeben. Wir brauchen Abkommen mit unseren Nachbarn.

Samuel Beer (glp). Ich danke der Interpellantin und dem Interpellanten für diese Vorstösse und dem Regierungsrat für die Antworten. Ich möchte heute weder den Stillstand parteipolitisch ausschlagen noch den Regierungsrat für etwas kritisieren, das Bundeszuständigkeit ist. Was mich interessiert, ist die systemische Frage dahinter. Das AKW Gösgen produziert rund 8 % des Schweizer Strombedarfs - ein einziges Kraftwerk. Dieses stand über ein Jahr still und liess rund 6 Terawattstunden Stromproduktion ausfallen. Das ist kein Sicherheitsversagen im dramatischen Sinn. Das System hat funktioniert, die Schwachstellen wurden erkannt und gemeldet und der Stillstand wurde angeordnet. Wahrscheinlich ist das regelkonform. Ich kann es nicht beurteilen. Genau das ist der Punkt. Das System hat funktioniert und trotzdem fehlt eine Stromproduktion von 6 Terawattstunden. Was sagt uns das? Die Zentralität ist eine Schwachstelle. Ein Stromsystem, das auf wenigen grossen zentralen Erzeugungsanlagen basiert, ist strukturell fragil. Der Grund dafür ist nicht, dass die Anlagen schlecht gebaut sind, sondern weil jeder einzelne Ausfall, egal ob technisch, regulatorisch oder politisch, sofort systemrelevant wird. Das Gegenteil davon sind Hunderttausende dezentrale Produktionsanlagen, Photovoltaik auf Dächern, Batteriespeicher in Gebäuden und flexible Verbrauchssteuerungen. Das ist ein System, bei dem ein Ausfall einer einzelnen Anlage schlicht irrelevant ist, weil die Last auf Tausende oder Zehntausende anderer Quellen verteilt wird. Das ist keine Romantik, das ist Resilienzlogik. Es ist die gleiche Logik, die wir beispielsweise in der IT schon lange verinnerlicht haben: Redundanz schützt. Wer alles auf wenige Anlagen setzt, macht sich von jeder einzelnen abhängig. Das bedeutet für unsere Energiepolitik, dass die Energiewende nicht nur eine Klima- oder Kostenfrage ist, sondern auch eine Frage der Versorgungsresilienz ist. Jede

Photovoltaikanlage, die gebaut wird, jeder Batteriespeicher, der in Betrieb geht und jede Wärmepumpe, die flexibel gesteuert wird, machen das System robuster, nicht nur grüner. Der Stillstand in Gösgen ist ein konkretes Argument für diesen Umbau, nicht weil die Kernkraft per se schlecht ist - das ist nicht mein Punkt - sondern weil ein System, das auf einzelne grosse Anlagen angewiesen ist, verwundbar bleibt, egal welche Technologie es ist. Was ich vom Regierungsrat und von uns als Kantonsrat erwarte, ist erstens, dass wir die Versorgungsresilienz explizit als Zielgrösse in der kantonalen Energiepolitik verankern - nicht nur CO₂-Reduktion und nicht nur Kosten, sondern strukturelle Robustheit. Zweitens soll der Ausbau von dezentraler Erzeugung und Speicherung auf kantonaler Ebene, dort, wo wir es tatsächlich gestalten können, konsequent vorangetrieben werden, mit Förderprogrammen, mit Rahmenbedingungen und mit Planungssicherheit für die Betreiber. Drittens müssen wir dem Bund auch klar kommunizieren, dass die Versorgungssicherheit nicht durch Festhalten an einzelnen grossen Anlagen entsteht. Sie entsteht durch Vielfalt, Verteilung und Redundanz. Zum Schluss möchte ich sagen, dass der Stillstand in Gösgen niemandem im technischen Sinn geschadet hat. Aber er hat uns gezeigt, wie abhängig wir von einzelnen Entscheiden, einzelnen Anlagen und einzelnen Aufsichtsbeschlüssen sind. Ein resilientes Stromsystem trägt solche Erkenntnisse locker, weil man es gar nicht merkt. Das sollte unser Ziel sein.

Heinz Flück (GRÜNE). Tobias Fischer hat den Mund mit «absolut sicher» sehr vollgenommen. Aber ich denke, dass er sich bewusst ist, dass es auf dieser Welt nichts gibt, das absolut sicher ist. Die Versicherungen rechnen mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit. Bei einem Atomkraftwerk ist die Wahrscheinlichkeit eines grossen Schadens glücklicherweise sehr klein. Die Schadensgrösse ist aber sehr hoch, so dass es doch ein gewisses Produkt gibt. Würde man einen Schaden für ein Auto nur zu einem so geringen Anteil wie für ein AKW decken, wäre die Deckungssumme bei einem Auto, das 50'000 Franken kostet, noch 50 Rappen. Dieser Vergleich zeigt, dass hier irgendetwas nicht stimmt und dass die Versicherungen nicht bereit sind, den grösstmöglichen Schaden zu decken. Ansonsten könnte man ein Atomkraftwerk nicht mehr bauen und betreiben.

Philipp Jetzer (SVP). Ich melde mich heute bewusst zu Wort, weil es um ein Thema geht, das für den Kanton Solothurn und insbesondere für meine Region, das Niederamt, von zentraler Bedeutung ist. Es ist mir ein Anliegen, eines klar festzuhalten: Die rund 650 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kernkraftwerks Gösgen leisten täglich hoch professionelle Arbeit. Sie sorgen dafür, dass der Betrieb sicher, zuverlässig und gemäss strengsten Vorschriften erfolgt. Wie Sie in der Antwort des Regierungsrats entnehmen konnten, wurde seitens des Kernkraftwerks Gösgen gemäss den geltenden Vorschriften gehandelt und kommuniziert. Dem Kernkraftwerk also den Vorwurf zu machen oder sogar zu unterstellen, dass sie die Sicherheit nicht gewährleisten, finde ich vor allem auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegenüber absolut nicht korrekt. Dabei ist festzuhalten, dass die Aufsicht, wie wir es vorhin schon gehört haben, von Kernanlagen beim Bund beziehungsweise beim ENSI liegen wird. Die vergangenen Nachrüstungen erfolgten im Zuge von neuen Erkenntnissen nach heutigem Stand von Wissenschaft und Technik mit entsprechend neuen Messmethoden. Ein Blick auf die Entwicklung zeigt zudem, dass im Jahr 2005 im Kernkraftwerk Gösgen rund 403 Personen beschäftigt waren. Heute sind es rund 650 Personen, wie wir vorhin bereits gehört haben. Das ist also ein Zuwachs von 60 %. Das ist kein Zufall, sondern das ist Ausdruck von gestiegenen Sicherheitsanforderungen, denen konsequent Rechnung getragen wird. Lassen Sie uns auch die wirtschaftliche Realität nicht ausblenden. Das Kernkraftwerk Gösgen ist ein bedeutender Steuerzahler und ein zentraler Arbeitgeber für unsere Region und den Kanton. Fast die Hälfte der Mitarbeiter zahlt ihre Steuern im Kanton Solothurn. Zahlreiche von ihnen leben in den umliegenden elf Gemeinden. Nicht zu vergessen sind die vielen Zulieferanten aus Gewerbe und Industrie, meistens ebenfalls aus nächster Umgebung. Das stärkt unsere Wirtschaft direkt und nachhaltig. Deshalb sage ich klar, dass wer das Kernkraftwerk Gösgen pauschal in Frage stellt, seine Bedeutung für unsere Versorgungssicherheit, für unsere Wirtschaft und für unsere Menschen in der Region verkennet. Sie sehen also, dass das Kernkraftwerk Gösgen ein wichtiger Arbeitgeber für den Kanton und für die Region ist. Die Menschen, die dort ein- und ausgehen, sorgen Tag für Tag für unsere Sicherheit. Zudem produzieren sie günstigen, emissionsarmen Strom in Bandenergie bei gleicher Leistung im Sommer wie im Winter.

Sibylle Jeker (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Besten Dank für die Diskussion. Dass die Meinungen auseinandergehen, konnte man sich im Vorfeld schon denken. Es wurde bereits vieles gesagt, so wurden auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erwähnt, die täglich eine grosse Verantwortung für das KKW übernehmen. Ich möchte kurz etwas zu den finanziellen Auswirkungen sagen. Dass der Stillstand eine finanzielle Auswirkung hatte - steuerlich war es eher in Bezug auf die Firma Alpiq als beim Kernkraftwerk - war einem bewusst. Es zeigt aber auch auf, dass die Sicherheit vorgeht. Entschei-

dend ist nicht, ob die Kernkraft läuft oder stillsteht. Entscheidend ist, dass sie nur dann betrieben wird, wenn die Sicherheit gewährleistet wird. Das ist geschehen. Seit August bin ich in einem guten Austausch mit dem Kernkraftwerk. Das funktioniert und das wollen wir so beibehalten. Die Frage von Kantonsrat Georg Nussbaumer nehme ich gerne mit und werde das klären.

I 0280/2025

Interpellation Fraktion GRÜNE: Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Solothurn?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. März 2026:

1. Vorstosstext: Der Bund hat am 26. September 2025 seinen Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention veröffentlicht. Die Fachstellen und NGOs haben aus Sicht der Zivilgesellschaft Bilanz gezogen und am 28. Oktober 2025 einen Parallelbericht veröffentlicht. Dieser zeigt deutlich: Die Schweiz schneidet bei der Umsetzung der Konvention ungenügend ab. Es fehlt eine systematische Koordination zwischen Bund, Kantonen und Zivilgesellschaft sowie an einer kohärenten nationalen Strategie und an ausreichenden finanziellen Mitteln. Stand 9. Dezember 2025 steht auf der Kippe, ob auf Bundesebene 2,5 Millionen gegen Gewalt an Frauen gesprochen werden. Die starke Zunahme an geschlechtsbezogener Gewalt im Jahr 2025 zeigt, dass bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Bereich Prävention, Schutz, Strafverfolgung und Koordination noch erhebliche Lücken bestehen. Es fehlt an Schutzunterkünften, insbesondere in ländlichen Gebieten (<https://www.ebg.admin.ch/de/istanbul-konvention> [S.125 und S.149]). Besonders kritisch sind die Defizite beim Schutz und der Unterstützung vulnerabler Gruppen, wie etwa Menschen mit Beeinträchtigung, Geflüchteten oder LGBTQAI+-Personen. In einer Medienmitteilung vom 25. November 2025 teilte der Kanton Solothurn mit, dass er die Wirksamkeit der kantonalen Hilfs- und Interventionsmassnahmen im Bereich der häuslichen Gewalt überprüfen will, um in einem Bericht Verbesserungspotential aufzuzeigen. Involviert sind die Polizei Kanton Solothurn, das Amt für Gesellschaft und Soziales (Beratungsstelle Opferhilfe), das Amt für Justizvollzug, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie Staatsanwaltschaft und Gerichte. Die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt des Departements des Inneren (DDI) übernimmt die Gesamtleitung. Dabei ist jedoch unklar, inwiefern besonders vulnerable Gruppen wie Menschen mit Beeinträchtigung, Geflüchtete oder LGBTQAI+-Personen in dieser Evaluation berücksichtigt werden. Andererseits ist unklar, inwiefern interkantonale Themen mit Nachbarkantonen evaluiert werden. Beispielsweise erkannte der Kanton Basel-Stadt ein Defizit an Schutzplätzen für Mädchen und junge Frauen. Die Regierung wurde damit beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen zu schaffen (Bericht zum Postulat 2019/815: «Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14-20 Jahre)» 2019/815 vom 25. März 2025). Die Regierung BL kommt zum Schluss, dass es sinnvoll wäre, ein interkantonales Mädchenhaus aufzubauen. Vor diesem Hintergrund wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was ist der Stand bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Solothurn? Welche Lücken bestehen? Bis wann will die Regierung bestehende Lücken schliessen?
2. Erfüllt der Kanton Solothurn die vom Europarat empfohlene Norm an Schutzplätzen (ein Familienzimmer pro 10'000 Einwohner und Einwohnerinnen)? Basierend darauf: Erachtet es die Regierung als notwendig, neue Schutzplätze zu schaffen?
3. Welche Alternativen bestehen, wenn das Frauenhaus ausgelastet ist? Gibt es insbesondere die Möglichkeit niederschwelliger Notfallunterkünfte in Polizeistationen oder anderswo?
4. Bestehen ausreichend Anschlusslösungen nach Schutzunterkunftaufenthalten?
5. Welche Defizite bestehen beim Schutz und der Unterstützung vulnerabler Gruppen wie etwa Menschen mit Beeinträchtigung, Geflüchteten oder LGBTQAI+-Personen? Ist der Zugang zur Opferhilfe barrierefrei? Sind genügend Schutzplätze für besonders vulnerable Gruppen vorhanden? Bestehen insbesondere barrierefreie Schutzplätze im Frauenhaus Aargau/Solothurn?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Behindertenrechtskonvention im Kampf gegen häusliche Gewalt umgesetzt wird? Welche Schritte unternimmt der Kanton, um Beratungsstellen, Unterkünfte und Informationsangebote barrierefrei und zugänglich zu gestalten? Wie werden Fachpersonen in Polizei, Medizin und Sozialarbeit (insbesondere in Wohnheimen) darin geschult, Gewalt an Frauen

mit Behinderung zu verhindern, zu erkennen und korrekt weiterzuleiten? Bestehen klare Meldewege und Schutzmassnahmen, die unabhängig von Arbeitgebenden der Betreuungsperson funktionieren? Wie stellt der Kanton sicher, dass Frauen mit Behinderungen ein barrierefreies Strafverfahren erhalten, inklusive verständlicher Kommunikation, Dolmetscherleistungen, Unterstützung beim Verstehen von Rechten und Verfahren?

7. Plant die Regierung eine kantonale Kampagne gegen geschlechtsspezifische Gewalt – insbesondere im Fall, dass national keine Gelder gesprochen werden?
8. Wie werden die Bedürfnisse besonders vulnerabler Gruppen wie Menschen mit Beeinträchtigung, Geflüchteten oder LGBTQAI+-Personen im Rahmen, der am 25. November 2025 angekündigten Evaluation berücksichtigt? Werden insbesondere Behinderten-, Geflüchteten- oder LGBTQAI+ - Organisationen bei der Evaluation und der Ausarbeitung von Massnahmen einbezogen? Wie wird die interkantonale Zusammenarbeit im Rahmen der angekündigten Evaluation berücksichtigt?
9. Besteht im Kanton Solothurn ein Defizit an Schutzplätzen für Mädchen und junge Frauen? Falls ja: Was gedenkt die Regierung dagegen zu unternehmen? Wäre eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland denkbar bzw. der Aufbau und die Beteiligung an einem interkantonalen Mädchenhaus?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Notwendigkeit der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie häuslicher Gewalt ist unbestritten und stellt für den Kanton Solothurn seit mehreren Jahren einen wichtigen politischen Schwerpunkt dar. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention (IK) hat sich die Schweiz verpflichtet, entsprechende Massnahmen auf allen staatlichen Ebenen umzusetzen. Der Kanton Solothurn nimmt diese Verpflichtung im Rahmen seiner Zuständigkeiten ernst und engagiert sich seit mehreren Jahren in der Gewaltprävention. Seit 2022 wird die Bekämpfung häuslicher Gewalt systematischer angegangen. Mit dem kantonalen Schwerpunkteplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt 2023–2026 besteht ein Instrument, das zentrale Handlungsfelder der Istanbul-Konvention auf kantonaler Ebene abdeckt. Zur besseren inter- und innerkantonalen Koordination wurde eine Koordinationsstelle geschaffen, welche die Umsetzung der Massnahmen sicherstellt, die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen fördert und darauf hinwirkt, dass Lücken im Angebot identifiziert und geschlossen werden.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Was ist der Stand bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Solothurn? Welche Lücken bestehen? Bis wann will die Regierung bestehende Lücken schliessen?* Die Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Bekämpfung häuslicher, partnerschaftlicher, familiärer sowie geschlechtsspezifischer Gewalt stellt für den Regierungsrat eine dauerhafte staatliche Aufgabe ohne zeitlichen Abschluss dar. Der ständige Einbezug von Behörden und Institutionen, die in der Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt eine aktive Rolle haben, gehört zu den Kernaufgaben der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt. Massnahmen und Projekte zur Umsetzung der Konvention werden gemeinsam mit den zuständigen Regelstrukturen identifiziert, entwickelt und laufend ausgewertet. Lücken im Interventions-, Schutz- und Beratungsdispositiv werden nicht anhand einer materiellen Analyse, sondern im engen Austausch mit Involvierten, unter Einbezug von wissenschaftlicher Fachexpertise, gestützt auf die Erfahrungen anderer Kantone und orientiert an nationalen Strategien und Vorgaben eruiert (siehe RRB Nr. 2025/1757 vom 28. Oktober 2025 betreffend Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Monitoring zu sexualisierter Gewalt; Stellungnahme des Regierungsrates). Der Regierungsrat anerkennt, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht, insbesondere in der Beratung von Kindern, die zuhause Gewalt erleben, bei Anschlusslösungen nach einem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft und in der forensisch-medizinischen Versorgung. In diesen Bereichen laufen aktuell Projekte, um die erkannten Lücken zu schliessen. Aufbauend auf den Erfahrungen des Schwerpunkteplans 2023–2026 ist vorgesehen, einen weiteren Schwerpunkteplan für die Jahre 2027–2030 zu erarbeiten, der die kantonalen Massnahmen noch stärker an den Vorgaben der Istanbul-Konvention und einer systematischen Analyse der diesbezüglich bestehenden Lücken ausrichtet. Mit diesem gestuften und wirkungsorientierten Vorgehen werden die kantonalen Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention sachgerecht und nachhaltig wahrgenommen.

3.2.2 *Zu Frage 2: Erfüllt der Kanton Solothurn die vom Europarat empfohlene Norm an Schutzplätzen (ein Familienzimmer pro 10'000 Einwohner und Einwohnerinnen)? Basierend darauf: Erachtet es die Regierung als notwendig, neue Schutzplätze zu schaffen?* Der im Jahr 2024 erarbeitete Bericht zu Schutz- und Notunterkünften, welcher im Auftrag der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) erarbeitet wurde, sowie der Bericht des Bundesrates vom 25. Juni 2025 haben aufgezeigt, dass das bestehende Angebot an Schutz- und Notunterkünften sowie auch an Anschlusslösungen in der Schweiz nicht ausreicht, um den steigenden Bedarf zu decken. Die SODK und die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) regen einen

gezielten Ausbau der Kapazitäten an, um Abweisungen und lange Wartezeiten künftig zu vermeiden. Um garantieren zu können, dass für Personen aus dem Kanton Solothurn auch bei wechselndem Bedarf genügend Schutzplätze bereitstehen, arbeitet der Kanton mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren zusammen. Neben der Zusammenarbeit mit der Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein VICTRAS (früher: Trafficking.ch), der für Opfer von Gewalt Leistungen im Sinne des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG; SR 312.5) erbringt und Sicherheit, Schutz, Unterkunft, Verpflegung und Infrastruktur gewährt. VICTRAS nimmt Opfer und deren Kinder auf und führt Kriseninterventionen durch. Betroffene können darüber hinaus auch in ausserkantonalen Schutzunterkünften untergebracht werden. Wenn in keiner Schutzunterkunft freie Plätze vorhanden sind, arbeitet die Beratungsstelle Opferhilfe Kanton Solothurn mit unterschiedlichen Angeboten aus der Privatwirtschaft (Wohnungen, Pensionen, Hotels etc.) zusammen, die von der Beratungsstelle direkt instruiert und auf den Umgang mit gewaltbetroffenen Personen sensibilisiert werden. Die Finanzierung des Aufenthalts in einer Schutzunterkunft für Opfer von häuslicher Gewalt durch die Opferhilfe ist für maximal 44 Tage möglich. Anschliessend liegt die Finanzierung in der Zuständigkeit der Sozialregionen. Mit dieser Diversifizierung wird beabsichtigt, dass sämtliche Personen, die Opfer von Gewalt sind und Wohnsitz im Kanton Solothurn haben, mitsamt ihren Kindern ein spezialisiertes Dienstleistungsangebot nutzen können. Da die Angebote so nach Bedarf gesteuert werden, ist eine Beantwortung der Frage, wie viele Familienzimmer pro Einwohner/-in bestehen, nicht möglich. In Bezug auf die Schutz- und Notunterkünfte befindet sich ein Pilotprojekt in Umsetzung, um Frauen nach einem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft rasch eine begleitete Anschlusslösung zur Verfügung stellen zu können. Damit sollen zum einen die Betroffenen unterstützt werden, wieder ein eigenständiges Leben führen zu können. Zum anderen sollen dadurch rascher Plätze in den Schutzunterkünften wieder freigegeben werden können.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Alternativen bestehen, wenn das Frauenhaus ausgelastet ist? Gibt es insbesondere die Möglichkeit niederschwelliger Notfallunterkünfte in Polizeistationen oder anderswo? Vgl. Antwort auf Frage 2. Eine Unterbringung in Polizeistationen ist nicht vorgesehen.

3.2.4 Zu Frage 4: Bestehen ausreichend Anschlusslösungen nach Schutzunterkunftaufenthalten? Nein. Ein entsprechendes Pilotprojekt ist in Umsetzung (vgl. Antwort auf Frage 2).

3.2.5 Zu Frage 5: Welche Defizite bestehen beim Schutz und der Unterstützung vulnerabler Gruppen wie etwa Menschen mit Beeinträchtigung, Geflüchteten oder LGBTQAI+-Personen? Ist der Zugang zur Opferhilfe barrierefrei? Sind genügend Schutzplätze für besonders vulnerable Gruppen vorhanden? Bestehen insbesondere barrierefreie Schutzplätze im Frauenhaus Aargau/Solothurn? In den Schutzunterkünften werden Personen unabhängig von ihrer Herkunft aufgenommen, wenn sie die Voraussetzungen gemäss OHG erfüllen. Die Schutzplätze bei VICTRAS stehen allen Personen unabhängig ihres Geschlechts offen. Um die Beratung für LGBTQAI+-Personen sowie für Menschen mit Beeinträchtigungen weiter zu verbessern, hat das Team der Beratungsstelle Opferhilfe im vergangenen Jahr Weiterbildungen zu den Themen LGBTQAI+ und Barrierefreiheit durchgeführt. Zudem wurden die Website, das Informationsmaterial und die Beratungsunterlagen entsprechend angepasst, um diese Personengruppen noch besser zu erreichen und zu unterstützen. Die Räumlichkeiten der Beratungsstelle Opferhilfe sind barrierefrei zugänglich; Übersetzungsleistungen (auch Gebärdensprache) können in allen Beratungsstellen in Anspruch genommen werden. Weder das Frauenhaus Aargau-Solothurn noch die Schutzunterkunft von VICTRAS sind barrierefrei zugänglich. In anderen Kantonen gibt es barrierefreie Angebote. Diese Angebote stehen grundsätzlich für Personen aus dem Kanton Solothurn offen; es ist aber allgemein anerkannt, dass der Bedarf an barrierefreien Schutzunterkünften nicht gedeckt werden kann. Ressourcentechnisch, aber auch aus Opferschutzgründen ist es nicht sinnvoll, wenn jeder Kanton für jede Zielgruppe eine eigene spezialisierte Einrichtung betreibt, da die Anonymität der Standorte nicht konsequent garantiert werden könnte. Es sind deswegen überkantonale und regionale Lösungen erforderlich, um die vorhandenen Ressourcen zu bündeln und die finanzielle Tragbarkeit sicherzustellen. Unter der Leitung des Generalsekretariats der SODK werden im Moment Strukturen zur Entwicklung und Umsetzung einer regionalen Angebotsplanung und -steuerung aufgebaut. Auf regionaler Ebene wird pro Region ein Gremium etabliert, das die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebotsplanung und -steuerung sicherstellt. Zudem werden Empfehlungen zur Ausgestaltung von inklusiven Schutz- und Notunterkünften sowie von Anschlusslösungen erarbeitet.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Behindertenrechtskonvention im Kampf gegen häusliche Gewalt umgesetzt wird? Welche Schritte unternimmt der Kanton, um Beratungsstellen, Unterkünfte und Informationsangebote barrierefrei und zugänglich zu gestalten? Wie werden Fachpersonen in Polizei, Medizin und Sozialarbeit (insbesondere in Wohnheimen) darin geschult, Gewalt an Frauen mit Behinderung zu verhindern, zu erkennen und korrekt weiterzuleiten? Bestehen klare Meldewege und Schutzmassnahmen, die unabhängig von Arbeitgebenden der Betreuungsperson funktio-

nieren? Wie stellt der Kanton sicher, dass Frauen mit Behinderungen ein barrierefreies Strafverfahren erhalten, inklusive verständlicher Kommunikation, Dolmetscherleistungen, Unterstützung beim Verstehen von Rechten und Verfahren? Die Istanbul-Konvention selbst enthält in Art. 4 Abs. 3 eine Nicht-Diskriminierungsklausel, die auf die gesamte Konvention Anwendung findet. Alle Massnahmen des Kantons zur Umsetzung der Istanbul-Konvention werden entsprechend unter diesem Grundsatz konzipiert und richten sich an die Gesamtbevölkerung. Wo angezeigt, werden bestimmte Bevölkerungsgruppen stärker fokussiert oder Massnahmen auf sie angepasst. Um besonders vulnerable Personen zu erreichen, arbeiten die kantonalen Stellen je nach Vorhaben mit spezialisierten Organisationen zusammen, um spezifische Kanäle zu erschliessen und das notwendige Fachwissen in die Projekte einbauen zu können. Erreichbarkeit von Unterstützungs- und Interventionsangeboten: Namhafte Fortschritte konnten in den letzten Jahren insbesondere im Bereich der Erreichbarkeit der Unterstützungs- und Interventionsangebote erzielt werden, bspw. indem Informations- und Kontaktangaben in über 15 Sprachen vorliegen. Dank der Chatberatung der Beratungsstelle Opferhilfe existiert seit einem Jahr auch ein niederschwelliger Beratungszugang. Die Beratungsstelle ist zudem dabei, ihre Website sowie diverse Informationsmaterialien in einfacher Sprache anzubieten. Das für die betroffene Person verständliche Aufzeigen von rechtlichen Möglichkeiten gehört zu den Kernaufgaben der Beratungsstelle Opferhilfe. Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachpersonen: Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Kantonspolizei erfolgt mehrstufig. Bereits in der Grundausbildung werden Themen wie häusliche Gewalt, Opferdynamiken, besondere Schutzbedürfnisse und der Umgang mit vulnerablen Personen vermittelt. In Weiterbildungen werden diese Inhalte vertieft, unter anderem durch Fallbeispiele, interdisziplinäre Schulungen sowie Inputs externer Fachstellen (z. B. Opferhilfe, Sozialdienste, spezialisierte Beratungsstellen). Zusätzlich stehen den polizeilichen Diensten interne Weisungen, Checklisten und Fachunterstützung (z.B. durch den Fachbereich Opferermittlung oder die polizeiinterne Fachstelle Häusliche Gewalt) zur Verfügung, welche die Erkennung von Gewalt, die Risikoeinschätzung sowie die korrekte Weiterleitung an zuständige Stellen sicherstellen. Für weitere Fachpersonengruppen stellt die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt diverse Weiterbildungen und Informationsgrundlagen zur Verfügung, so auch im Bereich der medizinischen Versorgung. Die Erreichbarkeit von vulnerablen Gruppen und ihre korrekte Begleitung ist dabei regelmässig Thema. Aktuell arbeitet der Kanton ein freiwilliges, kostenloses Online-Weiterbildungsmodul für Apotheken aus, das unter anderem die Diskriminierung von gewaltbetroffenen Seniorinnen und Senioren behandelt. Barrierefreies Strafverfahren: Die Kantonspolizei verfügt über verschiedene organisatorische und rechtliche Instrumente, um ein möglichst barrierefreies Strafverfahren zu gewährleisten. Dazu zählen insbesondere der Einsatz professioneller Dolmetscherdienste (auch telefonisch oder kurzfristig); eine angepasste, einfache und situationsgerechte Kommunikation durch geschulte Mitarbeitende; die Möglichkeit, Vertrauens- oder Begleitpersonen beizuziehen; die Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachstellen für Menschen mit Behinderungen sowie die flexible Gestaltung von Einvernahmen (Ort, Dauer, Pausen, Setting), soweit rechtlich zulässig. Sicherstellung gewaltsensibler Wohn- und Betreuungsinstitutionen: Der Fachbereich Erwachsene im Amt für Gesellschaft und Soziales ist verantwortlich für die Bewilligung und Aufsicht von stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Die Prävention und der fachgerechte Umgang mit Gewalt – einschliesslich sexualisierter Gewalt – stellen einen zentralen Bestandteil der Aufsicht dar. Von sämtlichen bewilligten Institutionen werden die Ausarbeitung und Umsetzung eines institutionell angepassten Konzepts zur Prävention und zum Umgang mit Gewalt verlangt. Diese Konzepte werden im Rahmen der Bewilligungs- und Aufsichtstätigkeit eingehend geprüft und bei Bedarf mittels Auflagen konkretisiert oder angepasst. Die kantonalen Richtlinien wurden kürzlich überarbeitet und geschärft. Neu gilt, dass jede Institution über ein auf ihre Gegebenheiten zugeschnittenes Konzept verfügen muss, welches konkrete Massnahmen zur Gewaltprävention, grenzwahrende Verhaltensregeln sowie klare Vorgehensweisen bei Ereignissen, Vorfällen oder entsprechendem Verdacht festlegt. Vorfälle sind zu dokumentieren, die Nachsorge ist sicherzustellen. Die Konzepte gelten grundsätzlich für alle Leistungsbeziehenden und sind nicht ausschliesslich auf einzelne Personengruppen – wie beispielsweise Frauen – ausgerichtet. Ziel ist ein umfassender Schutz sämtlicher Menschen in institutionellen Settings, unter Berücksichtigung besonderer Vulnerabilitäten. Die Konzepte sind auf Basis anerkannter fachlicher Grundlagen zu erstellen und umzusetzen, namentlich unter Einbezug der Stiftung Bündner Standard, des Verbands Antrosocial, der Föderation Artiset oder der Fachstelle Limita. Leitungspersonen sowie Mitarbeitende unterzeichnen einen darauf basierenden Verhaltenskodex. Das Personal ist regelmässig in respektbezogenen und missbrauchsverhindernden Arbeitsweisen zu schulen, um Gewalt frühzeitig zu erkennen und korrekt zu melden. Gleichzeitig sind die Leistungsbeziehenden durch adressatengerechte Schulungen und Informationen zu befähigen und über externe Fachstellen und Beratungsangebote (z.B. Opferhilfe, Peerberatung) zu informieren. Gewaltvorfälle in bewilligten Institutionen sind aufsichtsrelevant und müssen deshalb zwingend der Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Diese prüft gemeldete Vorfälle ein-

gehend, ordnet diese ein und leitet gegebenenfalls entsprechende Massnahmen ein. Immer mehr Institutionen verfügen zudem über interne Meldewege und Ansprechstellen, die sowohl Leistungsbeziehenden als auch Mitarbeitenden zur Verfügung stehen und niederschwellige Meldungen ermöglichen.

3.2.7 Zu Frage 7: Plant die Regierung eine kantonale Kampagne gegen geschlechtsspezifische Gewalt – insbesondere im Fall, dass national keine Gelder gesprochen werden? Der Kanton führt unabhängig von den Massnahmen des Bundes jedes Jahr im Rahmen der 16 Tage gegen Gewalt an Frauen eine Kampagne durch. Dabei werden sowohl geschlechtsspezifische Fragen wie auch die allgemeine Gewaltprävention thematisiert. Auf Bundesebene wurden die in der Frage erwähnten Gelder mittlerweile gesprochen. Die entsprechende Kampagne befindet sich in Umsetzung. Um Synergien mit der im November 2025 lancierten nationalen Kampagne des Bundes zu nutzen, hat der Kanton über den Jahreswechsel 2025/2026 auf die Verbreitung der Materialien des Bundes im Internet bzw. in den Sozialen Medien gesetzt. Die Kampagne des Bundes ist auf mehrere Jahre angelegt. Der Kanton plant, die Kommunikationsmomente des Bundes jeweils mit gezielten Massnahmen im Kanton Solothurn zu verstärken.

3.2.8 Zu Frage 8: Wie werden die Bedürfnisse besonders vulnerabler Gruppen wie Menschen mit Beeinträchtigung, Geflüchteten oder LGBTQAI+-Personen im Rahmen, der am 25. November 2025 angekündigten Evaluation berücksichtigt? Werden insbesondere Behinderten-, Geflüchteten- oder LGBTQAI+-Organisationen bei der Evaluation und der Ausarbeitung von Massnahmen einbezogen? Wie wird die interkantonale Zusammenarbeit im Rahmen der angekündigten Evaluation berücksichtigt? Bei dem angekündigten Projekt handelt es sich nicht um eine Evaluation der Umsetzung der Istanbul-Konvention, sondern um eine Analyse der Interventionskette bei Gewaltdelikten. Überprüft wird, ob es bei den Strukturen und Abläufen der Dienststellen Verbesserungspotential in den Bereichen Intervention, Beratung, Triage und Deeskalation gibt. Dabei werden alle potenziellen Fälle von häuslicher, partnerschaftlicher und familiärer Gewalt als Ausgangspunkt genommen, also auch Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen, Gewalt gegen Menschen mit Fluchterfahrungen oder Gewalt gegen LGBTQAI+-Personen, solange die Gewalt im häuslichen, partnerschaftlichen oder familiären Rahmen passiert. In die Analyse involviert sind jene Behörden und Ämter, die in der Interventionskette eine Zuständigkeit haben, namentlich die Polizei Kanton Solothurn, die Beratungsstelle Opferhilfe, die Staatsanwaltschaft, die Bewährungshilfe, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie die Gerichte. Sollten sich aus der Analyse Massnahmen ergeben, deren Ausarbeitung externes Praxis- oder Fachwissen erfordert, werden die entsprechenden Organisationen beigezogen. Interkantonale Kooperationen sind eine von diversen möglichen Massnahmen, die im Rahmen der Analyse der Interventionskette diskutiert werden.

3.2.9 Zu Frage 9: Besteht im Kanton Solothurn ein Defizit an Schutzplätzen für Mädchen und junge Frauen? Falls ja: Was gedenkt die Regierung dagegen zu unternehmen? Wäre eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland denkbar bzw. der Aufbau und die Beteiligung an einem interkantonalen Mädchenhaus? Wie in der Beantwortung von Frage 2 bereits ausgeführt, sieht der Regierungsrat einen effizienten Weg in der regionalen und überkantonalen Zusammenarbeit, um den Bedarf an spezifischen Schutzplätzen abdecken zu können. Diese Zusammenarbeiten existieren bereits heute. Der Regierungsrat verweist auf die aktuellen Bestrebungen der SODK, die interkantonale Zusammenarbeit einheitlich auszugestalten und die Angebotsplanung zu steuern (erläutert in der Antwort auf Frage 2). Bestehende Schutzplätze für Mädchen und junge Frauen gibt es insbesondere im Kanton Bern (Stadt Biel) und in Zürich.

Marlene Fischer (GRÜNE). Wir Grünen bedauern natürlich sehr, dass der Kantonsrat das Monitoring zur sexualisierten Gewalt letzte Woche nicht erheblich erklärt hat. So fehlen wichtige Grundlagen, um zielgerichtete Massnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt ergreifen zu können. Als Kanton wären wir in der Pflicht, solche Massnahmen umzusetzen, weil die Schweiz die Istanbul-Konvention unterzeichnet hat. Die NGO haben letztes Jahr ausgewertet, dass die Istanbul-Konvention in der Schweiz nur ungenügend umgesetzt wird. Es freut uns, dass der Regierungsrat in den Antworten auf die Interpellation Handlungsbedarf erkennt und Projekte aufgleist, um die bestehenden Lücken zu schliessen. Einige der Massnahmen des Regierungsrats wollen wir positiv hervorheben. Erstens gibt es bei der geschlechtsspezifischen Gewalt sehr viele Player, die man koordinieren muss - von der Opferhilfe bis zu den Frauenhäusern und der Polizei. Wir begrüssen sehr, dass die Aufgaben von einer sehr qualifizierten Koordinationsstelle wahrgenommen werden. Zweitens gibt es einen kantonalen Schwerpunktplan für die Bekämpfung häuslicher Gewalt. Wir finden es sehr gut, dass sich dieser von 2027 bis 2030 noch stärker an der Istanbul-Konvention orientieren soll. Drittens hat der Regierungsrat kürzlich kommuniziert, dass neu die Stiftung Schmelzi bei Anschlusslösungen nach dem Frauenhaus unterstützt werden soll. Das finden wir sehr wichtig, weil es im Frauenhaus oft Engpässe gibt und Anschlusslösungen bis jetzt gefehlt haben. Viertens fand am 30. April 2026 eine Veranstaltung zum Thema statt, wie man Kinder, die von

häuslicher Gewalt betroffen sind oder diese miterleben, besser schützen kann. Dort hat der Regierungsrat auch einen neuen Leitfaden zu diesem Thema angekündigt. Wir begrüssen es sehr, wenn dieser Leitfaden möglichst schnell kommt und das Thema prioritär behandelt wird. Eine weitere Lücke, die der Regierungsrat identifiziert hat, ist die forensisch-medizinische Betreuung. Bei den Forensic Nurses handelt es sich um speziell ausgebildete Pflegende, die bei Gewaltopfern Spuren sichern, unabhängig davon, ob diese eine Anzeige erstatten wollen. So kann die Entscheidung, ob man eine Anzeige erstatten will, unabhängig von der Spurensicherung getroffen werden. Das ist sehr wichtig, wenn man sich bewusst macht, wie wenig Gewaltdelikte schlussendlich angezeigt und wie wenig Täter dann auch verurteilt werden. Vor drei Wochen waren die Forensic Nurses im Kanton Zürich ein Thema. Dort hat man in den letzten zwei Jahren einen Pilotversuch zu diesem Thema gemacht und diesen hat man nun ausgewertet. Die Auswertungen zeigen, wie hoch der Bedarf an dieser Dienstleistung ist. Das Programm wird jetzt im Kanton Zürich definitiv weitergeführt. Wir begrüssen, dass der Regierungsrat bei den Forensic Nurses dran ist. Wir wissen aber trotz Nachfragen nicht, wo das Projekt aktuell steht und was der Zeitplan ist. Daher behalten wir uns vor, eine kleine Anfrage zu diesem Thema einzureichen, weil wir es wichtig finden, dass klar ist, wann die Forensic Nurses kommen und dass es hier vorwärtsgeht. In der Interpellation zur Istanbul-Konvention haben wir auch gefragt, wie es um Schutzplätze für besonders vulnerable Gruppen steht, wie beispielsweise junge Mädchen, queere Personen oder Menschen mit Behinderung. Wir finden es sehr positiv, dass Zugänge zur Opferhilfe barrierefrei sind und es möglich ist, zum Beispiel Gebärdensprache-Dolmetscher in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig muss man auch festhalten, dass unsere Schutzplätze im Frauenhaus Aargau-Solothurn nicht barrierefrei sind. Es gibt auch kein Angebot für junge Mädchen. Wir wünschen uns, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzt, dass es genug überregionale Lösungen gibt, die diesen Bedarf abfedern können. Abschliessend wollen wir Grünen auf zwei aktuelle Entwicklungen hinweisen. Ganz wichtig ist, dass seit dem 1. Mai 2026 eine nationale Notfallnummer in Betrieb ist, an die sich Betroffene von häuslicher Gewalt wenden können, wenn sie nicht direkt die Polizei anrufen wollen. Die Nummer lautet 142. Wir finden es wichtig, dass wir alle unseren Teil dazu beitragen, die nationale Notfallnummer bekannt zu machen. Das Zweite ist die sexualisierte Gewalt im digitalen Raum. Sie breitet sich aktuell wie ein Lauffeuer aus. Wir haben vom Fall von Collien Fernandes gehört, den Sie sicher alle in den Medien verfolgt haben. Sie wirft ihrem Ex-Mann vor, dass er pornografische Deepfakes von ihr verbreitet haben soll. In der Schweiz wurde ebenfalls ein Fall publik, bei dem der «Tages-Anzeiger» Recherchen dazu gemacht hat, dass Schweizer Influencerinnen von Deepfakes betroffen sind. Wenn wir uns bewusst machen, dass 90 % der Deepfakes im Internet pornografischer Art sind und die rechtliche Grundlage, aber auch die aktuelle Praxis der Strafverfolgung wahrscheinlich nicht mehr zeitgemäss sind, ist klar, dass wir auch im Kanton Solothurn hinschauen müssen. Deshalb haben wir letzte Woche einen fraktionsübergreifenden Auftrag zu diesem Thema eingereicht. Wir sind sehr gespannt, wie der Regierungsrat plant, mit Deepfakes und sexualisierter Gewalt im Internet umzugehen.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Ich stelle fest, dass sich Marlene Fischer als befriedigt erklärt.

Ida Boos (SP). Die Fraktion SP/Junge SP erachtet die Umsetzung der Istanbul-Konvention als sehr wichtig und unerlässlich. Bei allen Arten von Gewalt soll eine Null-Toleranz-Haltung gelten. Der Kanton Solothurn hat sich dem Thema Gewalt mit dem Schwerpunktprogramm umfassend angenommen. Dafür wurde eine kantonale Koordinationsstelle installiert und sie kümmert sich sehr gut um die verschiedenen Themen der Gewalt. Sie macht das mit Fachinformationen, schliesst Lücken und pflegt Zusammenarbeiten. Dabei stehen Kooperationen im Zentrum. Besonders gut sichtbar ist das beim kantonalen Fachzirkel Gewalt. Magdalena Küng ist die Leiterin dieser Koordinationsstelle. Sie arbeitet innerkantonal wie auch ausserkantonal, nutzt aber auch alle zur Verfügung stehenden Mittel, die vom Bund bereitgestellt werden. Der Fachzirkel ist sehr breit aufgestellt und besteht aus Vertretungen des Bedrohungsmanagements, der Koordinationsstelle Kinder- und Jugend, der Bewährungshilfe, der Opferhilfe, des Frauenhauses, der Migrationshilfe, der Richterämter, der Solothurner Spitäler AG, der Sozialregionen, der Schulsozialarbeit, des Verbands Lehrpersonen Solothurn, der Pro Senectute und einigen mehr. Auch das Thema der Notunterkünfte wird im Fokus behalten. Wie bereits gesagt wurde, hat die Stiftung Schmelzi das Angebot mit einem Pilotprojekt für gewaltbetroffene Frauen erweitert. Dieses Projekt läuft jetzt während zwei Jahren und wird danach, wenn immer möglich, fortgeführt. In Bezug auf die nationale Telefonnummer 142 hat der Kanton Solothurn einen Zeitplan unterbreitet, wie man das bei uns umsetzen will. Es ist vor allem wichtig, dass die vulnerable Gruppe niederschwellig anrufen kann und Hilfe erhält. Ich erlebe den Fachzirkel Gewalt als sehr kompetent und differenziert. Ich darf dort das Alter vertreten. Auch im Alter gibt es hin und wieder Gewaltsituationen, auch wenn nicht so häufig wie bei den jungen Personen. Ich bin der Meinung, dass der Kanton mit diesen Massnahmen auf einem sehr

guten Weg ist. Ich lade Sie ein, sich einmal die Webseite des Kantons anzuschauen. Sie ist hervorragend aufgestellt und man erhält sehr viele Detailinformationen. Vielleicht sind Sie in Ihrer Funktion einmal mit einer Gewaltsituation konfrontiert und wissen nicht, wie weiter. Dann können Sie darauf zurückgreifen und erhalten einen Orientierungsrahmen und eine Anleitung. Ich finde es wichtig, dass der Kanton Solothurn in Bezug auf die Massnahmen dranbleibt. Aus unserer Sicht wurden die Fragen durch den Regierungsrat gut und umfassend beantwortet.

Michael Grimbichler (Die Mitte). Es wurde schon vieles gesagt und deshalb gehe ich nicht mehr auf alles ein. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte – EVP sieht die Istanbul-Konvention als wichtig und möchte Folgendes festhalten: Die Fragen wurden unseres Erachtens gut beantwortet, jedoch ergeben sich zusätzliche Punkte, die nicht ausser Acht gelassen werden sollen. Vielleicht lasse ich mich nun ein wenig auf die Äste hinaus. Die Interpellanten sprechen hier immer nur von Frauen und LGBTQIA+ etc. Leider sind aber auch die Männer eine nicht unbedeutende Gruppe, die gemäss dem Bundesamt für Statistik 30 % aller Fälle stellt. Wir denken, dass häusliche Gewalt allgemein zu verurteilen ist und nicht nur in einer Gruppe, die am meisten benachteiligt zu sein scheint, auch wenn sie die Mehrheit widerspiegelt. Die Istanbul-Konvention bezieht sich ausdrücklich auf alle betroffenen Opfer. Es ist bekannt, dass aus Scham und Angst und weiteren Gründen eine grosse Dunkelziffer besteht. Dem gilt es ebenfalls Rechnung zu tragen. Manchmal kommt fast das Gefühl auf, dass bei den Interpellanten die Gleichberechtigung respektive die Gleichstellung von Frau zu Mann etwas mehr im Vordergrund steht als das eigentliche Problem. Deshalb drängt sich die Frage auf, ob die Männer absichtlich aussen vorgelassen wurden oder ob sie einfach vergessen gingen. Jetzt aber zum eigentlichen Problem: Diese Interpellation wurde in mehreren Kantonen bereits behandelt. Dazu lässt sich sagen, dass beispielsweise das Programm der Apotheken im Baselbiet sehr vielversprechend ist. Diese sehr niederschwellige Möglichkeit, sich zu melden oder bekannt zu geben, dass etwas vorgefallen ist, ist sehr zu begrüßen. Die Angestellten können sich in einer Online-Schulung ausbilden und sensibilisiert werden. Somit ist es möglich, sich ohne grosse Aufmerksamkeit helfen zu lassen. Zudem ist die neue Telefonnummer, die vorhin angesprochen wurde, sehr hilfreich. Auch ist zu betonen, dass der Regierungsrat vor einiger Zeit einen mehrjährigen Massnahmenplan erarbeitet hat, der am Laufen ist. Darin enthalten sind unter anderem die Sensibilisierung der Fachpersonen, mehr Informationen und Aufklärung für die Bevölkerung, Unterstützungsangebote für Kinder, Ausbau der Prävention bezüglich sexualisierter Gewalt sowie die Sicherung der Finanzierung durch den Swisslos-Fonds mit 1,9 Millionen Franken. Zur Frage 1 und 2 sehen wir weiteren Handlungsbedarf, da die vorhandenen Familienzimmer definitiv nicht reichen. Hier stellt sich jedoch die Frage, wie viel wirklich genug ist. Kann die Empfehlung von einem Zimmer pro 10'000 Einwohner wirklich 1:1 angewendet werden oder braucht es weniger oder mehr? Das müsste man wohl klären und nach den Bedürfnissen im Kanton anpassen. Sture Zahlen sind unseres Erachtens mit Vorsicht zu geniessen, wenn nicht sogar falsch. Eventuell könnten die zur Verfügung stehenden Mittel ohne fixe Zimmer besser eingesetzt werden. Laut Solothurner Kriminalstatistik sind die Fallzahlen im Kanton Solothurn als einzigem Kanton rückläufig. Das soll aber nicht heissen, dass man sich zurücklehnen kann, denn jeder Fall ist einer zu viel. Trotzdem ist es ein Lichtblick, obwohl auch diese Statistik natürlich mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen ist. Zur Frage 3: Diese Frage müsste eher lauten, welche Möglichkeiten generell für alle Betroffenen bestehen. Eine Anlaufstelle beim Polizeiposten sehen wir als sekundär, da die Hemmschwelle relativ hoch ist. Es ist wohl auch nicht der Sinn und Zweck der Sache. Dort müsste eher der Tatbestand behandelt, jedoch nicht für die Unterkunft gesorgt werden. Dafür sollten vielmehr die Koordinationsstellen und die entsprechenden Anlaufstellen aufkommen. Die Frage 4 ist eher eine Suggestivfrage. Die Antwort ist bereits im Zeugnis des Europarats abgebildet und auch an den Fallzahlen ersichtlich. Die Antwort liegt auf der Hand und kann nicht mit Ja beantwortet werden. Fazit: Man muss weiterhin dranbleiben und nicht wegschauen, damit die Fallzahlen weiter sinken können.

Markus Spielmann (FDP). Wir behandeln heute innerhalb kurzer Zeit bereits den dritten Vorstoss zum gleichen Thema, nämlich zur Istanbul-Konvention. Wir hatten eine kleine Anfrage, einen Planungsbeschluss und eine Interpellation. Man fragt sich, was als Nächstes kommen wird. Aber weder die Fragen noch die Antworten sind neu. Was allenfalls neu ist, ist das Akronym, das immer länger wird - LGBTQIP2SAA+. Aber auch das ist schon nicht mehr ganz aktuell. Heute wäre es korrekterweise LGBTQIP2SAA+. Auch wenn jetzt geschmunzelt wird, ist klar, dass das Thema ernst ist. Gewalt, insbesondere Gewalt gegen Frauen und Kinder, ist eine Realität und verlangt konsequentes Handeln. Aber wie der Vorredner der Mitte Fraktion. Die Mitte – EVP erwähnt hat, betrifft es sämtliche Opfer. Die Stellungnahme des Regierungsrats zeigt auch, dass weiterhin Lücken beispielsweise bei Schutzplätzen und bei Anschlusslösungen bestehen. Genau deshalb überzeugt auch der dritte Vorstoss zu diesem Thema nicht, und zwar weder mit seinem Repetitiven noch mit dem Fokus. Wiederholungen schaffen keine

neuen Erkenntnisse und bringen uns in der Sache nicht weiter. Dass die ins Zentrum gerückte Buchstabenfolge immer länger wird, mag allenfalls ideologisch interessant sein, löst aber kein einziges Problem. Auch bei LGBTQQIP2SAA+ sind weder die heterosexuellen Frauen noch die heterosexuellen Männer und auch die Kinder nicht wirklich mitgemeint. Ich wage aber zu behaupten, dass erstere, also die Familienfrauen, die Hauptbetroffenen von Gewalt sind. Aber auch der normale Mann stellt jedes zehnte Opfer dar. Aber sie gehören auch zur Tätergruppe. Sind sie daher vernachlässigbar oder haben sie nur keinen Buchstaben zugute oder vielleicht auch keinen Schutz? Oder sollen heterosexuelle Frauen und heterosexuelle Männer einfach «hässig» sein? Die grosse liberale Fraktion anerkennt die Probleme. Sie verlangt aber weniger Ideologie, weniger Symbolpolitik und mehr Umsetzung. Oder anders gesagt, ein bisschen weniger LGBTQQIP2SAA+ und ein wenig mehr Augenmerk auf die Frauen, die in ihrem Daheim geschlagen werden oder auch auf andere Leute, die Opfer von Gewalt sind. Wir arbeiten gerne an Lösungen mit, aber nicht an der Bewirtschaftung des Problems.

Andrea Meppiel (SVP). Gewalt jeglicher Form, insbesondere häusliche Gewalt, unabhängig vom Geschlecht der Betroffenen, ist inakzeptabel und muss konsequent bekämpft werden. Die Antwort des Regierungsrats zeigt deutlich, dass der Kanton bereits sehr aktiv ist. Mit dem Schwerpunkteplan 2023 bis 2026 der Koordinationsstelle sowie zahlreichen bestehenden Angeboten verfügt der Kanton Solothurn bereits heute über ein gut funktionierendes System. Insbesondere die interkantonale Zusammenarbeit erachten wir als sinnvoll, weil so der Aufbau von eigenen, teuren Speziallösungen vermieden werden kann. Das spart Kosten und erhöht die Effizienz. Auch die Opferhilfe wurde ausgebaut. Das haben wir von den Vorrednerinnen und Vorrednern bereits gehört. Die Angebote wurden verbessert und die Erreichbarkeit rund um die Uhr ist sichergestellt. Dort, wo Verbesserungspotential besteht, ist der Kanton schon aktiv. Kurzum gesagt: Es wird bereits mehr als genug gemacht. Wir lehnen es ab, laufend neue Programme, Kampagnen und Spezialangebote zu schaffen, insbesondere dann, wenn sie mit hohen Kosten verbunden sind und die Wirkung unklar bleibt. Ebenso sehen wir keinen zusätzlichen Bedarf an kostspieligen Parallelangeboten für einzelne Bevölkerungsgruppen. Ich verzichte darauf, diese Abkürzung noch einmal zu nennen, denn ich kann sie kaum aussprechen. Markus Spielmann hat uns das bereits genügend zu Gemüte geführt. Solange bestehende Strukturen genutzt werden können, braucht es keine zusätzlichen Spezialangebote. Was die Interpellation jedoch nicht anspricht, ist die Frage nach den Ursachen dieser Problematik. Um in der Rhetorik von Marlene Fischer zu bleiben: Mich macht das «hässig». Letzte Woche habe ich beim Auftrag von Janine Eggs zum Thema des Monitorings zur sexualisierten Gewalt bereits darauf hingewiesen. Es scheint aber wichtig, das nochmals zu betonen, denn es ist das dritte Mal, dass wir hier im Rat über diesen Themenkreis diskutieren. Ich komme auch bei diesem Geschäft wieder damit: Wenn wir Gewalt und häusliche Gewalt wirksam bekämpfen wollen, müssen wir genauer hinschauen. Ich habe die Zahlen der schweizerischen Polizeistatistik herausgesucht. Im Jahr 2025 sind über 22'000 Fälle von häuslicher Gewalt registriert worden. In der schweizerischen Statistik entspricht das einer Zunahme von 4,4 % gegenüber dem Vorjahr. Auch wenn die Fallzahlen im Kanton Solothurn offenbar rückläufig sind, ist das besorgniserregend. Wir wissen auch, dass die Dunkelziffer hoch ist. In der polizeilichen Kriminalstatistik wird häusliche Gewalt über konkrete Straftatbestände sowie über die Beziehung zwischen geschädigten und beschuldigten Personen definiert. Dort ist definiert, dass es sich hier insbesondere um folgende Tötlichkeiten handelt: Tötlichkeit, Drohungen, Beschimpfungen sowie einfache Körperverletzung. Diese vier Tatbestände machen 80 % aller polizeilich registrierten Straftaten im häuslichen Bereich aus. Ich habe mir nun die Mühe gemacht, diese Zahlen etwas genauer anzuschauen. Wer begeht denn diese Tötlichkeiten? Bei den Tötlichkeiten war es im Jahr 2025 so, dass 45,6 % von Schweizer Staatsbürgern begangen wurden. 54,3 % waren ausländische Beschuldigte. Bei Drohungen waren sogar 56,7 % ausländische Beschuldigte. Bei Beschimpfungen waren es 52,5 %. Bei der einfachen Körperverletzung liegt der Anteil bei 56,5 % der ausländischen Beschuldigten. All diese Tatbestände werden somit klar häufiger von ausländischen Personen begangen. Gemessen an der Gesamtbevölkerung, an der die Ausländer einen geringeren Anteil ausmachen als die Schweizer Bevölkerung, bedeutet das eine klare Übervertretung. Nicht schweizerische Tatverdächtige sind bei Gewaltstraftaten deutlich überproportional vertreten. Ihre Belastungsrate ist rund zweieinhalb bis dreimal höher als bei den Schweizer Tatverdächtigen. Letzte Woche konnte man in den Medien lesen, dass der Thurgauer SVP-Nationalrat Pascal Schmid das noch etwas detaillierter wissen wollte. Er hat vom Bundesrat eine Auswertung der häuslichen Gewalt verlangt, einerseits nach Staatsangehörigkeit und andererseits nach Geschlecht. Diese liegt zwischenzeitlich vor und das Resultat ist auch hier deutlich. Bei ausländischen Männern liegt die Belastungsrate bei 33,3 pro 10'000 Personen, bei Schweizer Männern bei 12,6. Bei den Frauen beträgt sie bei Ausländerinnen 13,2 und bei Schweizerinnen 4,4. Das lässt zwei Schlüsse zu. Häusliche Gewalt sich nicht einfach nur auf ein Männerproblem reduzieren. Es ist auffällig, wenn man die Zahlen anschaut, dass ausländische Frauen sogar gewalttätiger sind als Schweizer Män-

ner. Gerade deshalb stört mich auch der einseitige Fokus auf den Schutz der Frauen, der in den Zielen dieser Konvention hervorgehoben wird. Das Ziel müsste nämlich sein, alle Menschen vor Gewalt gleich zu schützen. Insbesondere Frauen müssten deshalb ein besonderes Interesse daran haben, die Ursachen solcher Entwicklungen ernst zu nehmen. Umso unverständlicher ist es für mich, dass kürzlich eine Frauenkampagne gegen die Nachhaltigkeitsinitiative lanciert wurde. Wer nämlich mehr Sicherheit und weniger Gewalt will, sollte sich auch ehrlich mit den Folgen einer ungebremsten Zuwanderung auseinandersetzen. Der zweite Schluss, den man aus diesen Zahlen ablesen kann, ist, dass ausländische Personen, unabhängig von ihrem Geschlecht, gewalttätiger sind als Schweizer Personen. Das ist keine Wertung, das sind Fakten. Wenn wir die Gewalt wirksam reduzieren wollen, dürfen wir diese Realität nicht ausblenden. Wir müssen das Problem an den Wurzeln angehen. Ich wiederhole noch einmal, was ich letzte Woche gesagt habe. Die Ausschaffungsinitiative muss rigoros vollzogen werden. Personen, die schwere Straftaten begehen, müssen ausgewiesen werden. Mit einem Ja zur Nachhaltigkeitsinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz» können wir das ungebremste Wachstum in unserem Land und die damit verbundenen Problematiken stoppen. Für uns ist es zentral, dass die Antwort auf die gesellschaftlichen Probleme nicht einfach immer mehr Staat und mehr Ausgaben sein kann. Wir müssen die Probleme klar benennen und die Ursachen bekämpfen, die Täter konsequent zur Verantwortung ziehen und die vorhandenen Mittel gezielt einsetzen. Nur so erreichen wir mehr Sicherheit und Schutz für alle, ohne weiteren Ausbau der Bürokratie.

Marlene Fischer (GRÜNE). Ich denke, dass ich auf die SVP-Fraktion nicht mehr reagieren muss. Das lohnt sich nicht. Wir haben das letzte Woche bereits abgehandelt. Was ich aber gerne aufnehmen würde, ist das Fraktionsvotum der Fraktion FDP/GLP. Wir beginnen gerade erst, in der Politik über sexualisierte Gewalt zu sprechen. Sie haben hier im Rat gesagt, dass man schon das dritte Mal darüber spricht. Wir finden es exemplarisch, wenn man findet, dass das dritte Mal einmal zu viel sei und man das Thema jetzt doch wieder bleiben lassen soll. Das zeigt, wie wenig hoch das Thema im politischen Diskurs priorisiert wird. Wir lassen uns nicht vorwerfen, dass wir mit diesem wichtigen Thema zu viel Raum einnehmen, insbesondere weil es ein Thema ist, das noch nicht lange auf dem politischen Parkett ist, obwohl es schon sehr lange besteht. Was uns doch etwas amüsiert hat, ist, dass der Vorwurf von derjenigen Fraktion kommt, die erneut einen Vorstoss eingereicht hat, um den Personalbestand zu plafonieren, obwohl wir das Thema gerade erst in einer Volksabstimmung abgelehnt haben. Ein Vorstoss der damaligen glp-Fraktion wurde bereits behandelt. Jetzt liegt in dieser Session schon wieder ein Vorstoss auf dem Tisch, bei dem der Regierungsrat genau den Wortlaut vorschlägt, der auch schon beim Auftrag der glp-Fraktion überwiesen wurde. Das heisst, dass es sich um eine Repetition dieses Themas handelt. Auf nationaler Ebene kommt nun die Verwaltungsbremse, die auch wieder eine Plafonierung des Personalbestands fordert. Sie sehen also, dass man ein Thema, das man politisch wichtig findet, repetieren und auf verschiedene Staatsebenen einbringen will. Ich finde das nicht verwerflich und es ist das demokratische Recht von jedem politischen Akteur und jeder politischen Akteurin, dass er oder sie ein Thema so lange bringt, bis die Person mit dem Resultat zufrieden ist. Es ist schon relativ amüsant, wenn man findet, dass man bei sexualisierter Gewalt etwas vorsichtig und zurückhaltend sein soll. Bei allen anderen Themen ist das aber ein legitimes politisches Mittel. Als Letztes möchte ich an die Fraktion FDP/GLP noch adressieren, dass es nicht zur Akzeptanz der Menschen beiträgt, die der gesellschaftlichen Norm nicht entsprechen, wenn man sich über queere Menschen und Abkürzungen, die für diese Personengruppen verwendet werden, lustig macht. Wir bitten die liberale Fraktion darum, dass sie sich an ihre freiheitlichen Grundwerte erinnert und so billige Witze auf dem Buckel von diskriminierten Gruppen zukünftig bleiben lässt.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich komme auf den Kern der Interpellation zurück und auf das Thema, von dem ich denke, dass es alle hier als sehr wichtig ansehen, nämlich dass wir Gewalt bekämpfen müssen, egal welche Schichten und welche Nationalitäten es betrifft. Wie gesagt wurde, gibt es bei der Gewalt ein grosses Dunkelfeld. Wir wissen nicht, wer in diesem Dunkelfeld ist. Es ist bekanntlich so, dass in einem Mehrfamilienhaus eher ersichtlich ist, ob es Gewaltvorfälle gibt als in einem Einfamilienhaus. Daher wäre ich sehr vorsichtig damit, Statistiken auszuwerten. Wir müssen dafür sorgen, dass wir alle sensibilisieren. Ich bin froh, dass Sie alle erkannt haben, dass der Regierungsrat im Kanton Solothurn in diesem Bereich sehr viel unternimmt und dass auch sehr viel Koordinationsbedarf besteht. Ich möchte einen weiteren Vorstoss verhindern und erwähne deshalb das Thema Forensic Nurses. Ich habe schon verschiedentlich Auskunft zu diesem Thema gegeben. Ich halte fest, dass wir das Pilotprojekt ab dem 1. Januar 2027 starten werden. Es ist nicht ganz einfach, ein solches Pilotprojekt zu definieren und es ist auch mit finanziellen Folgen verbunden. Ich bin der Meinung, dass es sich lohnt abzuwarten, bis das Pilotprojekt startet, bevor man erneut Vorstösse einreicht. Mehr kann

man dazu nicht sagen. Im Weiteren möchte ich festhalten, dass wir auch eine Analyse über die ganze Interventionskette bei Gewalttaten machen. Das wurde im Vorstoss erwähnt. Es ist ganz wichtig, dass das zwischen den verschiedenen Beteiligten klappt, damit es wirkt, dass man am richtigen Ort richtig beraten wird oder man die richtige Unterstützung erhält. Das ist effizient und dazu werde ich dem Regierungsrat im Juni einen entsprechenden Bericht vorlegen können. Sie werden sehen, dass man Verbesserungen machen kann, die nicht mit Kostenfolgen verbunden sind. Die Massnahmen, die wir haben, können noch verbessert werden und dies zum Schutz von allen, die von Gewalt betroffen sind. In diesem Zusammenhang ist es sehr wichtig, dass es dabei vor allem um Prävention und um Sensibilisierung geht und dass man sich melden kann, um die nötigen Anlaufstellen zu finden und um Unterstützung zu erhalten. Ich möchte noch einmal betonen, dass die Nummer 142 ganz wichtig ist. Sie ist bei uns im Kanton gut und fachlich betreut, auch in der Nacht. Daher ist das eine wichtige Anlaufstelle, bei der man entsprechende Unterstützung erhält. Besten Dank für die gute Aufnahme der Antworten.

Martin Rufer (FDP). Ich möchte nicht zum Geschäft sprechen, sondern einen Ordnungsantrag stellen. Wir haben heute Morgen gehört, dass die Parlamentarische Gruppe «Sicherheit» einen Weiterbildungsausflug macht und in der Pause gehen wird. Ich möchte den Antrag stellen, das letzte Geschäft, das Traktandum 26 «Auftrag fraktionsübergreifend: Verantwortung des Kantonsrates bei den Pensen stärken» vorzuziehen. Wir wissen, dass dieser Vorstoss in der Finanzkommission sehr umstritten war und auch in den Fraktionen viel zu reden gab. Es wird sicherlich auch hier eine intensive Diskussion geben und ich fände es sehr unschön, wenn wir in einem so umstrittenen Geschäft abstimmen, wenn Teile des Kantonsrats, das sind anscheinend fast zehn Personen, fehlen. Deshalb möchte ich beliebt machen, dies vorzuziehen. Ich bin dankbar, wenn Sie den Ordnungsantrag unterstützen können.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Wünschen die Fraktionen noch Zeit, um sich zu beraten? Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist, so dass wir über den Ordnungsantrag abstimmen können.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für den Ordnungsantrag	45 Stimmen
Dagegen	46 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Offensichtlich hat die Abstimmungsanlage nicht überall funktioniert. Wir wiederholen die Abstimmung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für den Ordnungsantrag	46 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Damit wurde dem Ordnungsantrag zugestimmt.

Markus Dick (SVP). Ich habe jetzt zwar dafür gestimmt, aber ich bin der Meinung, dass das, was wir hier machen, keine gute Sache ist. Ich finde es eine bedenkliche Entwicklung. Wenn parlamentarische Gruppen ihre Aktivitäten so planen, dass praktisch die Hälfte eines Sessionstages Zufallsmehrheiten überlassen wird, habe ich ein Problem damit. Unsere Arbeit als Parlamentarier findet hier im Rat statt, nirgends sonst (*zustimmendes Klopfen auf den Tischen*).

Hardy Jäggi (SP). Ich bin mit Markus Dick nicht oft einer Meinung, aber in diesem Fall bin ich es absolut. Ich bin der Meinung, dass es ein No-Go ist, einen Ausflug irgendeiner Gruppe mitten während der Session zu organisieren.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Wir behandeln somit das vorgezogene Traktandum 26, «Auftrag fraktionsübergreifend: Verantwortung des Kantonsrates bei den Pensen stärken»

A 0246/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Verantwortung des Kantonsrates bei den Pensen stärken

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 12. November 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. März 2026:

1. Auftragstext: Die Gesetzgebung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) ist dahingehend anzupassen, dass der Kantonsrat im Rahmen der Verabschiedung der Globalbudgets künftig neben dem Saldo von Aufwand und Ertrag jeweils auch die maximalen Pensen festlegt.

2. *Begründung:* Der Stellenetat und das Stellenwachstum des Kantons sind immer wieder Gegenstand politischer Diskussionen. Der Kantonsrat hat heute nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Steuerung des Stellenetats. Bei der Festlegung der Globalbudgets beschliesst der Kantonsrat gemäss § 19 Abs. 1 nur den Saldo von Aufwand und Ertrag. In den Globalbudgetvorlagen werden zwar jeweils sehr umfassende Ausführungen zu Sachaufwand, Personalaufwand und Pensen gemacht. Diese zusätzlichen Informationen haben für den Kantonsrat faktisch jedoch nur einen informativen Charakter. Das führt dazu, dass in den beschlossenen Globalbudgets während der Periode teilweise nachträglich Umschichtungen vom Sach- zum Personalaufwand stattfinden und dadurch Pensen aufgebaut werden. Dies ist zu korrigieren, indem in der WoV-Gesetzgebung in § 19 Abs. 1 und allenfalls weiteren Artikeln verankert wird, dass der Kantonsrat im Rahmen der Festlegung der Globalbudgets neben dem Saldo von Aufwand und Ertrag auch die maximalen Pensen festlegt. Damit werden die Verantwortung und die Steuerungsmöglichkeiten des Kantonsrates gestärkt, weil die maximalen Pensen verbindlich vom Kantonsrat festgelegt würden. Zeigt sich im Rahmen der Globalbudget-Periode, dass die Pensen nicht reichen, müsste die Regierung künftig dem Kantonsrat Zusatzpensen beantragen. Dies in Analogie zum bekannten Prozess zur Beantragung von Zusatzkrediten, wenn der Globalbudget-Saldo nicht ausreicht.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Frage der Steuerung des Stellenetats und der personellen Ressourcen des Kantons war in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand parlamentarischer Aufträge und Vorstösse. So wurde die Entwicklung des Stellenbestands der kantonalen Verwaltung unter anderem im Rahmen der Interpellation Jacqueline Ehrsam (SVP, Gempen): Der Staat wirkt unaufhörlich als Beschaffer von Arbeitsplätzen (KR. Nr. I 0020/2019 (FD)) behandelt. In seiner Stellungnahme (RRB Nr. 2019/825 vom 21. Mail 2019) hielt der Regierungsrat fest, dass der Stellenbestand massgeblich durch neue oder ausgeweitete Aufgaben sowie durch bundesrechtliche Vorgaben beeinflusst wird und dass die Steuerung im Rahmen der WoV über Leistungen und Finanzmittel erfolgt. In gleicher Stossrichtung äusserte sich der Regierungsrat zur Kleinen Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Personalentwicklung (K 0023/2020 (FD)). In dieser Stellungnahme (RRB Nr. 2020/323 vom 3. März 2020) wurde betont, dass der Kantonsrat seine Steuerungsfunktion im Rahmen der Genehmigung der Globalbudgets wahrnimmt und dass eine zusätzliche formelle Festlegung des Stellenetats nicht vorgesehen ist. Demgegenüber beantragte der Regierungsrat, den Auftrag der Fraktion glp «Schaffung Steuerungsinstrument Staatspersonal» vom 20. Dezember 2023 mit geändertem Wortlaut als erheblich zu erklären. Der ursprüngliche Auftragstext sah vor, den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines Steuerungsinstruments für das Staatspersonal zu beauftragen, das bestimmte Vorgaben hätte berücksichtigen müssen, etwa Mess- und Steuerungsgrössen zum Verhältnis von Staatspersonal (FTE) zum Bruttoinlandprodukt oder zur Bevölkerungszahl. Mit der Ablehnung der Volksinitiative «SO STARK. SO SCHLANK» (1:85 – Initiative) hat sich das Stimmvolk jedoch klar gegen die Einführung eines statischen Steuerungsinstrumentes 1:85 ausgesprochen. Die Schaffung weiterer Steuerungsinstrumente, die das gleiche Ziel verfolgen, hätte dem Volkswillen widersprochen und zu einem nicht vertretbaren administrativen Aufwand geführt. Zudem lehnte der Kantonsrat am 8. Dezember 2023 den damaligen Änderungsantrag der Fraktion glp zur Volksinitiative ab. Inhaltlich entsprach dieser weitgehend dem später eingereichten Auftrag vom 20. Dezember 2023 der Fraktion glp «Schaffung Steuerungsinstrument». Aus diesem Grund konnte der Auftrag der Fraktion glp im Sinne des Volksentscheids und des Beschlusses des Kantonsrates mit dem vorgeschlagenen Wortlaut nicht als erheblich erklärt werden. Stattdessen beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, ihm einen Prüfauftrag zu erteilen, der sich an Ziffer 5.7 der Botschaft zur Volksinitiative anlehnte. Dabei stellte sich die zentrale Frage, ob ein ergänzendes und rechtskonformes Steuerungsinstrument geschaffen werden kann, das in Kombination mit der anstehenden Leistungsüberprüfung zu einer wirksameren Steuerung des Personalbestands beiträgt. Der Kantonsrat folgte diesem Antrag am 6.

November 2024 und beauftragte den Regierungsrat, im Rahmen der üblichen Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung die unter Ziffer 5.7 der Botschaft zur Volksinitiative angekündigte Einführung eines ergänzenden Steuerungsinstruments für den Personalbestand zu prüfen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten.

3.2 Würdigung und Fazit: Die Einführung zusätzlicher formeller Steuerungsinstrumente auf der Ebene der Pensen wurde sowohl vom Regierungsrat als auch vom Kantonsrat bislang insgesamt als kritisch beurteilt. Die Festlegung von maximalen Pensen im Rahmen der Globalbudgets würde zudem voraussichtlich zu einer operativen Detailsteuerung durch das Parlament führen und die bewährte Rollenverteilung zwischen Kantonsrat und Regierungsrat aufweichen beziehungsweise infrage stellen. Der Regierungsrat weist zudem darauf hin, dass der Kantonsrat bereits heute über umfassende Informationen zur Personalentwicklung verfügt. Die Globalbudgetvorlagen enthalten detaillierte Angaben zur Entwicklung des Personalaufwands und des Pensenbestands. Diese Transparenz wurde unter anderem als Reaktion auf frühere parlamentarische Vorstösse ausgebaut und vom Kantonsrat in den genannten Beschlüssen ausdrücklich zur Kenntnis genommen. Nichtsdestotrotz erkennt der Regierungsrat an, dass der vorliegende Auftrag in wesentlichen Teilen die gleichen Ziele verfolgt wie der hängige Auftrag der Fraktion glp «Schaffung Steuerungsinstrument Staatspersonal». Es erscheint daher folgerichtig, den vorliegenden Auftrag mit identischem Wortlaut wie den Auftrag der Fraktion glp «Schaffung Steuerungsinstrument Staatspersonal» als erheblich zu beantragen.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Es ist zu prüfen, ob ein ergänzendes und rechtskonformes Steuerungsinstrument im heutigen System der wirkungsorientierten Verwaltungsführung eingeführt werden kann. Dieses soll zusammen mit der Leistungsüberprüfung dazu beitragen, den heutigen Personalbestand effektiver steuern zu können.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 21. April 2026 zum Antrag des Regierungsrats: Erheblicherklärung.

c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. April 2026 zum Antrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Thomas Frey (SVP). Sprecher der Finanzkommission. Der Auftragstext lautet, dass die Gesetzgebung über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) dahingehend anzupassen ist, dass der Kantonsrat im Rahmen der Verabschiedung der Globalbudgets künftig neben dem Saldo von Aufwand und Ertrag auch die maximalen Pensen festlegt. Der Regierungsrat beantragt, diesen Auftrag mit geändertem Wortlaut erheblich zu erklären. Es soll geprüft werden, ob ein ergänzendes und rechtskonformes System der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung eingeführt werden kann. Das soll zusammen mit der Leistungsüberprüfung dazu beitragen, den heutigen Personalbestand effektiver steuern zu können. Es wird dabei auch Bezug zum bereits überwiesenen Vorstoss der damaligen glp-Fraktion «Schaffung Steuerungsinstrument Staatspersonal» genommen. Die Beratung innerhalb der Finanzkommission hat gezeigt, dass es dazu unterschiedliche Betrachtungsweisen gibt. Zum einen wurde die Frage nach der Umsetzung gestellt und gesagt, dass sich bei einer Annahme des Vorstosses vermutlich nicht viel ändern wird und zum anderen, dass der Kantonsrat mit dem vorliegenden Auftrag nicht nur die Finanzen, sondern auch den Personalbestand steuern kann. Es wurde auch gesagt, dass die Bewilligung der Pensen durch den Kantonsrat einen Paradigmenwechsel darstellen würde, ebenso dass dadurch mehr Verwaltungsaufwand und höhere Kosten entstehen und der Nutzen gering sein wird. Dazu wurde auch der Vorschlag des Regierungsrats auf einen geänderten Wortlaut kritisch beurteilt. Die Staatspersonalquote könne bereits heute über die Leistungen und über das Budget gesteuert werden. Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass es keine sachliche Notwendigkeit dafür gibt und dass sich auch die Frage des Vertrauens oder Misstrauens gegenüber der Verwaltung stellt. Die Verwaltung arbeite bereits heute daran, bessere Steuerungsinstrumente aufzubauen. Demgegenüber wurde argumentiert, dass der vorliegende Auftrag nichts mit Automatismus zu tun hat, sondern lediglich bei der Feststellung der Globalbudgets nicht nur der Globalbudgetsaldo, sondern auch der maximale Personalbestand festgelegt werden kann. Der Kantonsrat habe damit die Möglichkeit, ambitioniertere Vorgaben zu machen. Bei Bedarf einer Anpassung beziehungsweise einer Erhöhung während der Globalbudgetperiode könne das über Nachtragskredite geregelt werden. Begründet wurde das dahingehend, dass bei einem finanziellen Spielraum innerhalb der Globalbudgets Personal aufgebaut werden kann und der Kantonsrat darauf keinen Einfluss hat. Auch wurde argumentiert, dass es sich beim Vorstoss um kein starres System handelt, sondern dass der Kantonsrat auch situativ Einfluss auf die Personalplanung nehmen kann und da-

mit das Entscheidungsrecht des Kantonsrats gestärkt wird. Da die Informationen in den Globalbudgets bezüglich des Personals bereits vorhanden sind, dürfte sich der administrative Mehraufwand in Grenzen halten. Die Beschlussfassung innerhalb der Finanzkommission hat folgendes Resultat ergeben: Mehrheitliche Zustimmung und Erheblicherklärung des Auftrags im Originalwortlaut mit 9:6 Stimmen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte). Gefühlt zum 100. Mal diskutieren wir hier über die Steuerungsmöglichkeiten des Kantonsrats im Zusammenhang mit dem Personalbestand, dies obwohl der Rat und auch das Stimmvolk solche Vorschläge als nicht zielführend erachtet haben. Nur der Vorstoss der damaligen glp-Fraktion vor zwei Jahren, der in der Stossrichtung mit einem geänderten Wortlaut dem Regierungsrat den Auftrag gegeben hat, Prozesse und Aufgaben in der kantonalen Verwaltung zu überprüfen, wurde überwiesen. Vielleicht zeigt der Finanzdirektor im Anschluss der Debatte im Kantonsrat auf, wie hier der aktuelle Stand hier ist. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte – EVP hat diesen Auftrag damals im geänderten Wortlaut einstimmig gutgeheissen. Beim vorliegenden Auftrag ist der Mitte-Fraktion. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte – EVP der Originalwortlaut zu starr. Wir sind überzeugt, dass damit keine schlanke Verwaltung erreicht werden kann respektive die geforderte Aufgabenerfüllung nicht möglich sein wird. Wie bekannt ist, ist die Solothurner Kantonsverwaltung eine der schlanksten. Mit dem vorgeschlagenen Mittel der Pensenbewilligung, zusätzlich zur finanziellen Steuerung, würden wir uns auf den Weg eines noch starrereren Konstrukts begeben. Ja, in den Gemeinden und Zweckverbänden sowie in der Wirtschaft wird über Stellenpläne gearbeitet. Uns allen ist aber auch bewusst, dass kurzerhand externe Dienstleistungen eingekauft werden, wenn Aufgaben erfüllt werden müssen und der Stellenplan ausgeschöpft ist. Zudem war das Personalwachstum in der kantonalen Verwaltung jedes Mal begründet. Die grössten Veränderungen gab es in Bereichen, in denen eigentlich gar kein Handlungsspielraum besteht, beispielsweise bei den Schulen. Aus der Sicht der Mitte-Fraktion. Die Mitte – EVP erreichen wir eine effiziente, wirkungsvolle und kostengünstigere Verwaltung, wenn in allen Departementen und Abteilungen die Prozesse und Aufgaben überprüft und daraus auch Massnahmen abgeleitet und umgesetzt wurden. Effizienter werden wir nicht mit einer starr festgelegten Zahl. Unsere Fraktion stimmt dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats mit grosser Mehrheit zu.

Philippe Ruf (SVP). Gemäss § 19 Absatz 1 des WoV-Gesetzes kann der Kantonsrat über den Saldo und den Ertrag beschliessen, aber nicht über den Personalbestand. Ich bin mit der Vorrednerin nicht ganz einverstanden, wenn sie sagt, dass es ein starres Steuerungsinstrument sei. Es ist nicht wie beispielsweise bei der 1:85-Initiative, als man das so aufgenommen hat. Es soll vorgegeben werden, wie viele Stellenprozente gleichzeitig zum Saldo und zum Ertrag genehmigt werden. Das heisst, dass die Stellen immer noch in einem nachgelagerten Nachtragsprozess genehmigt werden können. Hinzu kommt aber - hier ist mir der Input aus der Privatwirtschaft wichtig - dass ich es nie anders gelernt habe, als über Stellen zu führen. Es gibt natürlich einen grossen Unterschied. Wenn ich meinen Abteilungsleitern einfach ein Budget gebe, dann nutzen sie es auch aus. Einige haben vielleicht Angst - ein paar kennen das sicher aus dem Militär - dass man für das nächste Jahr ein kleineres Budget bekommt, wenn man es nicht aufbraucht. Also braucht man das Budget auf. Das ist aber keine Unterstellung, die ich an meine Führungskräfte oder an den Regierungsrat mache. Wenn das Budget nicht ausgeschöpft wird, kann man immer noch Personen anstellen, um das Budget auszuschöpfen. Das Problem beim Personal ist, dass man es in den Folgejahren nicht mehr wegbringt. Es ist nicht nur in einem diesjährigen Budget, sondern es ist auch immer in den folgenden Budgets enthalten. Deshalb macht man das in der Privatwirtschaft - eigentlich fast bei allen Firmen - so, dass man auch über das Personalbudget führt. Das ist das Positive an diesem Auftrag und deshalb wird die SVP-Fraktion dem Originalwortlaut zustimmen. Wir haben noch immer die Möglichkeiten, über den Nachtragskredit zusammenzuarbeiten. Dadurch ist es nicht starr. Aber gleichzeitig nimmt der Kantonsrat seine Führung wahr und führt auch über das Personal. So wird es auch in Grosskonzernen, in kleinen Firmen und in der Privatwirtschaft gemacht. Zudem muss man beachten, dass der Mehraufwand durch diesen Vorstoss nicht gross ist. Die Pensen werden bereits jetzt angegeben. Es geht darum, dass man diese auch zusätzlich genehmigt. Wir werden entsprechend für den Originalwortlaut stimmen.

John Steggerda (SP). Die Gesetzgebung über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist dahingehend anzupassen, dass der Kantonsrat im Rahmen der Verabschiedung der Globalbudgets neben dem Saldoaufwand und dem Ertrag auch die jeweiligen Pensen festlegt. Das klingt nach Sparsamkeit und Kontrolle. Für mich heisst es aber, dass wir als Parlament der Verwaltung vorschreiben wollen, mit wie vielen Menschen sie ihre Aufgaben zu erledigen haben - nicht welche Leistungen erbracht werden und auch nicht welche Ziele erreicht werden sollen, sondern wie viele Personen in den Büros sitzen. Erinnern wir uns daran, dass sich das Stimmvolk mit der Ablehnung der Volksinitiative «SO SCHLANK. SO STARK.»

klar gegen die Einführung eines statischen Steuerungsinstrumentes ausgesprochen hat. Die Schaffung von weiteren Steuerungsinstrumenten, die das gleiche Ziel verfolgen, widersprechen dem Volkswillen. Sie sind mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden. Das Volk hat gesagt, dass es keine starre Personaldeckelung will. Jetzt kommen dieselben Kräfte durch die Hintertür und versuchen in einem anderen Gewand, den Volkswillen zu ignorieren. Was steht wirklich hinter dem Vorstoss? Die Begründung dazu spricht Bände. Man beklagt, dass der Kantonsrat heute nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Steuerung des Stellenetats hat. Bei der Festlegung der Globalbudgets können wir nur über Saldo, Aufwand und Ertrag diskutieren. Man sagt auch, dass in den Globalbudgets während der Periode teilweise nachträglich Umschichtungen vom Sach- zum Personalaufwand stattfinden und Pensen aufgebaut werden. Was heisst das übersetzt? Man traut den Verantwortlichen in der Verwaltung nicht zu, vernünftige Entscheidungen darüber zu treffen, wie eine Aufgabe am besten gelöst werden kann. Man unterstellt, dass jede Umschichtung zugunsten des Personals ein Akt der Selbstbedienung ist. Man sieht, dass jede neue Stelle eine Bedrohung ist und nicht eine Investition. Für mich ist das ein schräges Bild und es wird den engagierten Mitarbeitenden in der Verwaltung nicht gerecht. Die Einführung zusätzlicher formeller Steuerungsinstrumente auf der Ebene der Pensen wurde vom Regierungsrat wie auch vom Kantonsrat bisher sehr kritisch beurteilt. Die Festlegung von maximalen Pensen im Rahmen der Globalbudgets wird zudem voraussichtlich zu einer operativen Detailsteuerung durch das Parlament führen und bewährte Rollenverteilungen zwischen dem Kantonsrat und dem Regierungsrat aufzuweichen beziehungsweise sogar infrage stellen. Das ist der springende Punkt. Wir würden zum Mikromanager und wir müssten entscheiden, ob das Amt für Umwelt zusätzliches Fachpersonal benötigt, ob die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde genügend Sozialarbeiterinnen hat oder ob die Steuerverwaltung bei steigender Bevölkerung mit dem gleichen Team noch funktionieren kann. Aus meiner Sicht ist das nicht mehr eine parlamentarische Aufsicht, sondern eine Anmassung von uns. Ich sage klar und deutlich, dass unsere Kantonsangestellten sehr gute und wichtige Arbeit leisten. Sie setzen die Gesetze um, die wir beschliessen. Sie erbringen Dienstleistungen für die Bevölkerung und stehen an vorderster Front in der Bildung, in der Sicherheit, im Gesundheitswesen und in der Raumplanung. Wenn die Stellen wachsen, dann nicht, weil sich die Verwaltung selber aufblähen will, sondern weil wir in diesem Saal wieder neue Aufgaben beschliessen, weil die Bevölkerung wächst und weil bundesrechtliche Vorgaben zu zusätzlichen Aufgaben führen, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme festhält. Der Bestand des Personals richtet sich nach den Aufgaben und an den Vorgaben und nicht nach irgendeinem festen Schlüssel. Wer hier im Saal Aufgaben beschliesst und gleichzeitig die Ressourcen deckelt, handelt widersprüchlich. Das ist, wie wenn man in einem Koch sagen würde, dass er für 200 Personen kochen soll, aber dafür zwei Pfannen brauchen darf. Es wurde gesagt, dass wir zu wenig Informationen haben. Aber der Kantonsrat verfügt bereits heute über umfassende Informationen zur Personalentwicklung. Die Globalbudgetvorlagen enthalten detaillierte Angaben zur Entwicklung des Personalaufwands und des Personalbestands. Diese Transparenz wurde unter anderem als Reaktion auf frühere parlamentarische Vorstösse ausgebaut und vom Kantonsrat in den genannten Beschlüssen ausdrücklich zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung hat also reagiert. Sie hat die Transparenz erhöht und sie hat die Informationen verbessert, weil das Parlament das verlangt hat. Und was ist die Antwort? Noch mehr Misstrauen und noch mehr Kontrolle. Die Fraktion SP/Junge SP steht dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats ebenfalls skeptisch gegenüber. Auch hinter dem geänderten Wortlaut steht die Grundannahme, dass die bestehenden Instrumente nicht genügen, obwohl das Gegenteil klar belegt ist. Vertrauen ist die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit. Wenn wir den Mitarbeitenden permanent signalisieren, dass man ihnen nicht traut, erhalten wir genau das, was wir nicht wollen, nämlich Dienst nach Vorschrift, Absicherungsmentalität und Abwanderung der besten Mitarbeitenden. Die Fraktion SP/Junge SP steht für einen starken Service public, für faire Arbeitsbedingungen und für Respekt gegenüber denjenigen, die den Staat am Laufen halten. Hören wir auf, unsere Kantonsangestellten als Kostenfaktor zu betrachten und fangen wir an zu sehen, dass es engagierte Mitarbeitende im Dienst der Allgemeinheit sind. Die Fraktion SP/Junge SP lehnt den Antrag der Finanzkommission zur Erheblicherklärung ab. Sie wird aber dem Antrag des Regierungsrats zustimmen, obwohl wir über genug Steuerinstrumente verfügen.

Samuel Beer (glp). Ich bringe drei Punkte ein. Erstens weicht der Regierungsrat aus. Die Stellungnahme stellt uns nicht zufrieden. Man zitiert vergangene Vorstösse, verweist auf die Ablehnung der 1:85-Initiative und kommt zum Schluss, dass alles schon bekannt ist und es nichts zu ändern gibt. Das ist zu einfach. Dieser Auftrag verlangt keine statische oder starre Steuerungsgrösse wie die Initiative und auch keine Plafonierung. Er verlangt, dass bei jedem Globalbudget neben dem Saldo auch der maximale Personalbestand festgelegt wird - in jedem Budget separat. Das ist kein Automatismus, das ist demokratische Mitsprache im bestehenden WoV-System. Zweitens sind aufschlussreiche Informationen kein Steuerungsinstrument. Der Regierungsrat argumentiert, dass der Kantonsrat bereits umfassende

Informationen zur Personalentwicklung hat. Informieren ist aber nicht dasselbe wie steuern. Es gab in den letzten Jahren mehrmals Fälle, in denen die Kommissionen klar gesagt haben, dass sie keinen Personalaufbau wollen. Trotzdem wurde er vollzogen, weil im Globalbudget noch Mittel vorhanden waren. Die Logik dahinter lautet, dass der Stellenetat keine Rolle spielt, solange der Saldo stimmt. Das ist kein Vorwurf an diejenigen, die das heute so machen. Das ist heute die Regel und deshalb sprechen wir jetzt darüber. Das ist die Krux. Die Stellen werden aufgebaut, ohne dass das Parlament sie explizit beschlossen hat. Die Stellen generieren im nächsten Budget automatisch höhere Kosten. Die Analogie zum Zusatzkredit macht es deutlich. Wenn der Saldo nicht ausreicht, gelangt der Regierungsrat ans Parlament. Warum soll das bei Pensen anders sein? In der Privatwirtschaft bewilligt man neben dem Budget immer auch den Stellenetat. Das ist keine Bürokratie, das ist Normalität. Drittens: Ja, es wird etwas schwieriger und das ist gewollt. Wir nehmen den Einwand ernst. Dieser Auftrag schafft ein Korsett. Wenn die Pensen nicht ausreichen, muss der Regierungsrat einen Nachtragskredit beantragen. Das stimmt und das ist gut so. Uns wäre es lieber, wenn man ambitionierte Vorgaben setzt und gelegentlich nachfassen muss. Es ist für uns nicht richtig, dass Stellen still und leise aufgebaut werden, ohne dass der Kantonsrat je darüber abgestimmt hat. Es geht aus meiner Sicht nicht um mangelndes Vertrauen in die Verwaltung. Es geht darum, dass die Kennzahl Personal mehr in den Fokus rückt - politisch transparent und begründungspflichtig. Langfristig ist es schwierig, Personal wieder abzubauen, wenn man es einmal aufgebaut hat. Das weiss jeder, der je Organisationen geführt hat. Vielleicht ändert dieser Auftrag nicht allzu viel im Alltag, aber er verschiebt die Begründungslast. Genau das ist richtig. Ich kann mich Philippe Ruf anschliessen. In allen Organisationen, in Firmen und Verbänden, für die ich je verantwortlich war, haben wir immer über Budget und Personal entschieden. Das hat für mich nichts mit Mikromanagement zu tun. Das ist einfach unternehmerisch. Fazit: Wir unterstützen den Originalwortlaut. Der abgeänderte Wortlaut macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Diesen Auftrag hat der Regierungsrat seit längerem und wir gehen davon aus, dass er umgesetzt wird.

Marlene Fischer (GRÜNE). Die Fraktion GRÜNE muss auch betonen, dass wir es sehr stossend finden, dass man mit einem Super Puma herumfliegt, anstatt die kantonsrätliche Arbeit zu machen. Wenn man gleichzeitig seine eigenen Geschäfte so priorisiert, dass sie trotzdem behandelt werden und nicht wie alle anderen Geschäfte warten müssen, zeugt das von relativ wenig Respekt vor dem parlamentarischen Prozess. Wir wünschen uns zukünftig, dass man bei den Ordnungsanträgen entsprechend so abstimmt, wenn man diese Meinung teilt. Ich komme nun zum Auftrag. Wie wir vorhin bereits gesagt haben, ist es ein gutes demokratisches Recht, dass man Dinge gebetsmühlenartig wiederholt, wenn man es wichtig findet. Trotzdem hilft es hier nicht, das Problem zu lösen. Die Personen, die sich über zu viel Personal aufregen und darüber, dass die Baubewilligungen nicht schnell genug bearbeitet werden, sind doch die Gleichen. Dabei ist offensichtlich, wieso die Verwaltung bei den Baubewilligungen nicht nachkommt. Man hat einfach zu wenig Man- und Womanpower. Auch wenn man bei diesen Stellen spart, müssen die Arbeiten trotzdem irgendwie gemacht werden. Das läuft dann auf teure Beratermandate hinaus. Man spart netto nichts und verliert innerhalb der Verwaltung kostbares Wissen. Gleichzeitig wollen auch wir daran erinnern, dass wir hier im Rat nach dem WoV-Prinzip über die Globalbudgets steuern. Wir finden das gut so, weil wir damit Geld, das wir sprechen, an konkrete Leistungen knüpfen. Wir geben der Verwaltung den nötigen unternehmerischen Spielraum, damit sie ihre Aufgaben so erfüllen kann, wie sie es als möglichst wirtschaftlich beurteilen. Wir möchten auch noch einmal betonen, dass wir im Vergleich mit anderen Kantonen schon jetzt über eine ziemlich schlanke Verwaltung verfügen, dass wir kein überproportionales Stellenwachstum haben und dass die Stellen, die aufgebaut werden, begründbar sind. Wir Grünen wollen die Verwaltung weiterhin an ihren Leistungen messen und nicht an ihren Stellen. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss klar ab. In der Ausmehrung werden wir zuerst für den Wortlaut des Regierungsrats stimmen, obwohl dieser genau dem entspricht, was bereits überwiesen wurde und daher redundant ist. Aber wenigstens wird man so nicht noch zusätzliche Bürokratie aufbauen.

Martin Rufer (FDP). Als Erstunterzeichner sage ich gerne ein paar Sachen und möchte auch den Hintergrund und die Motivation für diesen Auftrag nennen. In diesem Saal haben wir bereits mehrfach relativ emotionale Diskussionen über Geld und über Personal geführt. Wir haben uns Gedanken gemacht, wo ein Kompromiss vorhanden sein könnte, indem man nicht einen starren Plafond einführt, sondern indem man schlussendlich die Verpflichtung, die Rechte und die Verantwortung des Kantonsrats stärkt. Es geht um die Rolle des Kantonsrats. Es geht nicht darum, dass wir den Service public abschaffen oder die Stellen zusammenstreichen wollen. Die Frage ist, welches die Kompetenzen des Kantonsrats sind. Ich bin über die Diskussionen etwas erstaunt. Letzte Woche haben wir in der Kommission über die Strukturen der Globalbudgets diskutiert. Dort wollten wir die Globalbudgets zusammenlegen. Es gab eine intensive

Diskussion, dass man die Rechte des Kantonsrats schmälern würde, wenn man das Ganze zusammenlegt. Deshalb ist das nicht unbedingt auf Zustimmung gestossen. Hier gehen wir in die genau gleiche Richtung. Die Frage ist, wo wir schlussendlich die Steuerungsmöglichkeiten haben. Wir sind ganz klar der Meinung, dass man über die Globalbudgetsaldi und die Pensen steuern soll, weil die Personalausgaben mit rund 460 Millionen Franken ein grosser Brocken sind. Überall, wo ich sonst engagiert bin, steuert man normalerweise über das Geld und gleichzeitig auch über das Personal. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, was falsch gesagt wurde. Es wurde erwähnt, dass man einen Personaldeckel einführen will. Wir haben ein ganz anderes Konzept als bei der 1:85-Initiative. Das möchte ich unterstreichen. Dort hatte man eine statische Grenze mit einer fixen Zahl. Hier haben wir das überhaupt nicht. Bei diesem Meccano geht es nur darum, dass wir die Information, die wir heute in jedem Globalbudget über die Zielwerte der Pensen bereits haben und zur Kenntnis nehmen, umwandeln und schlussendlich sagen, was über die drei Jahre der obere Deckel ist. Nach drei Jahren kommt ein neues Globalbudget, mit dem diese Diskussion wieder beginnt und man den Saldo und die Stellen festlegt. Dieser Ansatz ist flexibel, denn wir haben teilweise auch bei den Globalbudgets die Situation, dass man merkt, dass das Geld nicht reicht, weil zusätzliche Aufgaben oder Ausserordentliches hinzukommen. In diesem Fall werden Nachtragskredite beantragt, denen wir auch zustimmen, wenn gute Gründe dafür vorhanden sind. Das Gleiche gilt auch für den Fall, wenn dieser Auftrag gutgeheissen wird. Wenn eine Verwaltungsstelle zum Schluss kommt, dass es mehr Personen braucht, weil es neue Aufgaben gibt - vielleicht weil der Kantonsrat einen Auftrag überwiesen hat - bringt man das Nachtragsgeschäft in den Kantonsrat. Dann können wir das prüfen und dem zustimmen. Wir haben auch innerhalb der Globalbudgetperiode die Möglichkeit, Anpassungen zu machen, wenn das gerechtfertigt ist. Deshalb ist es falsch, wenn man von einem Personaldeckel und Misstrauen spricht und sagt, dass die Flexibilität weg ist. Darum geht es nicht, sondern darum, dass wir als Kantonsrat die Verantwortung übernehmen und uns einbringen und mitbestimmen können, anstatt nur informiert zu werden. Ich bin der Ansicht, dass der Originalwortlaut eine pragmatische und angemessene Vorgehensweise zur Stärkung des Mitspracherechts ist. Er ist nicht gegen das, was der Regierungsrat bereits tut, nämlich gegen die Aufgabenüberprüfung, sondern es ist komplementär dazu. Es ist auch kein Widerspruch zur Modernisierung des Personalrechts. Das ergänzt sich sehr gut. Das ist eine moderate Vorgehensweise, mit der man den Kantonsrat ein wenig stärken kann. Wenn man der Meinung ist, dass eine Aufgabenüberprüfung und ähnliches gemacht werden soll und man diesem Auftrag aber nicht zustimmen kann, ist man meiner Ansicht nach nicht ehrlich. Man müsste dem Auftrag zustimmen, wenn man diesen Weg gehen will. Es handelt sich dabei wirklich um einen moderaten Auftrag, der zu den anderen Geschäften komplementär ist. Deshalb bin ich sehr dankbar, wenn Sie dem Originalwortlaut zustimmen können.

Matthias Borner (SVP). Ich tue mich mit solchen Vorstössen jeweils relativ schwer. Das Ausgabenwachstum in unserem Kanton ist ein Problem. Es ist gross und es ist hoch. Vor allem ist es höher als unsere Wirtschaftsleistung und die Steuereinnahmen. Diesbezüglich hat die SVP-Fraktion vor einem Jahr einen Vorstoss eingereicht, der besagt, dass sich die Ausgaben den Steuereinnahmen angleichen sollen. Das heisst, dass die Ausgaben nicht weiterhin schneller wachsen sollen als die Ausgaben. Dieser Auftrag wurde von einer grossen Mehrheit abgelehnt, auch von den Freisinnigen, und zwar einstimmig. Das ist sehr erstaunlich. Aber man sagt, dass das Ausgabenwachstum ein grosses Problem ist und man erhofft sich, dass wir bessere Instrumente haben. Es wird Sie niemand davor schützen können, auch einmal Nein zu sagen und den Fuss hineinzuhalten. Die SVP-Fraktion hat das jeweils gemacht. Die grösste Quelle des Ausgabenwachstums sind die Globalbudgets. In welcher Kompetenz liegen diese? In unserer. Nicht der böse Regierungsrat, sondern wir als Kantonsrat beschliessen die Globalbudgets. In den Budgets wird jeweils speziell ausgewiesen, wie hoch das Personalwachstum ist. Wenn man sich letztes Jahr an den 60 Stellen mehr gestört hat, hätte man dort die Schrauben anziehen können. Aus meiner Sicht ist es nicht effizient, wenn man sich so auf das Personal fokussiert. Ich bin mir bewusst, dass sich das nach aussen gut macht, wenn man erklären kann, dass man viel zu viel Personal hat. Aber wenn der Regierungsrat in der Konsequenz mehr externe Leistungen bezieht, damit er diese Quote einhalten kann, ist das unter Umständen nicht sehr schlau und es nützt dem Kanton auch nicht wirklich. Ich bin für eine effiziente Verwendung von Steuermitteln und deshalb müssen wir bei den Steuern ansetzen, denn das ist für die Leute zentral. Das ist das Geld, das in den Globalbudgets ausgegeben wird. Ich hoffe sehr, dass diejenigen, die jetzt denken, dass mit diesem Instrument gespart werden kann, dann auch den Mut haben, Nein zu sagen, wenn die entsprechenden Globalbudgets vorliegen. Die zusätzlichen 60 Stellen wurden in den Globalbudgets ausgewiesen sind und sie wurden trotz allem bewilligt. Ein Nachtragskredit für mehr Personal ist ein wenig sinnbefreit. Nehmen wir an, dass wir sehr streng sind und eine neue Stelle für einen Lehrer nicht bewilligen. Dann muss man das im nächsten Jahr kompensieren, indem man zwei Lehrer wieder entlässt. Mit dem Geld hat man wenigstens Schulden oder Reserven im Global-

budget. Beim Personal macht das aber in meinen Augen keinen Sinn. Wir werden sehen, wie sich das entwickelt. Implizit schwingt auch die Effizienz bei den Behörden mit. Ich kann es mir nicht verkneifen, einen Kommentar dazu abzugeben. Es ist speziell, dass die Personen, die dem Personal oder der Verwaltung vorwerfen, nicht effizient zu sein, dieses Geschäft vorgezogen haben, weil sie heute während der Parlamentssitzung eine Reise machen wollen. Mit diesem Vorgehen habe ich Mühe. Aber wenn man ein solches Instrument einrichtet, damit endlich gespart wird, dann mache ich auch hier mit.

André Wyss (EVP). Ich melde mich als Drittunterzeichner dieses Auftrags. Ich bin ebenfalls klar der Meinung, dass sowohl das Stimmvolk wie auch das Parlament verschiedentlich kundgetan haben, dass es eine starre Vorgabe bezüglich Personal und/oder einer Verknüpfung an irgendeinen Index oder an eine andere Zahl weder zielführend noch politisch gewünscht ist. Diesbezüglich habe ich mich verschiedentlich an vorderster Front gegen solche Anliegen eingesetzt. Den vorliegenden Auftrag sehe ich aber etwas differenzierter, weil es hier nicht um irgendeine Formel geht, die die Pensen bestimmen soll. Die Pensen können und sollen in jedem einzelnen Globalbudget besprochen und beschlossen werden. Der Auftrag greift daher einen Aspekt auf, den ich bei anderen Vorstössen und Initiativen immer bemängelt habe, nämlich dass wir nicht punktuell und je nach Bereich auf Verschiebungen Einfluss nehmen können. Hier hätten wir nun diese Möglichkeit. Aus diesem Grund habe ich damals auch den Auftrag mitunterschrieben. Auf der anderen Seite zeichnet sich ab, dass der Auftrag sehr knapp und mit einem Zufallsmehr angenommen werden könnte, wenn man die vorherige Abstimmung als Basis nimmt. Das würde aber auch bedeuten, dass eine entsprechende Gesetzesrevision keine Zweidrittelmehrheit erreichen wird und es zu einer Volksabstimmung kommen würde. Genau hier habe ich meine Zweifel, ob das sinnvoll und zielführend ist. Wir haben gehört, dass sich das Volk dazu auf eine andere Art geäußert hat. Es wird fraglich sein, ob die Differenzierung dann auch wirklich verstanden wird. Ich persönlich hätte es begrüßt, wenn der Auftrag in Anbetracht der fehlenden klaren Mehrheit zurückgezogen worden wäre und man in einem weiteren Schritt zusammen und überparteilich geprüft hätte, ob es andere Wege gibt, um das Anliegen umzusetzen. Persönlich bedaure ich, dass es jetzt eher so aussieht, dass sich die Fronten weiter verhärten, anstatt dass man gemeinsame Lösungen mit einer klaren Mehrheit sucht.

Thomas Frey (SVP). Marlene Fischer hat eingangs ihres Votums gesagt, dass dieser Auftrag das Problem nicht löst. Dem entnehme ich, dass wir offenbar doch ein Problem haben. Und was ist das Problem? Eines der grossen Themen ist sicher die jährlich wiederkehrende Differenz im Budgetprozess und im Rechnungsabschluss. Wir beschliessen grosse Aufwandüberschüsse und haben dann zum Glück auch positive Rechnungsabschlüsse. Aber das ist natürlich eine sehr grosse Differenz. Wenn man sich dies anschaut, sieht man, dass sich das über die letzten zehn Jahre hinwegzieht. In der letzten Budgetdebatte im Dezember 2025 wurde die Problematik dieses Budgetdefizits von allen Fraktionen von links bis rechts anerkannt. Seit Jahren erfolgt die gleiche Diskussion. Der vorliegende Vorstoss ist nichts anderes als ein zusätzliches Steuerungsinstrument des Kantonsrats im Budgetprozess, nicht mehr und nicht weniger. Es ist kein starkes Steuerungsinstrument, es ist kein Ignorieren des Volkswillens und es ist keine Hintertür. Der vorliegende Auftrag ist sicher keine Unterstellung und kein Misstrauen gegenüber der Verwaltung und sogar keine Respektlosigkeit. Zumindest diese Argumente kann ich nicht nachvollziehen.

Philipp Heri (SP). Ich habe letzte Woche an einem Parlamentarierfrühstück teilgenommen, das von der Parlamentarischen Gruppe «Wirtschaft und Arbeit» organisiert wurde. Das war sehr spannend. Wir haben ein interessantes Referat von Thomas Rieder, dem Studienautor des kantonalen Wettbewerbsindikators, gehört. Er ist Ökonom bei der UBS Schweiz und hat uns aufgezeigt, dass wir in diesem Wettbewerbsindikator immer im Mittelfeld waren - manchmal leicht darunter, manchmal leicht darüber. Aber in einem Bereich sind wir spitze, und das ist bei der Verwaltungseffizienz. Ich sehe schlicht keine Notwendigkeit, an diesem System etwas zu ändern. Wenn wir in einem Bereich schon einmal schweizweit an der Spitze sind, dann behalten wir das. Never touch a running system. Wir können über die Globalbudgets steuern und daran wollen wir festhalten. Deshalb haben wir uns auch in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission entsprechend ausgesprochen. Alles andere zusätzlich ist nicht nötig. Es gibt keine Notwendigkeit für diesen Auftrag. In diesem Bereich sind wir spitze.

Martin Rufer (FDP). Ich möchte kurz zum Votum von André Wyss Stellung nehmen. Er hat gesagt, dass man den Auftrag zurückziehen und parteiübergreifend einen Kompromiss suchen soll. Ich möchte unterstreichen, dass wir das gemacht haben. Wir haben sehr stark geschaut, wo der Kompromiss sein könnte. Wir haben den Dialog mit seiner Fraktion gesucht und Argumente aufgenommen. Das hat auch

dazu geführt, dass sieben Personen aus der Mitte-Fraktion. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte – EVP den Auftrag unterstützt haben. Ich habe genau das gemacht, was André Wyss erwähnt hat. Das haben wir ernst genommen. Die einzige Frage ist, was in der Zwischenzeit passiert ist, wenn diese sieben Personen allenfalls nicht mehr so abstimmen werde. Wenn man jetzt nicht mehr Ja zu dem sagt, was man vor einigen Monaten unterschrieben hat, muss man auch ehrlich sein. In diesem Fall will man gar nichts mehr und man kann nicht sagen, dass man den Auftrag zurückziehen und wieder auf Feld 1 beginnen soll. Das wäre nämlich auf Zeit gespielt und dann lassen wir es besser ganz bleiben.

Hardy Jäggi (SP). Ich bin seit Jahren in verschiedenen Gremien immer wieder mit der Problematik der Abgrenzung zwischen strategisch und operativ konfrontiert. Hier bin ich der Meinung, dass unsere strategische Aufgabe die Globalbudgets sind. Dort legen wir den Rahmen fest. Anschliessend ist die operative Umsetzung Sache des Regierungsrats und der Verwaltung. Dazu gehören auch die Pensen. Wir sprechen einen Betrag und sie müssen dann schauen, wie sie damit auskommen und wie sie damit umgehen. Jetzt ins Operative eingreifen, indem wir die Pensen vorgeben, finde ich falsch. Daher bitte ich Sie, diesen Auftrag abzulehnen.

Patrick Schlatter (Die Mitte). Es ist durchaus so, dass ich diesen Auftrag damals unterzeichnet habe. Der Vorredner hat mich bestimmt ebenfalls angesprochen. Warum ich das gemacht? Ich bin der Auffassung, dass es keine Systeme gibt, die man nicht verbessern kann. Das ist grundsätzlich so. So gesehen gebe ich Philipp Heri nicht ganz recht, dass man etwas, das gut läuft, nie wieder anfassen soll. Auf der anderen Seite sind Aufträge bereits in der Umsetzung, so die Leistungs- und Aufgabenüberprüfung. Meines Erachtens ist das der richtige Ansatz. Ich hatte damals aber den Eindruck, dass das auf die lange Bank geschoben wird und ich keine Resultate sehe. Daher habe ich gedacht, dass es nichts schadet, wenn man noch etwas einigermaßen Vernünftiges nachschiebt. Wenn ich mir aber überlege, wofür wir die WoV-Gesetzgebung haben, dann war es das Ziel, dass man die Handlungsspielräume der Ämter vergrössert, von ihnen aber auch Leistungen und Ergebnisse verlangt. Das wurde im Umfang und in der Qualität im Rahmen der Produktgruppenziele umgesetzt. Wenn wir hier nun eingreifen, dann haben wir einen Nachteil, nämlich eine Aufsplittung im Globalbudget zwischen dem Sachaufwand und dem Personalaufwand. Diese Verschiebung führt nicht dazu, dass wir unbedingt weniger Geld ausgeben. Es besteht immer noch die Möglichkeit, dass die Verschiebung innerhalb des Sachaufwands erfolgt und gewisse Leistungen extern eingekauft werden. Darauf hat der Kantonsrat innerhalb einer Globalbudgetperiode selbstverständlich keinen direkten Einfluss. Mir scheint es wichtig zu sein - hier erscheint mir die Vorgehensweise und die Antwort des Regierungsrats plausibel - dass man die Steuerung der Personalaufwände zusammen mit der Leistungs- und Aufgabenüberprüfung umsetzt. Aus diesem Grund bin ich zum Schluss gekommen, dass es die richtige Vorgehensweise ist. Das heisst aber nicht, dass man nichts machen muss. Man muss etwas machen, aber im Zusammenhang mit der Leistungs- und Aufgabenüberprüfung. Dort sehe ich, dass die lange Bank etwas kürzer geworden ist und wir am Ende der langen Bank angekommen sind. Daher ist es meine Erwartung, dass das zeitnah umgesetzt wird und dass dazu etwas kommen wird.

Philippe Ruf (SVP). Ich erlaube mir, auf zwei Punkte einzugehen, die genannt wurden, nämlich auf den einen, dass die Kosten explodieren würden, weil man die Anzahl Personen hat. Das ist natürlich nicht richtig. Wir sagen jetzt nicht «anstatt». Wir genehmigen die Pensen für einen Saldo oder für einen Ertrag, sondern wir genehmigen den Saldo, den Ertrag und die Pensen. Das heisst, dass es nicht einfach zehn Leute gibt, die budgetiert sind und alle 1 Millionen Franken Salär verdienen. Dann kostet es über 10 Millionen Franken. Wir sagen gleichzeitig, dass es nicht mehr sein darf als das, was es kostet. Ich bin der Meinung, dass dieses Argument falsch ist, dass man es verschieben und auf den Kosten explodieren würde. Zudem hat der Vorredner der Grünen Fraktion erwähnt, dass dort operativ Einfluss genommen wird. Das stimmt einfach nicht. Samuel Beer hat das richtig angesprochen. In jeder Firma und in jeder Branche wird auch entsprechend über das Personal geführt. Das ist ein absolut strategischer Prozess und es macht durchaus Sinn, denn so nimmt man die Verantwortung der Führung wahr. Ich bin der Meinung, dass es für uns als Kantonsrat sehr wichtig ist, dass wir uns dieser Führung bewusst sind und diese Verantwortung aufnehmen.

Sabrina Weisskopf (FDP). Ich möchte meiner Enttäuschung über das Verhalten der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP Ausdruck geben. Es wird immer wieder gesagt, dass wir fähig sein müssen, Kompromisse zu finden, wenn es um ein bürgerliches Anliegen geht und dass man will, dass man auf sie zugeht. Dieser Auftrag zeigt exemplarisch, dass man das gemacht haben. Sieben Personen der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP haben den Auftrag unterschrieben. Es ist ein fraktionsübergreifender Auftrag. Aber jetzt, wenn

es darauf ankommt, passiert wieder das, was bereits in der Budgetdebatte passiert ist: Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP schliesst sich immer den Linken und entsprechend scheitern solche berechtigten Aufträge.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich habe der sehr differenzierten Diskussion sehr gespannt zugehört. Wenn man darüber spricht, dass man Anpassungen in einem Gesetz machen möchte, muss man sich zuerst damit auseinandersetzen, welchen Mehrwert eine Revision hat. Wenn ich mir anschau, was hier gefordert wird, kommen wir zum Schluss, dass es keinen Mehrwert gibt. In den Globalbudgetvorlagen ist in einem explizit eigenständigen Punkt sehr detailliert ausgewiesen, wie viel Personal man in der ablaufenden Globalbudgetperiode hatte und wie viel Personal für die neue Globalbudgetperiode geplant ist, und zwar auf jedes Jahr aufgeteilt. Es wird auch aufgezeigt, dass sich der Bestand erhöhen kann, jedoch unterschiedlich in den Jahren. Wenn man jetzt das im Gesetz über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung anpassen und explizit über den Personalbestand beschliessen will, weiss ich nicht, wo der Mehrwert liegen soll, denn das ist bereits ausgewiesen. Gerne erinnere ich an die letzte Budgetdebatte im Dezember. Damals hat das Parlament auf den Personalbestand direkten Einfluss genommen. Als Beispiel nenne ich das Globalbudget der Volksschule. Dort hat man bei den Sonderschulen direkt Einfluss genommen. Das Gleiche gilt für das Globalbudget der Staatskanzlei. So kann man doch nicht sagen, dass man bis jetzt keinen Einfluss nehmen konnte. Wir machen - im Unterschied zu anderen Unternehmungen, die ein einjähriges Budget haben - eine Budgetplanung über drei Jahre und an dieser werden wir gemessen. Überlegen Sie sich, wie oft während einer Globalbudgetperiode zusätzliche Aufträge eingegangen sind. Deshalb brauchen wir innerhalb der Departemente und Ämtern eine gewisse Flexibilität, um Aufgaben verschieben oder mit Pensen reagieren zu können. Im Rahmen der Globalbudgetausschüsse können Sie als Parlamentarier jedes Jahr Fragen zu dieser Entwicklung stellen. Heute Nachmittag findet eine Ausschusssitzung statt und ich bin gespannt, wie viele Fragen mir im Bereich solcher Entwicklungen gestellt werden. Man kann nicht sagen, dass das Parlament im Moment im Blindflug unterwegs ist. Im Gegenteil, man ist sehr transparent unterwegs. Wenn wir im Parlament über Nachtragskredite für Pensen diskutieren müssen, dann freue ich mich auf die differenzierte Diskussion über Pensen. Das ist die Erwartung und das kann keine finanzpolitische Diskussion sein. Als weiteren Punkt möchte ich Folgendes erwähnen: Wir beweisen Jahr für Jahr, dass wir nicht Pensen nicht nur aufbauen, sondern dass wir auch Pensen abbauen. Auch das wird in den Globalbudgetvorlagen klar und deutlich deklariert. Wenn man will, kann man es sehen. Weiter ist es mir wichtig zu sagen, dass das Parlament bereit sein muss zu entscheiden, welche unserer Aufgaben, die wir richtigerweise erhalten, gekürzt werden sollen, wenn man im Rahmen einer Globalbudgetvorlage explizit über den Pensenbestand diskutieren will. Dann reicht es nicht zu sagen, dass das in unserer Kompetenz sei. Wir halten uns an unsere gesetzlichen Aufgaben und dann müssen wir darüber sprechen, welche gesetzlichen Aufgaben wir nicht mehr erfüllen können. Das ist eine relevante Diskussion, die in diesem Zusammenhang geführt werden muss. Als Argument werden jeweils die grossen Abweichungen zwischen Budget und Abschluss genannt. Das hat aber nichts mit dem Personalbestand zu tun. Es sind ganz andere Faktoren, die zu den grossen Abweichungen führen. Das Gegenteil ist der Fall: Über das Gesamte gesehen schliessen die Globalbudgets besser ab als budgetiert. Man kann also nicht sagen, dass wir Ende Jahr noch schnell Stellen aufbauen, damit wir das Budget ausschöpfen und nichts gestrichen wird. Bei diesem Vorwurf stelle ich mich definitiv vor die Verwaltung, zusammen mit meinen Kolleginnen und meinem Kollegen des Regierungsrats. Das machen wir nicht. Wir machen das Gegenteil, wenn es notwendig ist. Aus diesem Grund sehen wir nach wie vor keinen Mehrwert in dieser Forderung. Wenn man will, sieht man, dass alles bereits ausgewiesen ist. Vielleicht kann man jetzt sagen, dass das einfach dahergesagt sei. Es gibt aber einen Beweis dafür, dass das, was ich erwähnt habe, Realität ist. Ich bitte Sie alle, sich den Freiheitsindex von Avenir Suisse anzusehen. In Bezug auf das Verwaltungspersonal sind wir vom vierten Platz im Jahr 2024 auf den dritten Platz im Jahr 2025 vorgerückt. Wir haben also eine schlanke Verwaltung und unsere Mitarbeitenden wollen ihre Aufgaben pflichtbewusst und in einer entsprechenden Qualität erfüllen. Das ist mir ebenfalls wichtig zu erwähnen. Schliesslich wurde ich gefragt, was der Stand der Dinge in Bezug auf den Vorstoss der damaligen glp-Fraktion ist. Er wird vor den Sommerferien fertig sein, so dass wir ihn in den politischen Prozess einbringen können. Zur Leistungsüberprüfung haben wir den Mechanismus und das Vorgehen der Finanzkommission in ihrer letzten Sitzung vorgestellt. Jetzt sind die Departemente und Ämter aufgefordert, dem Amt für Finanzen mitzuteilen, welche Abteilungen oder welche Dienstleistungen dieser Leistungsüberprüfung unterzogen werden sollen. In diesem Sinn bitte ich Sie sehr, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Zuhanden des Protokolls halte ich fest, dass der vorgeschlagene Wortlaut des Regierungsrats mit demjenigen des Auftrags 0271/2023 «Auftrag Fraktion glp: Schaf-

fung Steuerungsinstrument Staatspersonal» identisch ist. Der Ausgang dieses Geschäft hat keinen Einfluss auf den früheren Auftrag. Dieser bleibt in jedem Fall bestehen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für den Antrag des Regierungsrats	47 Stimmen
Für den Originalwortlaut	47 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Da das Abstimmungsergebnis unentschieden ist, gebe ich den Stichentscheid für den Antrag des Regierungsrats. Nun stimmen wir über die Erheblicherklärung ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Erheblicherklärung	41 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Wir machen nun eine Pause bis 11.05 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

A 0145/2025

Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Einführung von Ordnungsfristen für Planungs- und Bewilligungsverfahren

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 24. Juni 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Februar 2026:

1. *Auftragstext:* Zwecks Beschleunigung der Verfahren wird die Regierung beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur rechtlichen Verankerung von Ordnungsfristen für Planungs- und Bewilligungsverfahren vorzulegen. Namentlich sind auf kantonaler Ebene Ordnungsfristen für die Planungs- und Bewilligungsverfahren inkl. Beschwerdeverfahren im Raumplanungs- und Baubereich einzuführen.

2. *Begründung:* Die oftmals lange Dauer für Planungs- und Bewilligungsverfahren ist problematisch. Sie verzögern die Realisierung von wichtigen Planungen und Bauvorhaben und belasten Bauherren, Gemeinden und weitere Akteure. Der Regierungsrat bestätigt die Problematik in der Beantwortung in diversen jüngeren Geschäften (z.B. I 0216/2024 «Interpellation Matthias Anderegg (SP, Solothurn): Einspracheverfahren bei Planungs- und Bauvorhaben»; A 0079/2024 «Auftrag Fraktion SVP: Massnahmen zur Beschleunigung der Einsprache und Beschwerdewesen bei Baubewilligungsverfahren und Gestaltungsplanverfahren»). Die Regierung bleibt in der Beantwortung der Geschäfte aber Lösungen schuldig, mit denen Verfahren beschleunigt werden können. Eine wirkungsvolle Massnahme zur Verfahrensbeschleunigung sind die im vorliegenden Auftrag eingeforderten Ordnungsfristen. Unter einer Ordnungsfrist wird die durchschnittliche Dauer eines korrekt geführten Verfahrens verstanden. Die Frist gibt der Behörde vor, innerhalb welcher Zeitspanne ein Verfahren grundsätzlich erledigt werden muss. Kann die Ordnungsfrist nicht eingehalten werden, muss die Behörde die Parteien über die Verzögerung informieren und eine Begründung liefern. Weitere rechtliche Konsequenzen hat die Nichteinhaltung der Frist nicht. Ein wiederholtes Nichteinhalten der Frist weist die Behörden allerdings darauf hin, dass notwendige organisatorische Massnahmen zu ergreifen sind. Ordnungsfristen haben dadurch eine Signalwirkung und tragen zur Verfahrensbeschleunigung bei. Ordnungsfristen sind ein gebräuchliches Instrument. So sind solche Fristen auf Bundesebene z.B. im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Art. 62c; RVOG; SR 172.010) oder im Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Art. 2. lit. c; Unternehmensentlastungsgesetz, SR 930.31) verankert. Auch gewisse Kantone (z.B. ZH, BE, SZ) kennen das Instrument der Ordnungsfristen zur Verfahrensbeschleunigung. Auch der Kanton Solothurn soll das Instrument der Ordnungsfristen einführen. Namentlich sind Ordnungsfristen

für Baubewilligungsverfahren, Nutzungsplanungsverfahren und für damit verbundenen Beschwerdeverfahren auf kantonaler Ebene einzuführen. Dazu ist das Instrument der Ordnungsfrist im kantonalen Planungs- und Baugesetz, in der kantonalen Bauverordnung und allenfalls auch im kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetz zu verankern.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Der Regierungsrat hat sich bereits im Rahmen der Beantwortung des Auftrags «Fraktion SVP: Massnahmen zur Beschleunigung der Einsprache und Beschwerdewesen bei Baubewilligungsverfahren und Gestaltungsplanverfahren» (A 0079/2024) und des Auftrags «Fraktion FDP.Die Liberalen: Verfahren für Stromproduktionsprojekte verkürzen» (A 0157/2023) zur Statuierung von Ordnungsfristen geäussert. Die Mehrheit des Kantonsrats hat sich dabei der Ansicht des Regierungsrats angeschlossen, dass die Einführung von Ordnungsfristen nicht zielführend sei. An der Haltung des Regierungsrats hat sich seither nichts geändert. Ordnungsfristen fehlt es an rechtlicher Verbindlichkeit: Sie stellen eine Zielvorgabe dar, deren Nichteinhaltung keine prozessualen oder materiellrechtlichen Folgen nach sich ziehen. Wird eine Ordnungsfrist überschritten, darf dies keinen Einfluss auf die nicht rechtzeitig getroffene staatliche Handlung haben. Dies würde der in der Bundesverfassung geregelten Rechtsweggarantie widersprechen. Erfahrungen des Rechtsdiensts des Bau- und Justizdepartements (BJD) zeigen, dass beispielsweise Rechtsverzögerungsbeschwerden gegen Gemeindebehörden zu einer Verschleppung anstatt zu deren Beschleunigung führen können. Hinzu kommt, dass einzelne Verfahrensbeteiligte kein subjektives Recht auf Einhaltung einer Ordnungsfrist haben. Sie können deren Beachtung nicht gerichtlich durchsetzen. Der Nachweis der individuellen Erreichung von Ordnungsfristen stellt auch einen nicht zu unterschätzenden Aufwand im Controlling dar. Es ist darauf zu achten, dass der bürokratische Aufwand nicht weiter erhöht wird. Insgesamt fehlt es den Ordnungsfristen an Verbindlichkeit, Durchsetzbarkeit und Wirksamkeit. Sie sind daher ungeeignet, um Verfahren nachhaltig zu beschleunigen. Eine echte Verfahrensbeschleunigung kann nur durch strukturelle Reformen erreicht werden, die auf die tatsächlichen Ursachen von Verzögerungen abzielen. Der Kantonsrat verfügt durch die wirkungsorientierte Verwaltungsführung über ein Instrument, das die Aufgabenerfüllung der Verwaltung anhand der erreichten Wirkung misst und die staatlichen Leistungen steuern kann. Die Globalbudgets sind auf Wirkungsziele ausgerichtet, für welche Wirkungsindikatoren festgelegt werden. Der Kantonsrat bestimmt dabei die Ziele der Produktgruppen (§ 19 Abs. 1 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung; WoV-G; BGS 115.1). Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass der Kantonsrat im Rahmen der Globalbudgets bereits heute von der Möglichkeit der Setzung von Wirkungszielen Gebrauch machen kann, deren Erfüllung insbesondere auch mit der durchschnittlichen Erledigungsdauer (als Indikator) gemessen wird. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat im Rahmen des Geschäftsberichts dabei dar, ob die quantitativ gesetzten Ziele in Globo erreicht werden. So obliegt es z.B. dem Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements gemäss dem Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» für die Jahre 2026 bis 2028, 70% der Beschwerden innerhalb einer Frist von 4 Monaten ab Abschluss des ersten Schriftenwechsels zu entscheiden. Weiter soll das Verhältnis zwischen Eingang und Erledigung mindestens 1 betragen, d.h. es sollen mindestens so viele Beschwerden erledigt werden wie eingehen. Auch im Globalbudget «Raumplanung» ist seit Jahren die zielgerichtete und schnelle Abwicklung von Baugesuchen als ausdrückliches Ziel verankert. So werden insbesondere der Anteil der erledigten Baugesuche ausserhalb Bauzone innerhalb von 60 Tagen sowie der Erledigungsquotient für Baugesuche ausserhalb Bauzone abgebildet. Der Anteil der fristgerecht erledigten Baugesuche lag zuletzt regelmässig deutlich unter den angestrebten 85%. Auch deshalb wurden im Rahmen des «Entlastungs- und Vereinfachungsprogramms für die Raumplanung» Massnahmen festgelegt, die die Optimierung der Prozesse, der Organisation sowie der Arbeitsweise zum Gegenstand haben. Von vielen der insgesamt elf Massnahmen wird erwartet, dass sie zu einer nachhaltigen Verbesserung der Fristeinhaltung führen. Es zeigt sich am Beispiel der Raumplanung also, dass bereits die Verankerung der Erledigungsdauer auf Ebene der Globalbudgets ausreichend ist, um Abweichungen von den gesetzten Zielen zu erkennen und bei Bedarf auf konkrete Verbesserungen hinzuwirken. Im Ergebnis erachtet der Regierungsrat deshalb die vom Kantonsrat in den Globalbudgets gesetzten und mit entsprechenden Indikatoren unterlegten Ziele als ausreichend. Sofern die gesetzten Ziele nicht erreicht werden können, wird dies bereits heute jeweils im Geschäftsbericht konkret ausgeführt bzw. begründet. Die dauerhafte Nichteinhaltung der Zielsetzungen kann zu entsprechenden Massnahmen führen. Eine zusätzliche Wirkung ist von gesetzlich festzulegenden Ordnungsfristen nicht zu erwarten. Die Globalbudgets «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» für die Jahre 2026 bis 2028 (SGB 0205/2025) und «Raumplanung» für die Jahre 2026 bis 2028 (SGB 0207/2025) wurden im Dezember 2025 vom Kantonsrat verabschiedet. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass die angestrebte Effizienz des Ressourceneinsatzes in der Globalbudgetperiode 2026 bis 2028 durch die enthaltenen Wirkungsziele und statistischen Messgrössen erkennbar werden wird. Der Auftrag wird deshalb mit geändertem Wortlaut entgegengenommen.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat jeweils im Geschäftsbericht aufzuzeigen, ob die mit den Globalbudgets gesetzten Wirkungsziele bezüglich Erledigungsdauer eingehalten werden bzw. allfällige getroffene Massnahmen zur besseren Zielerreichung Wirkung entfalten.

- b) Änderungsantrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 19. März 2026
Erheblicherklärung.

Eintretensfrage

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Bevor wir mit dem Traktandum 20 weiterfahren, möchte ich Frau Elisabeth Vogel im Zuschauerraum begrüßen. Sie ist die Grossmutter von Janine Eggs.

Markus Dietschi (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Votum, das ich halte - das wissen Sie, wenn Sie die Unterlagen studiert haben - ist von Freddy Kreuchi. Er ist der Kommissionssprecher für dieses Votum und ich werde es nun in seinem Namen halten. Der Auftrag von Martin Rufer verlangt die Einführung von Ordnungsfristen für Planungs-, Bewilligungs- und Beschwerdeverfahren im Raumplanungs- und Baubereich. Ziel ist es, die teils langen Verfahren zu reduzieren und vor allem die Transparenz gegenüber den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zu verbessern. Wenn eine solche Frist überschritten wird, sollen die Behörden verpflichtet sein, die Betroffenen über die Verzögerung zu informieren und zu begründen. Der Regierungsrat lehnt die Einführung der Ordnungsfristen ab und beantragt stattdessen eine Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut. Ich möchte hierzu direkt einschieben: Dies ist Freddy Kreuchis' ursprüngliche Zusammenfassung. Der Regierungsrat hat später jedoch noch umgeschwenkt und dementsprechend den aktuellen Stand mit dem Originalwortlaut unterstützt. Konkret soll er beauftragt werden, im Geschäftsbericht dem Kantonsrat aufzuzeigen, ob die mit dem Globalbudget gesetzten Wirkungsziele bezüglich der Erledigungsdauer eingehalten werden und welche Massnahmen zur Verbesserung getroffen wurden. Der Regierungsrat begründet das vor allem mit der fehlenden rechtlichen Verbindlichkeit von solchen Fristen, mit der mangelnden Durchsetzbarkeit sowie mit zusätzlichem administrativem Aufwand und verweist auf bestehende Steuerungsinstrumente. In der Kommission war unbestritten, dass die Dauer von kantonalen Planungs- und Bewilligungsverfahren ein Problem ist und dass Handlungsbedarf besteht. Unterschiedlich beurteilt wurde aber die Frage, ob Ordnungsfristen das richtige Instrument sind. Die Kommissionsmehrheit erachtet Ordnungsfristen als geeignet, um die Transparenz gegenüber den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zu verbessern und um die Verfahren ein wenig zu disziplinieren. Besonders betont wurde, dass die Gesuchstellenden heute oft zu lange im Ungewissen bleiben, wie der aktuelle Stand ihrer Sache ist. Ordnungsfristen könnten dazu beitragen, dass bei Verzögerungen mindestens eine Information mit einer Begründung erfolgen müsste. Eine Minderheit hat hingegen vor allem den zusätzlichen administrativen Aufwand und den fehlenden Einfluss auf die tatsächliche Verfahrensdauer in den Vordergrund gestellt. Sie hat zudem auf bereits laufende Reformen und auf bestehende Instrumente verwiesen, bei denen man zuerst abwarten möchte, was diese bringen. In der Abstimmung hat die Kommission den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut mit 2:12 Stimmen bei einer Enthaltung klar abgelehnt und sich so für den ursprünglichen Auftragstext, wie bereits erwähnt, ausgesprochen. In der Schlussabstimmung wurde mit 13:2 Stimmen beschlossen, dem Kantonsrat den Auftrag von Martin Rufer im Originalwortlaut zur Erheblicherklärung zu beantragen. Das hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 21. April 2026 ebenfalls so bestätigt. Ich möchte an dieser Stelle Freddy Kreuchi für sein ausgezeichnetes und treffendes Kommissionsvotum danken.

Martin Rufer (FDP). Zuerst zwei Vorbemerkungen. Erstens: Sie sehen, dass ich nicht auf dem Ausflug der sicherheitspolitischen Gruppe bin. Ich habe den Ordnungsantrag nicht wegen mir gestellt. Und zweitens: Kürzlich hatten wir eine Ausschuss-Sitzung des Globalbudgets-Ausschusses Amt für Raumplanung. Dort haben wir eingehend über die eingeleiteten Massnahmen gesprochen. Ich möchte auch festhalten, dass durchaus überzeugend dargelegt wurde, dass die Verbesserungsmassnahmen gut unterwegs sind. Ich bin diesbezüglich optimistisch. Um was geht es nun? Der Kommissionssprecher hat es gut ausgedrückt: Es geht darum, dass wir wie in anderen Kantonen und teilweise auch auf Bundesebene, Ordnungsfristen einführen sollten. Ich möchte noch einmal unterstreichen, was Ordnungsfristen sind. Das heisst nicht, dass ein Baugesuch oder eine Ortsplanung automatisch bewilligt werden. Das ist überhaupt nicht so. Eine Ordnungsfrist ist eine Zeitdauer, also die durchschnittliche Dauer eines korrekt geführten Verfahrens. Wenn die Zeitspanne überschritten wird, hat das zur Folge, dass Gesuchsteller oder Gemeinden, die an einer Ortsplanrevision sind oder andere Akteure, die ein Gesuch eingereicht haben,

informiert werden müssen, ob die Frist nicht eingehalten werden kann und es muss eine Begründung nachgeliefert werden. Warum ist das wichtig? Ich spreche nun insbesondere am Beispiel des Baus ausserhalb der Bauzone. Dort haben wir heute die Situation, dass die gesetzte Frist bei rund Zweidritteln eingehalten werden kann. Bei 35 % ist das nicht der Fall. Die Gesuchstellenden warten jeweils, ob sie Post erhalten oder nicht, weil sie nicht wissen, wo sie stehen. Das ist für die Gesuchsteller sehr unbefriedigend. Ich bin der Ansicht, dass das sicher der Hauptnutzen wäre, wenn man die Gesuchsteller dokumentieren muss. Es ist eine gewisse Pflicht, die man von Seiten des Amts tragen muss und darüber zu informieren, ob Gesuche aus diesem und jenem Grund noch nicht beantwortet oder bearbeitet werden konnten. Zudem muss auch ein Rahmen in Bezug auf die benötigte Zeit, die es braucht, in Aussicht gestellt werden. Es geht darum, dass die Gesuchsteller entsprechende Informationen erhalten, weil es die Mitteilungspflicht gibt, wenn die Ordnungsfristen eingeführt werden. Heute haben wir das nicht. Zweitens eröffnet es sicherlich auch eine gewisse disziplinierende Wirkung von solchen Ordnungsfristen indem versucht wird, diese auch einzuhalten. Es braucht anschliessend eine saubere Geschäftskontrolle. Ich habe bereits erwähnt, dass wir damit keine Neuigkeit einführen. Es ist ein Instrument, das auch andernorts benutzt wird, sei es auf Bundesebene, sei es aber auch in gewissen Kantonen. Als Beispiel nenne ich die Kantone Zürich, Bern oder Schwyz. Dort werden die Ordnungsfristen bereits mit entsprechendem Erfolg angewendet. Ich bin der Meinung, dass es darum geht, da die Ortsplanungsrevisionen sehr lange dauern, die Baugesuchsbearbeitungen sehr lange dauern und dass andere Nutzungsplanungen teilweise sehr lange dauern. Ein Punkt wäre, dass es nach Möglichkeit etwas schneller geht oder dass man zumindest den Gesuchstellenden eine gute Information geben kann, damit sie wissen, an welchem Punkt sie sich innerhalb des Prozesses befinden. In diesem Sinn beantragt unsere Fraktion, geschlossen am Originalwortlaut festzuhalten.

Marlene Fischer (GRÜNE). Wie viele hier im Saal vielleicht nicht wissen, arbeite ich - wenn ich hier nicht anwesend bin - bei der Baudirektion eines anderen Kantons. Ich will kein Geheimnis daraus machen, aber es ist einer der Kantone, der von Martin Rufer genannt wurde. Dort mache ich die Projektleitung für Bauprojekte, aber auch zu einem grossen Teil Baubewilligungen. Gerade gestern hatte ich drei Baugesuche auf dem Tisch, bei denen ich Stellung nehmen musste. Bei jedem Baugesuch gibt es verschiedene Fristen für mich als Fachstelle zur Vorprüfung und anschliessend zur definitiven Stellungnahme. Für die Leitstelle der Baubewilligungen hat es eine Frist, die alles koordiniert, bis wann sie die kantonale Bewilligung an die Gemeinde schicken müssen. Diese Fristen gehören dazu wie das Amen in der Kirche und meistens werden diese Fristen auch eingehalten. Wir Grünen finden es wichtig, dass es Fristen des Kantons gegenüber seiner Bevölkerung gibt, die eingehalten werden. Wenn der Kanton von der Bevölkerung Fristentreue verlangt, muss er diese auch gegenüber der Bevölkerung gewährleisten. Wenn der Kanton gegenüber der Bevölkerung Fristen setzt und auch einhält, zeugt das von Wertschätzung gegenüber der Bevölkerung und steigert das Vertrauen in den Staat. Wir würden sogar so weit gehen zu sagen, dass die Fristen, die sich der Staat setzt und einhält, gewissermassen eine staatstragende und stabilisierende Wirkung für die Demokratie haben. Wir Grünen finden, dass es Gegenmassnahmen braucht, die das Vertrauen im Kleinen unterstützen, gerade in Zeiten, in denen destruktive Kräfte in unserem Kanton bei jeder Abstimmung und bei jeder Wahl versuchen, das grundsätzliche Vertrauen der Bevölkerung in den Staat zu untergraben. Wir Grünen sehen in diesem Auftrag einen ganz kleinen Teil der Lösung dieses Problems und werden daher grossmehrheitlich zustimmen. Es ist uns aber wichtig, dennoch nochmals zu unterstreichen, dass es uns sauer aufstösst, dass genau die Leute, die mit diesem Auftrag gefordert haben, dass die Fristen eingehalten werden sollen, genau auch wieder diejenigen sind, die die Ressourcen in Frage stellen, die es braucht, um die Fristen einzuhalten. Es ist ein offenes Geheimnis, dass das Amt für Raumplanung (ARP) zu wenig Ressourcen hat, um die geforderten Fristen einzuhalten. Irgendjemand muss all die Baugesuche bearbeiten. Es braucht Personal, welches das bearbeitet. Wenn man einerseits immer wieder Streichungsanträge in die Budgetdebatte stellt und Massnahmen beim Personal fordert, arbeitet man aktiv am Problem mit, mit dem man solche Aufträge wieder bewirtschaftet. Deshalb hoffen wir Grünen doch darauf, dass irgendwann ein gewisser Realismus eingekehrt und eingesehen wird, dass wer A sagt, auch B sagen muss. Wer Fristen möchte und auch will, dass sie eingehalten werden, dann muss man ehrlich sein und Personal und Ressourcen dafür sprechen.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Ich möchte präzisierend einschieben, dass nur noch der Originalwortlaut vorliegt. Dazu gibt es die zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. April 2026.

Philipp Heri (SP). Bei diesem Auftrag ist unsere Fraktion geteilter Meinung. Er bezweckt, dass das Planungs- und Bewilligungsverfahren mit der Einführung von Ordnungsfristen beschleunigt wird. Wir sind

uns grundsätzlich einig, dass mit der Einführung der Ordnungsfristen die Verfahren gerade nicht beschleunigt werden. Man informiert lediglich besser über den Stand. Wir sind uns auch einig, dass mit der Einführung der administrative Aufwand zunehmen wird. Das geschieht notabene in einem Amt, in dem die Aus- und Belastungen schon enorm hoch sind. Wir haben das vorhin auch von Marlene Fischer gehört. In diesem Amt hat man vor Kurzem ein Optimierungsprogramm in Angriff genommen, das seine Wirkung noch nicht vollständig entfalten konnte. Grundsätzlich ist man aber auch der Meinung, dass es als Dienstleistung an den Gesuchstellenden sehr wohl angebracht ist, in vordefinierten Abständen darüber zu informieren, wo sich das Gesuch befindet und wie der Stand ist. Da mittlerweile auch der Regierungsrat akzeptiert, dass Ordnungsfristen eingeführt werden sollen, scheint die Sache abgeschlossen zu sein. So oder so - wenn man die Ordnungsfristen eingeführt hat und dank dem Optimierungsprogramm supereffizient ist und die Verfahren jedoch immer noch lange dauern - dann müsste man vielleicht doch auch einmal über die Pensensituation im ARP sprechen und diesbezüglich auch einmal bereit sein, ein Zeichen zu setzen. In diesem Sinn stimmt die Fraktion SP/Junge SP unterschiedlich.

Stefan Ackermann (SVP). Vor der Pause haben wir mehrfach Vergleiche in Bezug zur Privatwirtschaft gehört. Ich möchte diesen Auftrag bewusst auch aus einer unternehmerischen Perspektive einordnen. Es geht hier nicht primär um neue Instrumente oder zusätzliche Bürokratie, es geht um die Führung. In jedem funktionierenden Betrieb ist das selbstverständlich: Wenn ein Auftrag nicht fristgerecht erledigt werden kann, wird nachgefasst, intern wie auch extern. Es wird geklärt, warum es zu Verzögerungen kommt, und es wird gegenüber dem Kunden kommuniziert, aber auch intern in der Organisation. Genau diese Führungsaufgabe sehe ich hier. Die Verwaltung verfügt bereits über das System, die Kennzahlen und die Geschäftskontrolle. Umso weniger verständlich ist, dass die Gesuchsteller teilweise über längere Zeit keine Rückmeldung zum Stand ihres Verfahrens erhalten. Ordnungsfristen schaffen hier keinen starren Mechanismus. Sie setzen einen klaren Rahmen und erinnern daran, dass bei Verzögerungen begründet informiert werden muss. Das ist keine Überregulierung, sondern Ausdruck eines professionellen Selbstverständnisses. Wir reden viel davon, dass der Staat als Dienstleister auftreten sollte. Dazu gehört es aber auch, dass wir Verlässlichkeit und Transparenz sicherstellen. Deshalb geht es in diesem Auftrag nicht um mehr, aber auch nicht um weniger und wir unterstützen ihn.

Edgar Kupper (Die Mitte), II. Vizepräsident. Unsere Fraktion unterstützt die Einführung von Ordnungsfristen, in dem Sinne, dass bei Überschreitungen von gesetzten Fristen eine Mitteilung gemacht wird, inklusive einer Begründung. Dieses Instrument kann zur Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren führen, auch weil die zuständigen Behörden ihre Systeme der Geschäftskontrolle durch die Einführung weiter schärfen müssen und das Bewusstsein über die Einhaltung der Fristen verstärkt wird. Für die Bauherrschaft und für alle involvierten Stellen resultiert daraus ein besserer Informationsfluss und es erspart auch viel Ärger. Vor allem beim Bauen ausserhalb der Bauzone hält der Kanton die Fristen teilweise nicht ein. Das führt jeweils zu Nachfragen seitens der Bauherrschaft, aber auch seitens der kommunalen Behörden. Es führt zu Ärger bei allen Involvierten und auch zu unnötigem Mehraufwand. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass die Einführung von Ordnungsfristen zu einer Verbesserung führt. Lange Bauverfahren haben aber nach wie vor auch andere Gründe und können nicht alleine den kantonalen Behörden zugeschoben werden. Die Baudossiers werden immer umfassender und die Ansprüche daran werden immer grösser. Die Einsprachen lösen juristische Verfahren aus. Die kommunalen Behörden haben auch nicht alle Tage eine Sitzung. Auch die Bauherrschaft liefert die nötigen Dokumente nicht immer sofort nach. Alle sind gefordert, die Bauverfahren schnell abzuwickeln, wie das beim Globalbudgetausschuss Raumplanung auch diskutiert wurde. Der Auftrag zu den Ordnungsfristen, der heute ja vermutlich überwiesen wird, leistet einen Teil zu der Beschleunigung bei, darf jedoch auch nicht überbewertet werden. Unsere Fraktion stimmt einstimmig dem Originalwortlaut zu.

Janine Eggs (GRÜNE). Ich möchte kurz ausführen, wieso ich anders stimmen werde als der grösste Teil oder der Rest meiner Fraktion. Ich werde gegen den Auftrag sein, weil wie Philipp Heri bereits ausgeführt hat, Ordnungsfristen aus meiner Sicht zu mehr administrativem Aufwand führen. Ich finde es deshalb schade, dass der Wortlaut des Regierungsrats nicht mehr vorliegt. Es wäre aus meiner Sicht sinnvoller gewesen, anstatt jetzt neue Instrumente einzuführen, mit den bereits bestehenden Instrumenten Wirkungsziele in den Globalbudgets zu schaffen und vor allem auch erstmal die Wirkung des «Entlastungsprogramms Raumplanung» abzuwarten. Die von allen gewünschten besseren Informationsflüsse - und da stehe ich auch dahinter - ist eine Dienstleistung an die Bevölkerung. Ich bin jedoch der Meinung, dass man zuerst mit der Kommunikation in den Ämtern anders vorgehen oder dies anders angehen könnte, anstatt dass neue Regulierungen geschaffen werden müssen.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich danke für die gute Diskussion. Ich danke auch für die Anerkennung der Bemühungen des ARP. Es gab in diesem Zusammenhang einen Bericht und wir sind momentan an der sogenannten Umsetzungsagenda dran. Wir haben diesen bereits der Finanzkontrolle vorgelegt. Der Ausschuss der Geschäftsprüfungskommission war bei uns und ebenso die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Alle waren der Meinung, dass wir jetzt auf dem richtigen Weg sind. Ja, es gibt immer noch gewisse Rückstände, vor allem beim Bauen ausserhalb der Bauzone. Diesbezüglich wir sind weiterhin dran. Im vergangenen Jahr ist es uns aber gelungen, dass wir Pendenzen abbauen konnten. Der Regierungsrat ist grundsätzlich nach wie vor der Meinung, dass man dem Anliegen, so wie wir es vorgeschlagen haben, auch entgegenkommen könnte oder dass man es im Geschäftsbericht aufzeigen könnte. Aber ich habe anhand der Diskussion gesehen, breit abgestützt mit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, dass man das Gefühl hat, dass es so nicht ausreichend ist und man noch einen Tick mehr will. Deshalb hat der Regierungsrat beschlossen, dass wir uns der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission anschliessen und das so verankern. So gesehen, ist der Wortlaut jetzt bereinigt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Erheblicherklärung	65 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

A 0251/2025

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP: Grundlagendaten zur Energieplanung auf dem gesamten Kantonsgebiet

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 12. November 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. März 2026:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt:

- Über das ganze Kantonsgebiet Datengrundlagen zu schaffen als Basis für Energieplanungen in Solothurner Gemeinden.
- Zur Sicherstellung einer guten Qualität der Datengrundlagen die Daten des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) aller Solothurner Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit diesen zu aktualisieren.
- Die Datengrundlagen den Solothurner Gemeinden zur Verfügung zu stellen und für das Monitoring zum Energiekonzept Kanton Solothurn 2022 zu verwenden.
- Ein Geoportal zu schaffen für die Solothurner Bevölkerung, wo diese Informationen über ihr Gebäude, Hinweise zur geplanten Wärmeversorgung sowie zu PV-Potenzialen etc. abrufen kann.

2. *Begründung:* Der Kanton Solothurn hat sich zum Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen auf dem Kantonsgebiet bis zum Jahr 2035 um 50 % und bis 2050 auf Netto-Null zu senken. Rund ein Drittel der CO₂-Emissionen stammt aus dem Gebäudebereich (v. a. Wärmeversorgung), für welchen der Kanton zuständig ist. Im 2. Reporting-Bericht zum Energiekonzept Kanton Solothurn aus dem Jahr 2021 ist zu lesen: «Der Einsatz fossiler Brennstoffe im Gebäudebereich hat im Kanton Solothurn seit 2009 zwar abgenommen. Jedoch sind die CO₂-Emissionen im Gebäudebereich in keinem anderen Kanton so hoch wie im Kanton Solothurn. Der Anteil fossiler Energien ist gross. Dieses Faktum ist nicht nur aus Sicht des Umweltschutzes bedenklich, sondern auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht, da die Gelder für fossile Energie ins Ausland abfliessen und die Wertschöpfung für die Region extrem klein ist. Nach der gescheiterten Revision des Energiegesetzes Anfang 2025 ist es nun wichtig, Grundlagen zu schaffen und Anreize zu setzen für freiwillige Massnahmen im Energiebereich. Die Gemeinden sind wichtige Partner, um die Ziele im Gebäudebereich zu erreichen. Ein wichtiges Instrument der Gemeinden ist die Energieplanung. Um eine kostengünstige Energieplanung über das ganze Kantonsgebiet zu gewährleisten, macht ein gemeinsames, koordiniertes Vorgehen Sinn, auch um Fehlentwicklungen zu verhindern. So ist es von hoher Wichtigkeit, dass bei geplanten Wärmeverbunden eine möglichst hohe Anschlussquote erreicht wird. Die Bevölkerung muss daher wissen, ob und wann im Einzugsgebiet ihrer Liegenschaft ein Wär-

meverbund geplant ist. Auch die Energieversorger haben ein Interesse daran, gute Grundlagendaten zu haben, um ihren Beitrag an eine möglichst günstige, sichere und umweltfreundliche Energieversorgung zu leisten. Die repla espace Solothurn hat in einem vom Kanton unterstützten Pilotprojekt gezeigt, wie eine solche Energieplanung aussehen kann. Da der finanzielle Aufwand für die einzelnen Gemeinden relativ hoch ist, sind nur wenige nach der Pilotphase aktiv geblieben. Das Beispiel der Einwohnergemeinde Zuchwil zeigt aber, wie sinnvoll ein solches Projekt weitergeführt werden kann, inklusive Energieportal für die Bevölkerung. (<https://energieportal.energyapps.ch/ep/zuchwil>)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Die Energieplanung ist ein raumplanerisches, strategisches Instrument für Gemeinden, um ihre Energieversorgung gezielt zu steuern und koordiniert weiterzuentwickeln. Eine räumliche Energieplanung ermöglicht die optimale Nutzung lokal vorhandener Energiequellen in Abstimmung mit der strukturellen Entwicklung einer Gemeinde. Der Fokus ist dabei auf die leitungsgebundene Wärme- und Kälteversorgung ausgerichtet. Eine räumliche Energieplanung eignet sich deshalb gut für die verbindliche Umsetzung energie- und klimapolitischer Ziele und ermöglicht einer Gemeinde, ortsgebundene Potenziale erneuerbarer Energien einfach zu erkennen und zu nutzen. Die Stärke einer räumlichen Energieplanung liegt vor allem in der Berücksichtigung der kommunalen Potentiale und den lokalen Gegebenheiten. Dazu ist eine ganzheitliche Betrachtung der verfügbaren Ressourcen, der bestehenden und geplanten Infrastrukturen sowie der Interessen der beteiligten Akteure nötig. Energiequellen wie Abwärme, Holzenergie, Geothermie sowie Grund- und Abwasser lassen sich häufig nur über gemeinschaftliche Anlagen wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll nutzen. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass der Wärmemarkt vollständig liberalisiert ist und Verbundlösungen nicht überall grundsätzlich sinnvoll sind. Eine Energieplanung kann einer Gemeinde in erster Linie helfen, Chancen und Möglichkeiten zu erkennen und wo sinnvoll nachhaltige Wärmeverbünde aufzubauen oder auch geeignete Gebiete mit hoher Anschlussdichte zu sichern.

3.2 Datengrundlagen für Gemeinden: Ein zentrales Ziel des kantonalen Energiekonzepts 2022 ist es, den Ausbau von Wärmenetzen im Kanton Solothurn schneller voranzubringen. Der Kanton soll deshalb in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Planungsgrundlagen für die Potentialabschätzung für Wärmenetze erarbeiten (Massnahme G-3, Planungsgrundlagen für thermische Netze). Energieplanungen sind für den raschen Ausbau von Wärmenetzen besonders hilfreich und können auch die anspruchsvolle Transformation oder Stilllegung bestehender Gasnetze sinnvoll unterstützen. Dazu muss allerdings nicht zwingend der gesamte Prozess einer kommunalen Energieplanung durchlaufen werden. Der Kanton hat sich im Jahr 2022 deshalb an einem entsprechenden Projekt der «repla espace Solothurn» beteiligt. Ziel des Pilot- und Demonstrationsprojekts war es, die vierzig beteiligten Gemeinden mit praktischen Werkzeugen und verständlichen Planungsgrundlagen für die weiteren Schritte in der Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele auszustatten. Dazu wurden in einem ersten Schritt umfangreiche Informationen zur potenziellen Energieproduktion und zum Wärmebedarf pro Gebäude ermittelt und plausibilisiert. Anschliessend wurden die gängigsten Anwendungsfälle für Gemeinden, Energieversorger und Eigentümerschaft einfach auswertbar und verständlich gemacht. Das Projekt konnte mit Unterstützung des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden auf den gesamten Kanton ausgeweitet und erfolgreich abgeschlossen werden. Für interessierte Gemeinden wurden entsprechende Informations- und Schulungsveranstaltungen durchgeführt. Je nach Verwendungszweck können Energieplanungen zwar unterschiedliche Inhalte und Formen aufweisen. Sie alle erfordern jedoch robuste Datengrundlagen und möglichst gute Kenntnisse über den lokalen Energieverbrauch, die verfügbaren Energiequellen, Möglichkeiten und Ziele. In den letzten Jahren haben verschiedene Unternehmen diesen Bedarf erkannt und sich mit entsprechenden Dienstleistungsangeboten auf die Themen Energieplanung und Energiedaten spezialisiert. Wenn eine Gemeinde heute eine Energieplanung realisieren möchte, ist die Beschaffung erforderlicher Datengrundlagen kein nennenswertes Hindernis mehr. Sie können mit vertretbarem Aufwand bei spezialisierten Dienstleistern gezielt eingekauft oder erarbeitet werden. Eine flächendeckende Bereitstellung oder Veröffentlichung der Datengrundlagen für eine Energieplanung durch den Kanton wurde im Zuge des Pilotprojekts überprüft. Ein solches Vorgehen ermöglicht gesamthaft betrachtet keine Kosten- oder Ergebnisvorteile. Die Gründe dafür liegen bei den erforderlichen Lizenzkosten für die Nutzung, Bereitstellung und laufende Aktualisierung der umfangreichen Daten. Diese Kosten fallen teilweise befristet an und werden nach Fertigstellung der Energieplanungen nicht in selbem Umfang weiter benötigt. Dadurch entstehen bei einer kantonalen Lösung unnötige Mehrkosten, falls nicht alle Gemeinden in möglichst kurzer Zeit die Daten nutzen und Energieplanungen umsetzen. Ebenfalls verfügen einige Gemeinden bereits über eigenständige Lösungen. Die Umsetzung der Ziffern eins, drei und vier des Auftragstextes betreffend Bereitstellung von kantonalen Datengrundlagen sind deshalb in der Praxis weder günstiger noch ergebniseffizient. Ebenfalls muss das Monitoring zum Energiekonzept 2022 für die Zielüberprüfung nicht weiter ausgebaut werden. Anders verhält es sich aller-

dings bezüglich Ziffer zwei des Vorstosses. Die Qualität der Energiedaten beim Gebäude- und Wohnungsregister ist insgesamt unbefriedigend (Auftrag 2). Hier besteht zunehmend Handlungsbedarf und ein gemeinsames Vorgehen in Zusammenarbeit mit den Solothurner Gemeinden ermöglicht mehrere Vorteile.

3.3 Qualität der Energiedaten beim Gebäude- und Wohnungsregister (GWR): Die Datenqualität der Energiedaten im GWR ist mit wenigen Ausnahmen in allen Kantonen nicht sonderlich gut. Im Kanton Solothurn wurden in den letzten Jahren knapp die Hälfte der Daten vor Ort verifiziert und mit verschiedenen Datenbanken abgeglichen, so etwa mit den Daten der Feuerungskontrolle, der Energieausweise oder des Gebäudeprogramms. Dennoch sind immer noch mehr als ein Drittel der Energiedaten älter als acht Jahre. Knapp 20 Prozent stammen gar noch aus der Vollerhebung der ersten Volkszählung vor rund 25 Jahren. Daraus ergeben sich für den Kanton Solothurn zwei zentrale Herausforderungen. Die Erste betrifft die veralteten und teilweise fehlenden Systemdaten. Die Zweite, deutlich anspruchsvollere Herausforderung, betrifft die Prozesse zur laufenden Nachführung von Änderungen zur Sicherstellung der erforderlichen Qualität. Die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen zum GWR sind in der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR; SR 431.841) und in verschiedenen Weisungen des Bundesamts für Statistik umfangreich geregelt. Dabei sind die Gemeinden als zentraler Datenlieferant hauptverantwortlich für die Pflege der GWR-Daten. Sie sind zuständig für die Erfassung und Nachführung der Gebäudeinformationen und für die Sicherstellung der Datenqualität. Die entsprechenden Prozesse sind in der Umsetzung allerdings äusserst anspruchsvoll und die Gemeinden sind von Informationen und Meldungen der Eigentümerschaft und weiterer Quellen abhängig. Allein das Regelwerk zur «Qualitätssicherung» umfasst deshalb rund 500 technische und fachliche Gültigkeits- und Qualitätsregeln, die es allesamt einzuhalten gilt. Fehlende oder falsche Meldungen, insbesondere beim Heizungsersatz, erschweren die Datenlage dabei zusätzlich. Die Bedeutung der Energiedaten im GWR hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Diese Stammdaten werden mittlerweile für unterschiedlichste energie- und klimabezogene Monitorings, Analysen, Planungen und zunehmend auch für Vollzugsaufgaben verwendet. So wird etwa ab 2027 mit der schweizweiten Einführung des elektronischen Vollzugs der energetischen Energienachweise der GWR auch relevant für die Vollzugsaufgaben der kantonalen Energiefachstelle. Zuverlässige GWR-Energiedaten sind deshalb nicht nur für Energieplanungen oder die Planung von Wärmeverbünden wichtig. Es besteht grundsätzlich ein gemeinsames Interesse an einer guten Qualität dieser Basisdaten. Dies sowohl bei den betroffenen Verwaltungsstellen bei Bund, Kanton und Gemeinden, als auch bei der Bevölkerung und der Wirtschaft.

3.4 Aktualisierung und Bereinigung: GWR-Daten können heute mit unterschiedlichen Methoden aktualisiert werden. Neben den klassischen, umfragebasierten Erfassungsmethoden oder Stichprobenverfahren haben einige Gemeinden bereits positive Erfahrungen mit innovativen Methoden der Datenanalyse gesammelt. Die vorhandenen GWR-Daten werden dabei mit weiteren, bereits verfügbaren Daten und spezialisierten Algorithmen sowie erforderlichem Fachwissen plausibilisiert und auf den aktuellen Stand gebracht. Mit einer solchen Bereinigung können unter anderem auch Datenlücken zuverlässig geschlossen werden. Im Kanton Solothurn hat etwa die Gemeinde Zuchwil ihre GWR-Daten mit einer solchen Datenanalyse vollständig aktualisiert und mit weiteren Massnahmen beeindruckende Erfolge beim nationalen GWR-Energiemonitoring des zuständigen Bundesamts für Statistik erzielt. Fehlende oder falsche Energiedaten im GWR verursachen vermeidbaren Mehraufwand und erschweren die Planung und Umsetzung energie- und klimapolitischer Massnahmen bei sämtlichen Akteuren. Eine zeitnahe Bereinigung und Aktualisierung der Energiedaten im GWR ist deshalb für alle Betroffenen von Vorteil. Ein gemeinsames und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden koordiniertes Vorgehen bietet dabei nicht nur Zeitvorteile. Es ermöglicht aufgrund des einmaligen Aufwands auch Einsparungen bei den Projektierungs- und Gesamtkosten.

3.5 Sicherstellung der Datenqualität: Mit der Aktualisierung der Daten kann die Datenqualität beim GWR zwar für den Moment verbessert werden. Ohne weitere Massnahmen bleiben diese Daten jedoch nicht sehr lange aktuell. Es besteht deshalb zusätzlicher Handlungsbedarf bei der Umsetzung der anspruchsvollen Qualitätsvorgaben. Insbesondere bei der zeitnahen und zuverlässigen Nachführung von Änderungen. Der Anteil der Daten, welche im Kanton Solothurn in weniger als vier Jahren aktualisiert werden, liegt derzeit noch bei etwa 20 Prozent rund 10 Prozent unter dem Schweizer Durchschnitt. Die Sicherstellung der Datenqualität beim GWR ist eine anspruchsvolle, kantonale Gesamtaufgabe und vor allem ein fortlaufender Prozess. Um eine möglichst hohe Zuverlässigkeit der Daten sicherstellen zu können, sind deshalb gut funktionierende Prozesse und eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren besonders wichtig. Diese Anforderungen lassen sich allerdings auf unterschiedliche Weise und Organisationsformen erreichen. So haben die übrigen Kantone etwa eine kantonale Koordinationsstelle eingerichtet, allerdings mit sehr unterschiedlichen Erfolgen. Eine solche Koordinationsstelle wird vom BFS zwischenzeitlich zwar gefordert, kantonale oder kommunale Gegebenheiten werden aber

berücksichtigt. Im Kantonsvergleich befindet sich der Kanton Solothurn mit der Umsetzung der geforderten Aufgaben ohne zusätzliche Koordinationsstelle derzeit im Mittelfeld. Messbare Erfolge lassen sich noch nicht klar erkennen. Inwiefern die Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle im Kanton Solothurn zur nachhaltigen Sicherstellung der GWR-Datenqualität beitragen kann, ist deshalb vor einer etwaigen, kostenwirksamen Umsetzung ausführlicher zu überprüfen.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Die Daten des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) aller Solothurner Gemeinden, in enger Zusammenarbeit mit diesen, zu aktualisieren.
2. Zur nachhaltigen Sicherstellung der Datenqualität, die Schaffung einer Koordinationsstelle im Sinne der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR; SR 431.841) zu prüfen und, soweit als zielführend erachtet, umzusetzen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 19. März 2026 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Edgar Kupper (Die Mitte), II. Vizepräsident. Ich halte dieses Votum, weil der Kommissionssprecher auf der besagten Reise ist. Ich bin seit 15 Jahren im Kantonsrat und ich habe noch nie erlebt, dass während der Session ein solcher Ausflug geplant wird. Ich finde das absolut nicht angebracht. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den vorliegenden Auftrag am 19. März 2026 besprochen. In der Diskussion wurde ausgeführt, dass die ganze Thematik sehr komplex ist und dass grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden bestehen. Im Auftrag wird gefordert, über das ganze Kantonsgebiet eine Energieplanung einzuführen. Die Kommission war der Meinung, dass dieser Ansatz zu weit greift und dass es in den kleinen Gemeinden mit einer lockeren Bebauung zu viele Unterschiede gibt. In diesen ist die umfassende Energieplanung nur begrenzt sinnvoll. Eine Energieplanungspflicht über das ganze Gemeindegebiet zu machen, sei in vielen Fällen oder spezifisch in diesen Gemeinden nicht sinnvoll. Ein weiteres Problem ist laut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, dass mehr als ein Drittel der vorhandenen Daten älter als acht Jahre alt sind und ein Fünftel älter als 20 Jahre alt sind. Hier stellt sich die Frage, wie gross die Aussagekraft dieser Daten ist. Das Amt hat bestätigt, dass sie in der Lage wären, den geänderten Wortlaut des Regierungsrats mit den bestehenden Ressourcen bewältigen zu können und die Daten des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) gemeinsam mit allen Solothurner Gemeinden zu aktualisieren. Schliesslich wurde auch festgestellt, dass sich der geänderte Wortlaut des Regierungsrats mit der Ziffer 2 des Originalwortlauts deckt. In der Folge hat der Erstunterzeichner angekündigt, dass er seinen Wortlaut zugunsten des geänderten Wortlauts des Regierungsrats zurückzieht. In diesem Sinn empfiehlt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 15:0 Stimmen die Erheblicherklärung des geänderten Wortlauts des Regierungsrats.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Ich möchte Edgar Kupper darauf hinweisen, dass er das nächste Mal betonen soll, dass es sich um ein Einzelvotum handelt.

Stefan Ackermann (SVP). Auf den ersten Blick wirkt das Geschäft technisch und unspektakulär. Bei genauerem Hinschauen geht es aber um eine zentrale Frage. Wie sorgen wir mit einem vernünftigen Aufwand für verlässliche Grundlagen? Der ursprüngliche Vorstoss war deutlich breiter angelegt als das Geschäft, das wir heute beraten. Umso wichtiger ist es, dass der Regierungsrat den Auftrag in seiner Stellungnahme auf das Wesentliche reduziert hat. Die Beratung in der Kommission hat klar gezeigt, dass eine flächendeckende Energieplanung nicht für jede Gemeinde gleich sinnvoll ist. Die Verhältnisse in einer städtischen Gemeinde sind natürlich anders als bei einer ländlichen Gemeinde. Genau deshalb braucht es Augenmass statt Einheitslösungen. Heute geht es also nicht um neue Vorschriften für Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen. Es geht auch nicht um zusätzliche Abgaben oder um neue Verpflichtungen für die Bevölkerung. Nein, heute geht es letztlich um etwas Grundsätzliches, nämlich um eine korrekte und verlässliche Datengrundlage. Im Zentrum stehen die Daten des Gebäude- und Wohnungsregisters, dem GWR. Die Daten werden heute für verschiedene Aufgaben gebraucht, sei es für statistische Grundlagen, für Vollzugsaufgaben oder für Planungsfragen. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass ein erheblicher Teil der Energiedaten veraltet ist. Mehr als ein Drittel der Daten ist älter als acht Jahre, ein Teil noch viel älter. Das zeigt klar, dass Handlungsbedarf besteht. Wenn die Grundlagen veraltet sind, entstehen ungenaue Bilder der Realität. Wenn die Ausgangslage nicht stimmt, wäre der Entscheid schwieriger, aufwendiger und unnötig teuer. Es ist daher richtig, dass die Aktualisie-

rung dieser Daten jetzt angegangen wird. Die Verantwortung für die Nachführung dieses Registers liegt heute schon bei den Gemeinden. Viele Gemeinden erfüllen heute schon zahlreiche Aufgaben mit begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen. Gerade kleinere Gemeinden verfügen nicht über grosse Fachabteilungen und zusätzliche personelle Ressourcen, um diesen Aufgaben nachzukommen. Deshalb ist es für uns zentral, dass dieses Geschäft nicht zu neuen Belastungen für die Gemeinden führt. Viele der erforderlichen Daten, die nachgeführt werden müssen, werden heute schon erhoben. Es betrifft nicht nur die Schaffung von neuen Datensammlungen, sondern vielmehr, dass die bestehenden Informationen sinnvoll zusammengeführt und sauber nachgetragen werden. Wenn vorhandene Daten besser genutzt, Abläufe vereinfacht und Zuständigkeiten genau geklärt werden, kann das zu einer spürbaren Entlastung der Gemeinden führen. Ebenso wurde in der Kommission aufgezeigt, dass schon heute private und spezialisierte Anbieter bestehen. Es braucht deshalb dazu keine kantonale Parallelstruktur und keine unnötigen Eingriffe in ein funktionierendes Angebot. Eine bedarfsgerechte Unterstützung der Gemeinden muss mit einfachen und schlanken Lösungen erfolgen. Das Ziel muss es sein, die vorhandenen Ressourcen sinnvoll einzusetzen und auf zusätzliche personelle Strukturen nach Möglichkeit zu verzichten. Die Gemeinden sollen unterstützt und nicht bevormundet werden, sie kennen ihre örtlichen Verhältnisse am besten. Deshalb braucht es ein pragmatisches Unterstützungsinstrument, und zwar dort, wo es nötig ist. Der zweite Punkt des geänderten Wortlauts betrifft die Prüfung einer möglichen Koordinationslösung zur Sicherstellung der Datenqualität. Auch hier ist es wichtig, diese korrekt einzuordnen. Es wird heute keine neue Stelle geschaffen, es werden auch keine zusätzlichen Verwaltungseinheiten beschlossen und es wird auch kein Staatsausbau beschlossen. Es geht nur darum zu prüfen, ob ein weiterer Handlungsbedarf besteht. Die bestehenden Strukturen sind aber prioritär zu nutzen. Wo Aufgaben mit vorhandenem Personal erfüllt werden können, braucht es keine zusätzlichen Stellen. Wo Abläufe verbessert werden können, muss angesetzt werden. Wir stehen weiterhin für eine schlanke und effiziente Verwaltung. Der Staat soll seine Aufgaben erfüllen, aber er soll nicht ständig wachsen. Der Regierungsrat hat mit seinem geänderten Antrag einen vernünftigen und tragbaren Weg aufgezeigt. Der ursprünglich sehr weitgehende Vorstoss wurde auf den sachlichen Kern reduziert: bessere Datenqualität. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den vorliegenden Antrag. Wir sagen «Nein» zur unnötigen Bürokratie und zum weiteren Staatsausbau. Aber wir sagen «Ja» zu verlässlichen Grundlagen, zur Unterstützung der Gemeinden und zu einer effizienten Lösung.

Sandra Morstein (SP). Zuerst möchte ich der Mitte Fraktion. Die Mitte – EVP für ihren Vorstoss danken. Sie bringt ein zentrales Thema auf die Tagesordnung, nämlich die Energieplanung und die Energiewende. Diese betrifft uns alle und wir können sie nur gemeinsam erfolgreich umsetzen. Wir haben bereits gehört, dass der Kanton Solothurn ehrgeizige Klimaziele hat, nämlich 50 % weniger CO₂-Emissionen bis 2035 und Netto- Null bis 2050. Ein Drittel der Emissionen stammt aus dem Gebäudebereich, vor allem durch fossile Heizungen. Trotz leicht rückläufiger Nutzung fossiler Brennstoffe sind die Emissionen hier im kantonalen Vergleich am höchsten. Das ist ökologisch problematisch und ökonomisch ineffizient. Viel Geld fliesst ins Ausland und das ist verbesserungsfähig. Nach dem gescheiterten Energiegesetz brauchen wir jedoch klare Grundlagen, wie wir das umsetzen können. Wir brauchen Anreize für die Umsetzung der möglichen Massnahmen. Der Kanton und die Gemeinden sind hier gemeinsam gefordert. Die Gemeinden spielen dabei eine Schlüsselrolle. Sie können dazu beitragen, das Potential der erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet zu nutzen und damit die Umsetzung der kantonalen Ziele zu unterstützen. Projekte wie jenes der repla espace Solothurn haben gezeigt, dass die Gemeinden aus der Analyse von Wärmebedarf und Energieproduktion auf dem Gemeindegebiet wichtige Schlüsse ziehen können und aufbauend darauf die Energieplanung vornehmen. So können zum Beispiel nachhaltige Wärmeverbünde entwickelt werden. Mit den richtigen Instrumenten kann in den Gemeinden ein aktiver und effizienter Beitrag zur Energiewende geleistet werden. Wie können jedoch die Gemeinden bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützt werden? Der weitergehende Originalantrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte – EVP wurde in der Zwischenzeit zurückgezogen. Die Begründung des Regierungsrats für den geänderten Wortlaut ist nachvollziehbar. Eine flächendeckende Bereitstellung der Datengrundlagen durch den Kanton bringt nicht gleichermassen Vorteile für alle, da die Ausgangslage und der Bedarf in den Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Die Daten sind bereits an anderen Orten vorhanden. Heute können die Gemeinden die Daten auch bei spezialisierten Dienstleistern beziehen. Eine breite kantonale Bereitstellung wäre teuer und nicht unbedingt effizient. Die Energiedaten im Gebäude- und Wohnregister (GWR) sind jedoch verbesserungswürdig. Auch das haben wir gehört. Die Daten sind zum Teil relativ alt, es ist die regelmässige Nachführung, die digitale Unterstützung und die enge Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden nötig. Nur so entstehen verlässliche Grundlagen für die Planung, für das Monitoring und für die Information der Bevölkerung. Entscheidend ist, dass die Gemeinden die Datengrundlagen pflegen müssen. Das gehört jetzt schon zu ihren Aufgaben. Es darf

aber nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Gemeinden führen. Die Umsetzung ist anspruchsvoll. Das Thema wurde deshalb bislang nicht überall gleichermassen konsequent behandelt. Aber wenn wir die Daten systematisch verbessern und korrekt erfassen, dann haben wir eine belastbare Grundlage für alle Gemeinden, die wichtige Energieplanung betreiben wollen, und das ist notwendig. Der Auftrag bietet deshalb eine Chance, die Probleme gemeinsam anzugehen und die Gemeinden auch bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Die Schaffung einer Koordinationsstelle zu prüfen und sofern zielführend umzusetzen, ist ebenfalls sinnvoll. Neben weiteren notwendigen Massnahmen ist es eine Chance, die Energiewende pragmatisch voranzubringen. So können wir bei der Erreichung der Klimaziele zumindest einen kleinen Schritt in die richtige Richtung machen. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Auftrag mit dem geänderten Wortlaut zustimmen.

Janine Eggs (GRÜNE). Die Grüne Fraktion unterstützt ebenfalls den Wortlaut des Regierungsrats und ist für die Erheblicherklärung dieses Auftrags. Ich muss wohl nicht betonen, wie wichtig es für uns Grüne ist, dass wir uns in der Energie- und Klimapolitik endlich vom Fleck bewegen und in Richtung erneuerbar und nachhaltig vorwärtsgen. In keinem anderen Kanton sind die CO₂-Emissionen im Gebäudebereich pro Fläche und pro Kopf so hoch wie im Kanton Solothurn. Wir sind also das absolute Schlusslicht, das heisst, dass wir handeln müssen. Basierend auf der Klimastrategie des Bundes sollen Gebäude bis zum Jahr 2050 keine Treibhausgase mehr verursachen und bis zum Jahr 2035, also schon sehr bald, sollten wir die CO₂-Emissionen um 50 % senken. Dazu sind einerseits die Energieplanungen ein wichtiges Instrument, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Stilllegung der Gasnetze, die bevorsteht und die besser früher als später angegangen werden sollte. Um genaue Grundlagen zu haben, um gezielt zu handeln, braucht es verlässliche und aktuelle Daten. Daher danken wir der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP. für den Vorstoss, dass die GWR-Daten aktualisiert und aktuell behalten werden sollen. Ich würde jetzt sagen, dass es nicht der riesengrosse Wurf ist, aber es ist sicher ein notwendiger und sinnvoller Schritt, den es unbedingt braucht, damit wir in diesem Bereich vorwärtsgen können. Bei der konkreten Umsetzung stellt sich die Frage, von wem es personell und finanziell hauptsächlich getragen wird. So wie es der Regierungsrat schreibt, gibt es ein gemeinsames und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden koordiniertes Vorgehen. Wir verstehen es so, dass hier vor allem der Kanton die Aufwände tragen wird, was aus unserer Sicht auch sinnvoll ist. Es wäre richtig, weil sonst die Gemeinden mit geringen Finanzen oder mit kleinem Personalbestand oder Gemeinden ohne gültiges Budget mit dieser Umsetzung hadern würden. Eine solche Datenaktualisierung ist ein Kraftakt, insbesondere wenn es darum geht, dass das permanent aktualisiert werden soll. Hier ist sicher, dass vom Kanton die ausreichende Unterstützung für die Gemeinden kommt. Weiter schreibt der Regierungsrat, dass diese Daten für das Monitoring des Energiekonzepts 2022 nicht notwendig seien. Wir finden aber, dass es sicher nicht falsch ist, wenn man über eine solche gute Datengrundlage verfügt, diese auch künftig bei Analysen oder Monitorings im Energie- und Klimabereich einbezieht. Was die flächendeckende Veröffentlichung der Daten im WebGIS des Kantons anbelangt, sehen wir auch, dass es einiges an Aufwand generieren würde und dass es zu unnötigen Doppelspurigkeiten mit Gemeinden oder mit privaten Energiefirmen kommen könnte. Das wurde jetzt schon oft genug genannt. Trotzdem möchten wir darauf hinweisen, dass es wichtig ist, dass die Bevölkerung einen Einblick oder einen gewissen Überblick erhält, was bei ihnen in den Gemeinden passiert und was der Stand ist. Sie sollte auch sehen, dass der Kanton Solothurn, wenn es um die erneuerbare Energieversorgung geht, noch nicht ganz so gut dasteht. Für uns Grüne ist klar, dass ohne eine solide Datenbasis keine wirksame Energieplanung und ohne Energieplanung auch keine schnelle Wärmewende möglich ist. Entsprechend unterstützen wir den Antrag einstimmig.

Thomas Lüthi (glp). Ich kann es kurz machen. Die FDP/GLP-Fraktion stimmt dem geänderten Wortlaut einstimmig zu. Wir sind froh, dass der Punkt 2 aus dem Originalwortlaut jetzt in den geänderten und breit unterstützten Wortlaut den Weg gefunden hat. Die Datenqualität im sogenannten GWR ist aus unserer Sicht zentral für eine nachgelagerte faktenbasierte Planung. Wenn man den interkantonalen Vergleich anschaut, so erkennt man, dass man bei den Daten in puncto Aktualisierung grossen Nachholbedarf hat. Der Kommissionssprecher hat bereits die 20 % der Daten, die über 20 Jahre alt sind, erwähnt. Persönlich freue ich mich über die parteiübergreifende, wenn auch zaghafte Bewegung in der Energiediskussion.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Liebe Mitglieder des Kantonsrats, ich möchte mich für Ihren Dank bedanken. Das habe ich selten erlebt: Wenn ich in den Diskussionen und aus der Erfahrung der letzten Jahre etwas gelernt habe in Bezug auf den Fortschritt in Sachen Energiewende in diesem Kanton, dann ist es, dass man ihn mit kleinen Schritten machen muss. Einen solchen kleinen Schritt leiten wir hier ein. Ich denke aber, dass es ein äusserst wichtiger Schritt ist. Das war auch der Grund, weshalb einige von

uns gesagt haben, dass sie auf den Vorschlag des Regierungsrats umschwenken würden, obwohl ich es aus persönlicher Sicht begrüsst hätte, wenn man die Daten hätte, damit man sie auch für jeden greifbar und lesbar macht. Und zwar auf einem einheitlichen, einfachen System welches der Kanton hätte sponsern können. Ich bin zwar der Meinung, dass man das immer noch anschauen kann, wenn man die Daten einmal hat. So gesehen sind wir mit dem Auftrag, so wie er jetzt vorliegt, so weit zufrieden, dass wir ihn natürlich voll unterstützen. Ich danke Ihnen, dass Sie mitmachen.

Sibylle Jeker (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Vorstosses und auch dafür, dass die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP den Originalwortlaut zurückgezogen hat. Ich denke, dass es schwierig gewesen wäre, den Originalwortlaut umzusetzen. Mit dem Vorstoss, den wir nun hoffentlich alle erheblich erklären werden, haben wir eine gute Grundlage. Im Moment haben wir keine Datenqualität. Wer dieses Tool verwendet: Man kann auf dieses Tool über den Bund zugreifen, und seine eigene Liegenschaft anschauen. Man wird feststellen: Das stimmt tatsächlich nicht immer. Es wurden Neubauten falsch erfasst, die zum Teil rot sind anstatt grün. Es sind auch Liegenschaften vermerkt, die schon längst mit Wärmepumpen ausgestattet sind, die immer noch rot sind. Ich bin überzeugt, dass wir die Datenqualität zusammen mit den Gemeinden verbessern können. Es ist eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Der Kanton kann das nicht alleine bewerkstelligen, das muss ich betonen. Aber wir können massgeblich unterstützen und helfen. Wenn wir das hinbekommen, haben wir eine gute Grundlage für weitere Diskussionen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Erheblicherklärung	81 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0232/2025

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP: Standesinitiative zur fairen Regelung von Netzgebühren für Grossverbraucher

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 5. November 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. März 2026:

1. Auftragstext: Der Kanton Solothurn soll beim Bund eine Standesinitiative einreichen, welche fordert, dass die Netzgebühren für elektrische Energie bei Grossverbrauchern langfristig gesenkt werden.

2. Begründung: Grossverbraucher, welche konstant eine grosse Menge Energie beziehen, bezahlen viel mehr Netzgebühren als Verbraucher, welche kurzfristig eine Spitzenenergie beziehen, obwohl beide Verbraucher die gleiche Infrastruktur benötigen. Dies führt dazu, dass die Stromkosten für Grossverbraucher in der Schweiz überaus hoch sind. Insbesondere für Firmen, welche mit ausländischen Firmen in Konkurrenz stehen, ist dies ein Nachteil. Eine Anpassung auf Bundesebene ist deshalb zwingend notwendig.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Eine sichere und bezahlbare Stromversorgung ist existentiell für unsere Wirtschaft und den Wohlstand unserer Gesellschaft. Der Kanton setzt sich deshalb grundsätzlich bei sämtlichen Aufgaben und Möglichkeiten für eine langfristig günstige Energieversorgung ein. So etwa mit gezielten Massnahmen des kantonalen Energiekonzepts, den Arbeiten in der Energiedirektorenkonferenz oder den kantonalen Stellungnahmen zu den energiepolitischen Geschäften. Das Stromnetzmonopol zählt zur kritischen Infrastruktur und hat eine zentrale volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Ermittlung der anrechenbaren Netzkosten sowie die Gestaltung der Nutzungstarife sind deshalb besonders umfangreich reguliert. Die Einhaltung der unzähligen Vorgaben und Weisungen wird dabei von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) eng überwacht. Als unabhängige Regulierungsbehörde kontrolliert die ElCom unter anderem die Netznutzungstarife. Sie ist die zentrale Anlaufstelle zur Schlichtung von konkreten Streitfällen und kann entsprechend entscheiden oder verfügen. Mit den Netzgebühren müssen neben den anfallenden Kosten für verschiedene übergeordnete Systemdienstleistungen und zweckgebundenen Abgaben vor allem die Kosten für den Bau, Betrieb und

den Unterhalt der Stromnetze gedeckt werden. Diese Kosten entstehen aus verschiedenen Gründen und werden auf den jeweiligen Netzebenen unterschiedlich verursacht. Sie können auch je nach Investitionstätigkeit, Topologie der Versorgungsgebiete, technischen Anforderungen und weiteren Gründen regional unterschiedlich anfallen. Dementsprechend anspruchsvoll sind die Themen der Erfassung sowie der fairen und verursachergerechte Kostenabwälzung auf die verschiedenen Verursacher- und Verbrauchergruppen reguliert. So können etwa Grossverbraucher welche konstant eine grosse Menge Energie beziehen, durchaus entscheidende Kosten bei der allgemeinen Infrastruktur verursachen. Der Auftrag fordert im Wesentlichen die Entlastung der Grossverbraucher auf Kosten der Haushalte. Diese Forderung der Netztarifgestaltung verletzt die bestehenden Grundprinzipien der Kostenwahrheit und Verursachergerechtigkeit. Der Auftrag leistet keinen erkennbaren Beitrag oder Mehrwert zu den aktuellen energie- und klimapolitischen Herausforderungen oder Zielen.

4. *Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.*

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 19. März 2026 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Lüthi (glp). Unsere Kommission hat den vorliegenden Auftrag an der Sitzung vom 19. März 2026 vorberaten. Der Auftrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte – EVP fordert die Einreichung einer Standesinitiative mit dem Ziel, die Netzgebühren für die Grossverbraucher langfristig zu senken. Der Regierungsrat hat mit seiner Antwort die Nichterheblicherklärung beantragt. In der Kommission kamen wir mit einem Stimmenverhältnis von 9:6 Stimmen zum gleichen Resultat. Ich möchte kurz ausführen, welche Gründe aus Sicht der Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gegen eine Erheblicherklärung dieses Auftrags sprechen. Das Instrument der Standesinitiative gilt hier in diesem Parlament und national erst recht als äusserst wirkungsschwach. Es wurde angemerkt, dass man mit diesem Vorstoss keine nationale Diskussion anstossen kann. Der grösste Teil unserer Diskussion hat sich aber um ein anderes Argument gedreht. Die Grossverbraucher, von denen wir hier sprechen, verursachen mit ihren Anforderungen an die Infrastruktur, an das Netz mit all seinen Bestandteilen erhebliche Kosten. Würde man also die Netzgebühren für die Grossverbraucher senken, würde das im Umkehrschluss bedeuten, dass die Kosten von anderen Marktteilnehmern getragen werden müssen. Das sind Privatpersonen, es sind KMU - primär aus dem geschützten Strommarkt - die bei der Wahl des Stromlieferanten keine Wahlfreiheit haben und die dann anfallenden Kosten tragen müssten. Die Kombination von grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber der Standesinitiative zusammen mit den beachtlichen negativen Auswirkungen für andere Stromkunden hat deshalb die eingangs erwähnte Mehrheit von neun Kommissionsmitgliedern dazu bewogen, den Antrag auf Nichterheblicherklärung des Regierungsrats zu unterstützen.

Patrick Schlatter (Die Mitte). Unterstützungsmassnahmen für das Stahlwerk Gerlafingen war in unserer Fraktion eigentlich schon klar, und es wurde immer deutlicher, dass es zielführender wäre, wenn man die Rahmenbedingungen der Grossverbraucher grundsätzlich überprüfen würde und bestehende Nachteile gegenüber ihren Konkurrenten beseitigt. Die langfristige Wirkung der damaligen Lösungen war bei uns nicht unumstritten. Die im internationalen Vergleich deutlich höheren Stromkosten wurden damals ausführlich thematisiert. Sie haben einen erheblichen Einfluss auf die Konkurrenzfähigkeit der betroffenen Unternehmen. Aus unserer Sicht stehen dabei insbesondere die Netzkosten im Zentrum, da die Grossverbraucher mit konstantem Strombezug im heutigen System benachteiligt werden. Der Regierungsrat legt in seiner Stellungnahme zwar ausführlich dar, wo die Kosten entstehen. Die Frage nach der Kostenstruktur und deren sachgerechte Verteilung bleibt jedoch weitgehend ausgeblendet. Die Kostenrechnungen sind immer anspruchsvoll. Entscheidend für eine gute Kostenrechnung und Kostenverrechnung ist aber immer, dass der gewählte Kostenträger auch dem effektiven Kostenverursacher entspricht. Aus fachlich unbestrittenen Quellen, nämlich vom VSE, dem Verband der Schweizerischen Elektrizitätsunternehmen, lässt sich die Kostenstruktur wie folgt zusammenfassen. Ich zitiere: «Der grösste Teil der Netzkosten sind Fixkosten und nur ein geringerer Anteil hängt von der effektiv bezogenen Energiemenge ab. Netzbetreiber müssen ihre Infrastruktur so auslegen, dass Endverbraucher jederzeit die gewünschte Leistung beziehen können. Entsprechend werden grosse oder zahlreiche Transformatoren, Schalter und Leitungen benötigt, wenn hohe Leistungen nachgefragt werden und weniger bei tiefen Leistungsanforderungen. Ob anschliessend viel oder wenig Energie bezogen wird, spielt für die Kosten eine untergeordnete Rolle.» Etwa 90 % der Netzkosten sind Fixkosten. Ungefähr ein Drittel davon entfallen alleine auf die Kapitalkosten. Damit wird deutlich, dass massgebend für die effektiv verur-

sachten Kosten die bereitgestellte Anschlussleistung und nicht die insgesamt bezogene Strommenge ist. Weil das aber so der Fall ist, dass ein grosser Teil über die Strommenge verrechnet wird, führt das in der Praxis zu problematischen Resultaten. Als Beispiel nenne ich zwei benachbarte Unternehmen, die die gleiche Anschlussleistung bestellen. Während das eine Unternehmen viel Energie bezieht und konstant über das Jahr verteilt, prüft das andere die maximale Leistung nur während kurzer Zeit am Tag ab. Am Jahresende zahlt das erste Unternehmen ein Mehrfaches an Netzkosten, obwohl beide die identischen Infrastrukturkosten verursachen. Dieser Effekt ist in der Industrie weit verbreitet beobachtbar, auch wenn ein Teil der Netzkosten dort schon über die Leistung abgerechnet wird. Der grössere Teil fällt bei den Unternehmen mit konstant hohem Strombezug über die bezogene Strommenge an. Das Problem liegt somit nicht bei der Kostenentstehung, sondern bei der Wahl des Kostenträgers und damit bei der mangelnden Verursachergerechtigkeit der Kostenabwälzung. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass ein Systemwechsel dazu führen würde, dass auch andere Konsumenten die Kosten übernehmen müssten. Das hat der Kommissionssprecher auch entscheidend ausgeführt. Dieses Argument überzeugt langfristig nicht. Kurzfristig stimmt das. Sollten aber die energieintensiven Grossverbraucher aufgrund der hohen Kosten den Standort Schweiz verlassen, dann müssten die fixen Netzkosten ohnehin von den verbleibenden Konsumenten getragen werden. Der vorliegende Auftrag verlangt im Kern die Entlastung der Grossverbraucher von nicht verursachergerechten Kosten. Damit leistet er einen erkennbaren Mehrwert im Kontext der aktuellen energie- und klimapolitischen Herausforderungen. Wenn CO₂-optimierte Stahlwerke, wie wir sie in der Schweiz haben, unter fairen Wettbewerbsbedingungen produzieren können, wird ihre Zukunft gesichert und gleichzeitig ein konkreter Beitrag zur Klimapolitik geleistet. Wenn diese Produktion die Schweiz verlässt, verschwindet der CO₂-Ausstoss nicht. Er entsteht an anderen Orten unter schlechteren Bedingungen. Das hilft letztlich weder dem Klima noch unserem Standort. Das war schon der zentrale Punkt in den damaligen Diskussionen um die Unterstützung von Stahl Gerlafingen. Diese Problemstellung muss aber ganz klar auf nationaler Ebene gelöst werden. Der Kanton Solothurn ist aufgrund des Stahlwerks besonders betroffen und genau deshalb ist die Standesinitiative auch ein geeignetes Instrument. Fazit: Unser heutiges System belastet diejenigen am stärksten, die konstant produzieren und konstant Strom brauchen. Es geht darum, Arbeitsplätze zu sichern und Verantwortung zu übernehmen, nicht weil sie mehr Kosten verursachen, sondern weil die Regeln falsch gesetzt sind. Das ist weder verursachergerecht noch wirtschaftlich sinnvoll. Wenn die Industrie verschwindet, verschwinden diese Kosten nicht. Sie bleiben, nur die Arbeitsplätze verschwinden. Dieser Auftrag verlangt keine Subventionen, er verlangt nur faire Spielregeln. Ich bitte Sie, diesem Auftrag zuzustimmen.

Philipp Heri (SP). Ich danke Patrick Schlatter für die detaillierten Ausführungen. Ich kann mich sehr kurzhalten. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt das Anliegen grundsätzlich. Alle Kosten, die über die Kilowattstunden abgerechnet werden, sind für den Energiegrossverbraucher grundsätzlich ein Problem. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus dem Stahl Gerlafingen nennen. Ein Rappen mehr pro Kilowattstunde bedeutet 4 Millionen Franken pro Jahr. Das macht Riesenzahlen aus. Im Vergleich zum Ausland, wo die Gebühren deutlich tiefer sind, können wir nicht von einer Ebenbürtigkeit sprechen. Das führt teilweise zu einer Bevorzugung von ausländischem Stahl oder je nach Branche auch von anderen Produkten. Wir müssen aber auch ehrlich sein. Die Standesinitiative ist grundsätzlich schwierig. Das haben wir bereits vom Kommissionssprecher gehört. Das sehen wir auch. Ich durfte selbst einmal in Bern mit dabei sein zusammen mit Fabian Gloor. Es wird fast ein wenig belächelt. Die Thematik hat man letztes und vorletztes Jahr in Bern so tief behandelt, dass heute wohl niemand mehr bereit ist, das nochmals aufzunehmen. Man hat alles versucht, um zu verhindern, dass man Industriepolitik betreiben muss. Nichtsdestotrotz unterstützen wir den Auftrag, auch als Zeichen für die Anerkennung der Problematik an sich.

Janine Eggs (GRÜNE). Wir haben uns die Beschlussfassung zu diesem Auftrag nicht ganz einfach gemacht, sind aber schliesslich zum Schluss gekommen, dass wir den Auftrag ablehnen werden. Die Netzegebühren dienen unter anderem der Finanzierung von Massnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und sind damit ein wichtiges Puzzleteil, wenn es darum geht, die erneuerbaren Energien vorwärtszubringen. Wenn für die Grossverbraucher die Netzegebühren gesenkt werden, könnte es sein, dass das Geld im Topf für die Förderung von erneuerbaren Energien fehlt und das wäre aus grüner Sicht eine Fehlentwicklung. Zudem dienen diese Abgaben dazu, den Netzausbau zu finanzieren. Auch das ist ein wichtiger Beitrag, den es braucht, damit wir unser Stromnetz transformieren und für die Umrüstung der erneuerbaren Energien bereitmachen können. Wird davon ausgegangen, dass die Netzzuschläge bei den Grossverbrauchern gesenkt und die Kosten dann auf die gesamte Bevölkerung übertragen werden, sehen wir das insofern kritisch, als dass beispielsweise auch Haushalte, die finanziell bereits am Limit sind, besonders hart getroffen werden. Gleichzeitig stellt sich für uns aber die Frage, wo das grössere

Stromsparpotential liegt. Wer hat bei steigenden oder bei hochbleibenden Kosten am meisten Möglichkeiten und die grösste Hebelwirkung beim Stromsparen? Eine klare Antwort gibt es darauf nicht. Aber bei den Grossverbrauchern ist der Anreiz zum Stromsparen bei höheren Kosten sicher enorm. Die Wirkung, die sie damit erzielen, ist aufgrund der Strommenge, die sie beziehen, besonders gross. Als es bei der Entlastung der Stahl Gerlafingen darum ging, dass man ihnen finanziell entgegenkommt, waren wir dafür und damit das wichtige Stahlrecyclingwerk unterstützt. Die Ausgangslage, die sich für die Stahl Gerlafingen geboten hat, möchten wir nicht auf alle Grossverbraucher übertragen. Einerseits war die Stahl Gerlafingen eine Ausnahme, denn es handelt sich um ein Recyclingprodukt, bei dem wir Interesse daran haben, dass es in der Schweiz hergestellt wird. Wir müssen das nicht aus dem weit entfernten Ausland beziehen, was ökologisch, sozial und wirtschaftlich nicht sinnvoll gewesen wäre. Das heisst im Umkehrschluss aber nicht, dass wir alle Grossverbraucher mit niedrigen Netztarifen unterstützen wollen oder müssen. Was ist beispielsweise mit den Rechenzentren, die bezüglich Künstlicher Intelligenz wie Pilze aus dem Boden schiessen und die extrem viel Strom fressen? Aus grüner Sicht wäre es mehr als kritisch, wenn man solche Unternehmen bei den Netztarifen entlasten würde und damit auch ein wichtiger Anreiz zum Stromsparen fehlen würde. Wir geben dem Auftrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte – EVP recht, dass das heutige System nicht zu 100 % verursachergerecht ist und man nicht die ganze Kostenwahrheit hat. Man bezahlt nämlich nach der Energiemenge, die man bezieht und nicht nach den Kosten, die man effektiv verursacht. Das muss nicht zwingend immer korrelieren. Je nach Zeitpunkt der Netznutzung belasten auch kleinere Verbraucher, die zu Spitzenzeiten extrem viel Strom brauchen, das Netz übermässig. Am fairesten wäre es entsprechend, wenn die Tarife so gestaltet würden, dass eine Kostenwahrheit leistungs- und netzebenengerecht geschaffen würde und man das bezahlt, was man wirklich braucht respektive verursacht. Der vorliegende Auftrag löst diese Herausforderung aus unserer Sicht aber nicht. Auf die Erfolgchancen und auf die Wirkung einer Standesinitiative gehe ich nicht mehr weiter ein. Das wurde von den Vorrednern bereits genug gemacht. Aber wie bereits gesagt, werden wir den Auftrag nicht erheblich erklären.

Martin Rufer (FDP). Die Problematik, die in diesem Auftrag angesprochen wird, ist sicherlich vorhanden. Die starke Belastung der Grossverbraucher und allgemein der Verbraucher durch die hohen Netzgebühren ist sicherlich ein Problem. Deshalb ist es auch richtig, dass man hinschaut und Lösungen sucht. Die hohen Strompreise sind für viele Unternehmen im Kanton ein Problem, für die Grossverbraucher, aber auch für mittelständische Unternehmen. Daher ist auch für uns die Problematik ersichtlich, wenn man diesen Text anschaut. Das führt einseitig zu einer Senkung der Gebühren für die Grossverbraucher. Die Kosten bleiben, denn es gibt eine Umverteilung zu KMU und Privatpersonen. Das wollen wir nicht. Wir brauchen eine Lösung, bei der man generell eine Entlastung erfährt und nicht von den Grossen auf die Mittleren, Kleinen und die Privaten umverteilt. Ich bin der Meinung, dass es falsch wäre, wenn man hier Gross gegen Klein und Grosse gegen solche, die etwas weniger brauchen, gegeneinander ausspielt. Deshalb haben wir gegenüber diesem Auftrag aufgrund des Umverteilungseffekts Vorbehalte. Wie eingangs erwähnt, muss man die Problematik jedoch durchaus anerkennen. Es wurde bereits erwähnt, dass man in Bern intensiv daran ist, eine Lösung zu finden. Nebst den inhaltlichen Vorbehalten sehen wir die Standesinitiative nicht als richtigen Weg. Es ist ein langsames Instrument, das nicht sehr viel Gewicht hat. Auch im Sinne eines sparsamen Umgangs mit den Ressourcen möchten wir hier nicht die Verwaltung bemühen, dass sie einen Auftrag zur Ausarbeitung einer Standesinitiative entgegennehmen müsste. Deshalb lehnen wir diesen Auftrag ab.

Pascal Jacomet (SVP). Der vorliegende Auftrag will, dass die Netzgebühren von Grossverbrauchern gesenkt werden. Die SVP-Fraktion hat durchaus ein gewisses Verständnis und Sympathien für das Anliegen. Der Auftrag hat allerdings einen Schönheitsfehler. Wenn Grossverbraucher weniger bezahlen, müssen andere dafür mehr bezahlen. Der Auftrag will offenbar, dass Verbrauchern, die kurzfristig Spitzenenergie beziehen, mehr zur Kasse gebeten werden. Die Begründung scheint bei genauerer Betrachtung etwas zu vereinfacht zu sein. Durch die Lastenverschiebung ist es durchaus möglich, den Verbrauch zu verteilen und das Netz zu schonen. Es sind viele Faktoren, die die Kosten für den Ausbau und den Unterhalt des Stromnetzes beeinflussen. Ob die Kostenverteilung mit dem vorliegenden Auftrag wirklich gerechter wird, darf zumindest bezweifelt werden. Zudem müssen wir auch realistisch sein. Auch wenn wir den Auftrag heute annehmen würden, hätte die Standesinitiative in Bern nur sehr geringe Chancen. Die SVP-Fraktion verfolgt deshalb andere Ansätze, die mehr Erfolg versprechen. Die unkontrollierte Zuwanderung verlangt nach einem stetigen Ausbau unserer Infrastruktur - auch des Stromnetzes. Mit der Nachhaltigkeitsinitiative können wir so das hohe Bevölkerungswachstum auf ein gesundes Mass dämpfen und den Ausbaudruck reduzieren. Nicht nur die Netzgebühren sind zu hoch, sondern auch die Stromkosten selber. Es ist wichtig, die ideologischen Scheuklappen zu lösen. Die Blackout-

Initiative setzt genau hier an. Durch Technologieoffenheit stellen wir eine zuverlässige Versorgung sicher und verhindern teure Stromimporte. Ja, die beiden Initiativen sind erfolgversprechender und gehen das Problem ganzheitlich und nachhaltig an. Gerne möchte ich deshalb meine Ratskollegen dazu ermuntern, die beiden Initiativen zu unterstützen.

Heinz Flück (GRÜNE). Ich reagiere nicht auf Pascal Jacomet und auf die SVP-Fraktion, die es offenbar fertigbringen, jedes Thema auf die Migration zu reduzieren. Ich reagiere auf das Votum von Patrick Schlatter. Die Ausführungen zu den Netzkosten, die Patrick Schlatter gemacht hat, sind interessant. Das gibt es zum Teil auch, aber nicht beim Strom. Beim Gas gibt es das. Man bezahlt eine Grundgebühr für die Anschlussleistung. Allerdings ist dort nicht nur die Dicke der Rohre oder beim Strommarkt die Dicke des Kabels enthalten. Es geht vielmehr um die Bereitstellung der Energie. Es ist ein wenig komplizierter, wenn man das so macht. Wenn man das System ändern möchte und die zur Verfügung gestellten Anschlussleistungen bewerten möchte, dann würde der Wortlaut schon nicht mehr stimmen, indem man einfach die Gebühren reduziert. Vielmehr müsste man fordern, dass man das System grundsätzlich ändert. Das fordert der Auftragstext nicht. Ich werde ihn ablehnen, aber vor allem auch, weil ich die Befürchtung habe, dass plötzlich diverse Rechenzentren für Sachen wie Blockchain oder ähnliches, das wir nicht gut finden, auf eine solche Entlastung zurückgreifen könnten.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für Erheblicherklärung	31 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Angesichts der Tatsache, dass heute noch Globalbudget-Ausschüsse stattfinden, und der aktuellen Geschäftslast möchte ich gerne anregen, dass wir die Sitzung hiermit beschliessen. Gibt es hierzu Anmerkungen?

Richard Aschberger (SVP). Ich bin etwas irritiert. Wir hätten nun sicher noch genügend Zeit. Die Ausschusssitzungen sind erst auf 14 Uhr angesetzt. Entweder schieben wir die Ausschusssitzungen auf 13.30 Uhr oder wir würden nun ein Geschäft behandeln. Wir sind von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr hier. Ein Fünftel ist schon im Helikopter unterwegs. Ich weiss nicht, was das für eine Hobbyveranstaltung ist.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für Weiterbehandlung	62 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

I 0247/2025

Interpellation Samuel Beer (GLP, Oberdorf): Naturgefahren und Klimawandel: Einbezug der Folgen des Klimawandels auf Naturgefahren in Planung und Entscheidungsprozesse

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 12. November 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. März 2026:

1. *Vorstosstext:* Kantone und Gemeinden müssen beim Planen und Bauen den Schutz vor Naturgefahren berücksichtigen. Ziel ist es, das Risiko von Schäden langfristig zu verringern – zum Beispiel bei Hochwasser, Rutschungen, Steinschlag oder Hangmuren. Diese Gefahren nehmen zu. Gründe dafür sind einerseits das Wachstum von Siedlungen und Infrastrukturen in gefährdeten Gebieten, andererseits der Klimawandel. Dessen Folgen spüren wir bereits heute – etwa durch häufigere starke Regenfälle, Hitzewellen oder Hochwasser. In Zukunft ist mit noch häufigeren und heftigeren Extremereignissen zu rechnen. Besonders Starkniederschläge werden in allen Jahreszeiten zunehmen, vor allem im Winter. Unter-

suchungen des Bundes (z. B. BAFU, WSL, Eawag, ETH) zeigen, dass sich die Auswirkungen des Klimawandels bereits deutlich messen lassen:

- Mehr kurze, heftige Regenfälle führen zu Überschwemmungen und Oberflächenabfluss.
- Höhere Temperaturen verursachen mehr Erosion und verändern die Boden- und Hangstabilität.
- Veränderungen bei Vegetation, Wasserhaushalt und Schneeschmelze können neue Rutschungen und Muren auslösen oder bestehende Prozesse verstärken.
- Naturgefahren treten zunehmend auch in Gebieten auf, die bisher kaum betroffen waren.

Je nach Region sind die Folgen unterschiedlich: mehr Hitzetage, längere Trockenphasen, höhere Hochwasserrisiken, häufigere Stürme oder Schäden an Böden, Wäldern und Gebäuden. Diese Unterschiede müssen in der Planung berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die heutigen Grundlagen und Instrumente der Raumplanung im Kanton Solothurn noch aktuell sind – und was es braucht, um die neuen Risiken besser einzubeziehen. Darum ersuchen wir den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen des Klimawandels auf Naturgefahren im Kanton Solothurn ein?
2. Welche Prognosen oder Studien liegen dazu vor, und wo sind diese zugänglich? In welchen kantonalen Planungsinstrumenten (z. B. Richtplan, GIS-Daten) sind Naturgefahren berücksichtigt?
3. Gibt es im Kanton aktuelle Analysen zu klimabedingten Risiken (z. B. Häufigkeit, Schadenshöhe, betroffene Regionen)?
4. Wo bestehen Lücken oder veraltete Grundlagen?
5. Beruhen die heutigen Gefahrenkarten und Bauvorschriften auf alten Klimadaten, und müssen sie angesichts veränderter Bedingungen angepasst werden?
6. Verfügt der Regierungsrat über eine Strategie, wie Schäden durch den Klimawandel verhindert oder behoben werden sollen?
7. Wie werden Klimarisiken in die kantonale Finanzplanung und in die Risikomodelle der Gebäudeversicherung (SGV) einbezogen – insbesondere in Bezug auf Prämien?
8. Wer soll künftig für vorbeugende Massnahmen und die Behebung von Schäden aufkommen – Kanton, Gemeinden oder Private?
9. Welche zusätzlichen Massnahmen könnten Kanton und Gemeinden ergreifen, um die Raumplanung stärker auf die Prävention von Naturgefahren auszurichten?
10. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob Planungsgrundlagen und Entscheidungsprozesse angepasst werden müssen, um den Schutz von Bevölkerung, Natur und Infrastruktur zu verbessern?
11. Wie will der Regierungsrat Eigentümer und Eigentümerinnen und Bewohner und Bewohnerinnen über Prävention und richtiges Verhalten in Notsituationen informieren und sensibilisieren?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Interpellation beinhaltet Fragen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Naturgefahren, Schäden durch den Klimawandel und klimabedingte Risiken bzw. Klimarisiken. Bei der Beantwortung der Fragen lag der Fokus auf den gravitativen Naturgefahren (Wasser-, Sturz- und Rutschprozesse) nach dem Bundesgesetz über den Wasserbau vom 21. Juni 1991 (Wasserbaugesetz, WBG; SR 721.100) und nach dem Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (Waldgesetz, WaG; SR 921.0) sowie den damit eng verknüpften weiteren Gefahren wie z. B. Trockenheit und Waldbrand. Im Kanton Solothurn erstreckt sich die Thematik Naturgefahren über verschiedene Departemente und Ämter. Daher wurde vor über 20 Jahren die Koordinationsstelle Naturgefahren ins Leben gerufen. Diese koordiniert auf Stufe Kanton die ämterübergreifenden Aufgaben im Bereich der raumplanerischen, organisatorischen, schutztechnischen und strategischen Gefahrenprävention (integrales Risikomanagement). Sie setzt sich aus den betroffenen Ämtern und der Solothurner Gebäudeversicherung zusammen. Die Leitung hat aktuell das für die Wasserbaugesetzgebung zuständige Amt für Umwelt. Folgende Ämter sind Teil der Koordinationsstelle:

- Amt für Umwelt (AfU, Leitung Koordinationsstelle)
- Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF, Stv. Koordinationsstelle)
- Amt für Geoinformation (AGI)
- Amt für Raumplanung (ARP)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT)
- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB)
- Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV)

Die Koordinationsstelle ist zweistufig aufgebaut:

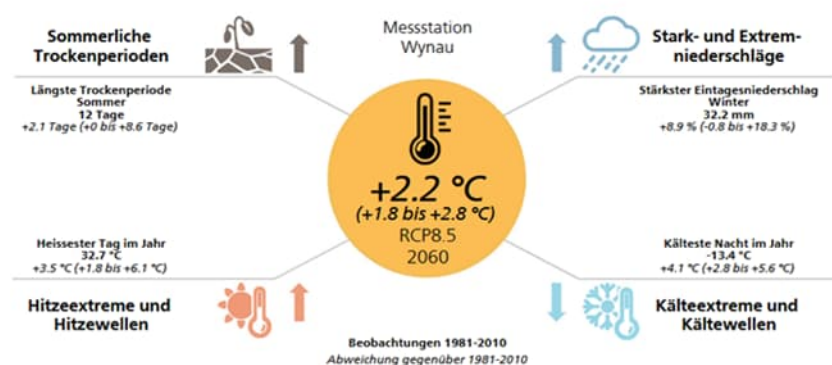
- Operative Stufe: Das Kernteam besteht aus Fachvertretungen der oben aufgeführten Ämter.

- Strategische Ebene: Der Lenkungsausschuss besteht aus den entsprechenden Amtsleitungen bzw. der SGV-Geschäftsleitung.

Die Naturgefahren und damit einhergehend die Massnahmen zu Naturgefahren unter Berücksichtigung des Klimawandels werden im Kanton Solothurn im Sinn einer Best-Effort-Leistung zur Erfüllung der Pflichten aus Vorgaben des Bundes und des Kantons geleistet. Im Vergleich mit anderen Kantonen steht der Kanton Solothurn bezüglich Aufgaben- und Zielerfüllung im hinteren Mittelfeld, was die Vorbereitung auf Auswirkungen des Klimawandels auf Naturgefahren betrifft. Dies lässt sich mit den aktuell zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen begründen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen des Klimawandels auf Naturgefahren im Kanton Solothurn ein? In den neuen Klimaszenarien 2025 des Bundes (National Center for Climate Services [NCCS], Klima CH2025) wird die Entwicklung des Klimas in Abhängigkeit der Temperaturerhöhung in den kommenden Jahren aufgezeigt. Die qualitativen Aussagen bleiben gegenüber den Klimaszenarien CH2018 unverändert, die quantitativen Einschätzungen haben sich jedoch geändert. Mit den Klimaszenarien stehen Grundlagen zur Verfügung, die eine Einschätzung der Auswirkungen des Klimawandels ermöglichen. Für jeden Kanton wurde bereits 2018 je ein Faktenblatt mit den wichtigsten Informationen erstellt. Eine Aktualisierung der kantonalen Klimaszenarien, basierend auf den Ergebnissen von Klima CH2025, ist in Arbeit. Abbildung 1 zeigt, basierend auf den Klimaszenarien 2018, mit welchen Änderungen bis 2060 im Kanton Solothurn ohne Klimaschutzmassnahmen gerechnet werden muss:



Übersicht der erwarteten Änderungen in Extremwerten für die Messstation Wynau für den Zeitraum um 2060 gegenüber der Normperiode 1981–2010 (Annahme: Emissionsszenario RCP8.5). Die erwartete Erhöhung der Schweizer Mitteltemperatur gegenüber der Normperiode 1981–2010 beträgt zu diesem Zeitpunkt 2,6 °C.

Abbildung 1: Übersicht der erwarteten Änderungen der Extremwerte für die Messstation Wynau, MeteoS Schweiz

Auswirkungen auf Wassergefahren: Gemäss den Klimaszenarien werden die Stark- und Extremniederschläge in Zukunft zunehmen. Dies wird zu einem Anstieg des Oberflächenabflusses und auch von Hochwassern führen. Wie ausgeprägt dies erfolgen wird, hängt von den unterschiedlichsten Faktoren ab (Vorfeuchte, vorhandene Böden, natürliche Retentionen, versiegelte Flächen etc.). Anhand von hydrologischen Abklärungen können diese so gut als möglich abgeklärt werden. Die Faktoren und damit zusammenhängende Prozesse sind dynamisch und nicht statisch. Sobald neue Erkenntnisse vorhanden sind, müssen diese wieder in die Überlegungen und Abklärungen miteinbezogen werden. Es handelt sich somit um eine Daueraufgabe.

Auswirkungen auf Massenbewegungen: Im Kanton Solothurn können die Auswirkungen von Starkniederschlägen in Zusammenhang mit der Klimaveränderung auf Rutsch- und Sturzprozesse statistisch nicht belegt werden.

Rutsch: Rutschprozesse sind abhängig von der Grunddisposition (Geologie, Hangneigungen, Wasserhaushalt etc.), der Bodensättigung, der Vegetation und Bewirtschaftungsart sowie von anthropogenen Einflüssen (Entwässerungen, versiegelte Flächen, u. a.). Treffen Starkniederschläge auf eine ungünstige Grunddisposition sowie bereits gesättigte Böden, können lokal Rutschungen oder Hangmuren auftreten. Bei stark ausgetrockneten Böden werden vermehrt Erosionsprozesse erwartet.

Sturz: In der Nordwestschweiz ist kein direkter Zusammenhang zwischen der Klimaveränderung und einer Zunahme von Sturzprozessen nachzuweisen.

Auswirkungen auf den Schutzwald / Wald allgemein: Auch hier orientiert der Kanton Solothurn sich an den Klimaszenarien CH2025. Man geht demzufolge davon aus, dass es vermehrt Perioden mit wenig Niederschlag, höheren Temperaturen und damit tieferer Luftfeuchtigkeit geben wird. Dies kann zu grösserer Waldbrandgefahr führen. Wobei das grössere Risiko für einen Brand vom Verhalten der Bevölkerung ausgeht. Mittelfristig kann die Waldbrandaktivität Auswirkungen auf die Hangstabilität haben und entsprechend nachgelagerte Prozesse (Hangrutschungen, Hangmuren) begünstigen.

Der zunehmende Trockenstress und Hitzewellen können jedoch auch mittel- bis langfristig die Vitalität und Stabilität der Bestände beeinträchtigen, insbesondere dort, wo trockenheitsempfindliche Baumarten (bspw. Buchen) oder standortfremde Arten stehen (bspw. Fichten in tiefen Lagen). Durch den Klimawandel sind zusätzliche Anstrengungen bei der Waldbewirtschaftung sowie bei der Schutzwaldpflege erforderlich (Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald NaIS, BAFU 2025). Die ersten Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald und insbesondere auf den Schutzwald sind heute im Jura schon beobachtbar.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Prognosen oder Studien liegen dazu vor, und wo sind diese zugänglich? In welchen kantonalen Planungsinstrumenten (z. B. Richtplan, GIS-Daten) sind Naturgefahren berücksichtigt? Prognosen, Studien und Konzepte: Zum Thema Klimawandel und Auswirkungen auf Naturgefahren liegen in der Zwischenzeit einige Prognosen und Studien vor. Im Folgenden werden die wichtigsten Grundlagen, welche für das Tagesgeschäft im Bereich Naturgefahren relevant sind, aufgezählt:

- NCCS-Klimaszenarien 2025
- Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel
- Frei C., Fukutome S. (2022): B04 Extreme Punktniederschläge. Hydrologischer Atlas der Schweiz
- Scherrer AG (2026): Meteorologische Grundlagen für die Gefahrenkarten im Kt. Solothurn und im Kt. Basel-Landschaft, Erstellung von Stations-Niederschlagsstatistiken Vergleich mit Hydromaps-Werten - Berücksichtigung des Klimawandels
- Bundesamt für Umwelt (2024): Auswirkungen des Klimawandels auf Naturgefahren
- Nationale und internationale Studien zur Waldentwicklung und Baumartenverteilung, online verfügbar z. B. NCCS-Portal, WSL-Publikationen
- Kantonales Förderprogramm Biodiversität im Wald 2021–2032 (u. a. Förderung seltener und standortgerechter Baumarten)
- Tree-App (2024): Waldbauliche Empfehlungen mit Standort-Steckbriefen basierend auf den Klimamodellen und Forschungsergebnissen

Planungsinstrumente: Richtplan: Im Rahmen der Richtplananpassung 2026 werden die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung neu in allen relevanten Richtplantexten integriert. Das Richtplankapitel L-6 Naturgefahren (Gefahrengebiete) wurde entsprechend ergänzt und aktualisiert. Folgender Zeitplan ist aktuell für die Richtplananpassung 2026 vorgesehen (vorbehalten Einsprachen):

- Frühling 2026: Anhörung bei den Gemeinden
- Sommer 2026: Beratung im Kantonsrat
- Herbst 2026: Öffentliche Auflage

Risikoübersichten Naturgefahren: Seit dem 1. August 2025 sind die Kantone gemäss der Verordnung über den Wasserbau vom 25. Juni 2025 (Wasserbauverordnung, WBV; SR 721.100.1) und der Verordnung über den Wald vom 30. November 1992 (Waldverordnung, WaV; SR 921.01) gesetzlich verpflichtet, Risikoübersichten bezüglich Naturgefahren zu erstellen. Im Kanton Solothurn liegen eine vereinfachte Risikoübersicht Naturgefahren sowie eine Risikoübersicht an Kantonstrassen für den Prozess Sturz vor. Diese sind noch an die Vorgaben des Bundes anzupassen. Mit Hilfe dieser Übersichten können die Naturgefahren-Hotspots im Kanton auch visuell dargestellt werden.

Kantonale Gesamtplanung Naturgefahren (gravitative Naturgefahren): Basierend auf den Risikoübersichten wird bis 2031 von allen Kantonen eine Gesamtplanung Naturgefahren seitens Bund verlangt. Der dazugehörige Leitfaden wurde den Kantonen im Dezember 2025 zugestellt. Im Kanton Solothurn laufen aktuell Abklärungen, wie und in welchem Umfang die Gesamtplanung Naturgefahren erstellt werden soll.

GIS-Daten: Zur Thematik Naturgefahren liegen aktuell folgende digitale Daten im WebGIS des Kantons vor:

- Kantonale Naturgefahrenhinweiskarte
- Gefährdungskarte Oberflächenabfluss (Quelle Bund, wird aktuell von der Vereinigung kantonaler Gebäudeversicherung [VKG] überarbeitet und sollte Ende 2026 vorliegen)
- Ereigniskataster Naturgefahren pro Hauptprozess (Wasser, Rutsch, Sturz)
- Kommunale Gefahrenkartenberichte pro Gemeinde
- Gefahrenhinweis Ufererosion
- Synoptische Intensitätskarten pro Hauptprozess (Wasser, Rutsch, Sturz) und Jährlichkeit

- Gefahrenkarte pro Hauptprozess (Wasser, Rutsch, Sturz)
- Synoptische Gefahrenkarten über alle Gefahrenprozesse inkl. Abklärungsperimeter
- Fliesstiefen und -richtungen pro Jährlichkeit (Wassergefahren)
- Baugrundklassen nach SIA 261

Folgende Layer sind nicht oder noch nicht im WebGIS verfügbar:

- Schutzbautenkataster (im Aufbau, aktuell noch nicht im WebGIS)
- Gefahrenanalyse entlang Kantonsstrassen (nicht alle im WebGIS)
- Waldbrandhinweiskarte für Einsatzplanung und Planung von Erschliessungen (geschützter Zugriff im WebGIS)

3.2.3 Zu Frage 3: Gibt es im Kanton aktuelle Analysen zu klimabedingten Risiken (z. B. Häufigkeit, Schadenshöhe, betroffene Regionen)? Eine aktuelle Analyse zu klimabedingten Risiken gibt es im Kanton Solothurn nicht. Jedoch wurde 2016 der Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet. Im Rahmen dieses Aktionsplans wurden verschiedene Sektoren untersucht und aufgezeigt, wie die Situation zu diesem Zeitpunkt war, welche Auswirkungen der Klimawandel hat und welche Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel vorgesehen werden. Hierbei wurde auch der Sektor «Umgang mit Naturgefahren» genauer angeschaut. Im Rahmen des Aktionsplans wurden für den Sektor «Umgang mit Naturgefahren» folgende acht Massnahmen definiert:

Neue Massnahmen

- N1: Stärkung der Elementarschadenprävention mit der Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes GVG (seit 1. Januar 2025 in Kraft)
- N2: Sensibilisieren und Ausbilden der Bauverwaltungen (laufend)
- N3: Schadendaten analysieren und Objektschutzmassnahmen vorschlagen (laufend)
- N4: Sensibilisieren der Bevölkerung (laufend)
- N5: Förderung von Präventionsdiensten
- N6: Auflagen für Hauseigentümer bei der Wiederherstellung (mit Inkrafttreten GVG seit 2025 im Vollzug)

Laufende, anzupassende Massnahmen

- N7: Controlling der Umsetzung und Aktualisierung der Gefahrenkarten (GK)
- N8: Unterhaltskonzepte für Schutzbauten in den Bereichen Sturz/Rutschung einfordern

Die sich in den vergangenen Jahren immer deutlicher abzeichnende Klimaänderung einerseits und zunehmende Erkenntnisse in Wissenschaft und Verwaltung andererseits haben gezeigt, dass zusätzlich zu den Massnahmen des Aktionsplanes 2016 weitere Massnahmen nötig sind, damit der Kanton Solothurn den Herausforderungen des Klimawandels adäquat begegnen kann. Aus diesem Grund wurden seit der Verabschiedung des Aktionsplans durch den Regierungsrat zusätzliche Massnahmen definiert. Im Sektor «Umgang mit Naturgefahren» wurden folgende zusätzlichen Massnahmen definiert:

- N9: Massnahmen zum Schutz von Siedlungsgebieten bei grossem Oberflächenabfluss
- N10: Massnahmen betreffend grosse Trockenheit
- N11: Beurteilung Objektrisiken während Baugesuchsphase
- N12: Raumplanerische Umsetzung Gefahrenkarten

2021 fand die erste Kontrolle dieser Massnahmen statt. Gemäss des Reportingberichts sind alle 12 Massnahmen im Sektor «Umgang mit Naturgefahren» in Umsetzung, sind eine Daueraufgabe oder die Umsetzung erfolgt im Ereignisfall. Der grösste Teil der Massnahmen ist und wird eine Daueraufgabe der Verwaltung bleiben. Die nächste Kontrolle der definierten Massnahmen ist im laufenden Jahr vorgesehen.

Klimarisiken im Schutzwald / Wald allgemein: Neben den obenerwähnten übergeordneten Massnahmen laufen im Kanton Solothurn punktuelle Auswertungen zu klimabedingten Waldschäden. Besonders betroffen war in den letzten Jahren der Bezirk Dorneck. Der Kanton beteiligt sich zudem an langfristigen Forschungsprojekten wie den «Testpflanzungen zukunftsfähiger Baumarten» der Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL). Diese liefern auf drei Solothurner Standorten wichtige Erkenntnisse zur Anpassungsfähigkeit verschiedener Baumarten. Zudem beteiligt sich der Kanton Solothurn am laufenden Projekt der Berner Fachhochschule BFH-HAFL und WSL «Regionale Quantifizierung der Vulnerabilität der Schutzwirkung von Wäldern gegenüber dem Klimawandel». Weiter ist der Kanton Solothurn mit der Waldbrandfläche Herbetswil Teil des Projekts «Waldbrandmanagement auf der Alpennordseite». Die Publikationen zum Grundlagenprojekt, in welchem es unter anderem um die Grunddisposition für Waldbrand geht, befinden sich in der Abschlussphase. Momentan wird die Entwicklung der Waldbrandflächen erforscht und es werden mögliche Massnahmen nach einem Waldbrand erarbeitet, die für den Kanton Bern und damit auch den Kanton Solothurn angepasst sind.

3.2.4 Zu Frage 4: Wo bestehen Lücken oder veraltete Grundlagen? Im Kanton Solothurn bestehen im Bereich Naturgefahren sowohl Lücken als auch veraltete Grundlagen. Diese werden fortlaufend so weit

als möglich geschlossen resp. aktualisiert. Aufgrund der personellen Ressourcen können jedoch nicht alle Lücken sofort geschlossen oder alle veralteten Grundlagen aktualisiert werden. Dies geschieht schrittweise und nach Priorität.

Bestehende Lücken

- **Schutzbautenkataster:** Dieser befindet sich im Aufbau. Das Datenmodell liegt vor und in einigen Gemeinden wurde der Kataster teilweise schon erhoben. Aktuell wird der Schutzbautenkataster im Rahmen von Revisionen der Gefahrenkarten oder der Gewässerunterhaltskonzepte erhoben. Die Daten vom Amt für Verkehr und Tiefbau werden im Zusammenhang mit dem Werk- bzw. Unterhaltskataster erhoben, welcher zurzeit noch ganz am Anfang steht.
- **Kantonale Risikoübersicht Naturgefahren:** siehe Frage 2
- **Kantonale Gesamtplanung Naturgefahren:** siehe Frage 2
- **Schutzwald / Wald:** Viele der in Frage 3 genannten Studien und Grundlagen sind noch in Bearbeitung, deren Umsetzung in der Praxis braucht, neben personellen Ressourcen, auch Weiterbildung der Verantwortlichen sowie Sensibilisierung der Bevölkerung.
- **Gemeinsame kantonale Internetseite Naturgefahren:** Für Gemeinden und Private ist es aktuell schwierig, alle Informationen zur Naturgefahrenprävention zu finden, weil diese auf verschiedenen, ämterspezifischen Webseiten verteilt sind.

Zu aktualisierende Grundlagen

- **Hydrologie:** Eine der wichtigsten Grundlagen für Gefahrenkarten ist die Hydrologie. Aufgrund der neuen extremen Punktniederschläge (Hydromaps 2022) und den neuen zur Verfügung stehenden Messwerte sind die bestehenden Hydrologiegrundlagen meist veraltet. Im Rahmen von aktuellen Hydrologiestudien werden meist mehrere Gewässer gleichzeitig aktualisiert.
- **Gefahrenkarten Wasser:** Der Kanton Solothurn hat mit der Ausarbeitung der Gefahrenkarten bereits 2005 begonnen. Die bestehenden Gefahrenkarten berücksichtigen somit die Bedingungen vor 10-15 oder sogar noch mehr Jahren. Damals war der Klimawandel in den Gefahrenkarten noch kein Thema. Aktuell werden im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevisionen etliche Gefahrenkarten überarbeitet und an die Grundlagen angepasst. Die Aktualisierung der Gefahrenkarten wird im Normalfall pro Gemeinde gemacht.
- **Gefahrenkarten Rutschprozesse:** Die Gefahrenkarten Rutschung sind zu überarbeiten. Einerseits hat sich die Methodik zur Beurteilung z. B. von Hangmuren verbessert, andererseits sind bei der Beurteilung auch die Auslösefaktoren Starkniederschlag und Oberflächenabfluss zu berücksichtigen.
- **Gefahrenkarten Sturz:** Diese sind zu aktualisieren, wenn die Grundlage veraltet und keine Modellierungen vorhanden sind. Gefahrenkarten, welche nur gutachterlich erstellt wurden, werden grundsätzlich aktualisiert. Klimaveränderungen sind für Sturzprozesse im Kanton Solothurn jedoch wenig relevant.
- **Einsatzplanungen:** Die vorhandenen Einsatzplanungen basieren auf den aktuellen Gefahrenkarten, die teilweise veraltet sind (siehe oben Abschnitte Gefahrenkarten). Aktuell wird der Leitfaden zur Erstellung von Einsatzplanungen gemäss den Vorgaben des Bund überarbeitet. Anschliessend können nach der Aktualisierung der Gefahrenkarten auch die Einsatzplanungen aktualisiert werden.

Zu beachten ist, dass der Bund aktuell sämtliche Arbeitshilfen im Bereich Naturgefahren aktualisiert und diese in den Leitfäden vom Kanton berücksichtigt werden müssen. Die Aktualisierung seitens Bund benötigt viel Zeit. Zudem wird aktuelles Grundlagenwissen jeweils themenspezifisch und zeitversetzt zur Verfügung gestellt. Dadurch wird die Anpassung der kantonalen Leitfäden zur Daueraufgabe.

3.2.5 Zu Frage 5: Beruhen die heutigen Gefahrenkarten und Bauvorschriften auf alten Klimadaten, und müssen sie angesichts veränderter Bedingungen angepasst werden? Wie in der Antwort zu Frage 4 bereits erwähnt, berücksichtigen viele Gefahrenkarten aktuell meistens noch die Bedingungen von vor 10 bis 15 oder mehr Jahren. Die Gefahrenkarten werden aktuell schrittweise im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevisionen an die heutigen Bedingungen angepasst. Grundsätzlich sind die Gefahrenkarten nach jedem grösseren Ereignis sowie nach der Umsetzung von Schutzmassnahmen zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Die Zonenvorschriften werden im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen um das Kapitel Naturgefahren erweitert, falls dieses nicht schon vorhanden ist. Hierfür stellt die Koordinationsstelle Naturgefahren den Gemeinden Musterzonenvorschriften zur Verfügung. Diese werden laufend aktualisiert (z. B. Ergänzung Gefahrenprozess Oberflächenabfluss). Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevisionen haben dadurch bereits einige Gemeinden ihre Gefahrenkarten aktualisiert und diese raumplanerisch umgesetzt (Naturgefahrenplan und Zonenvorschriften). Seit 2021 hat die Koordinationsstelle Naturgefahren rund 80 Stellungnahmen zu Leitbildern oder Vorprüfungen von Ortsplanungsrevisionen verfasst.

3.2.6 Zu Frage 6: Verfügt der Regierungsrat über eine Strategie, wie Schäden durch den Klimawandel verhindert oder behoben werden sollen? Neben dem Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel

(siehe Frage 3) wurde 2023 der Massnahmenplan Klimaschutz erarbeitet. Im Rahmen dieser Massnahmenplanung wurden verschiedene Handlungsbereiche und Massnahmen definiert, mit denen dem Klimawandel entgegengewirkt werden soll. Ein erstes Erfolgsmonitoring fand 2024 statt. Die meisten Massnahmen befinden sich in Umsetzung. Im Bereich Naturgefahren wird die kantonale Gesamtplanung Naturgefahren dieses Thema aufgreifen und zeigen, wo im Kanton Solothurn noch Handlungsbedarf besteht.

3.2.7 Zu Frage 7: Wie werden Klimarisiken in die kantonale Finanzplanung und in die Risikomodelle der Gebäudeversicherung (SGV) einbezogen – insbesondere in Bezug auf Prämien? Die Klimarisiken werden für den Bereich Wassergefahren im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) berücksichtigt. In den Bereichen Sturz und Rutsch werden die Klimarisiken in der kantonalen Finanzplanung insofern berücksichtigt, als dass die Vorgaben des Bundes (Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2025–2028, Nationaler Finanzausgleich [NFA]) zu berücksichtigen und Projekte entsprechend zu priorisieren sind. Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) plant längerfristig, um ihre Prämien konstant halten zu können. Die Mehrjahresplanung wird jährlich aktualisiert und berücksichtigt die Schadenzahlen der vergangenen 10 Jahre. Dabei werden vor allem Schwankungen der Elementarschäden mittels Reserven, Rückversicherung und der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) als mögliches Klimarisiko aufgefangen. Bei den Reserven ist das Risikomass gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, den Brandschutz und die Elementarschadenprävention, die Feuerwehr und den Elementarschadenfonds vom 20. März 2024 (Gebäudeversicherungsgesetz, GVG; BGS 618.111) zweimal ein 200-jähriges Ereignis (Expected Shortfall) zum Sicherheitsniveau 99,5 Prozent. Bei der entsprechenden versicherungstechnischen Berechnung werden in der Sparte Elementarschäden, Jahreschäden pro Gefahr (Sturm, Hagel, Überschwemmung und übrige Gefahren) simuliert. Zur Kalibrierung der Elementarschäden werden für die tiefen Wiederkehrperioden die historischen Werte und für die hohen Wiederkehrperioden die Resultate der Elementarschadenpotenzialstudien (PML-Studien) herangezogen. Die Rückversicherung beim Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) deckt grosse Schadenereignisse und begrenzt dadurch die möglichen Schwankungen der jährlichen Elementarschadenzahlungen. Die Rückversicherungsverträge werden jährlich überprüft und falls notwendig angepasst. Die SGV ist zudem Mitglied der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG). Die IRG stellt sicher, dass die Gebäudeversicherungen bei grossen Elementarschäden, die den konventionellen Rückversicherungsschutz übersteigen, nicht auf sich allein gestellt sind. Bei Katastrophenereignissen als Folge von Elementarereignissen kommt es zu einer solidarischen Risikoteilung unter allen Kantonalen Gebäudeversicherungen und dem IRV. Im Zentrum steht die IRG als Schadenpool, an dem sich die 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen und der IRV beteiligen. Nebst der Förderung der Elementarschadenprävention sind es diese drei finanziellen Werkzeuge (Reserven, Rückversicherung und IRG) der Finanzplanung, welche sicherstellen, dass Schwankungen der Elementarschäden, u. a. aufgrund des Klimawandels, abgefedert werden und sich nicht direkt auf die Prämien auswirken.

3.2.8 Zu Frage 8: Wer soll künftig für vorbeugende Massnahmen und die Behebung von Schäden aufkommen – Kanton, Gemeinden oder Private? Der Umgang mit Naturgefahren bzw. das Integrale Risikomanagement (IRM) ist eine Verbundaufgabe, die zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Privaten bzw. Werkeigentümer und Infrastrukturbesitzer aufgeteilt ist (siehe Abbildung 2). Die Zuständigkeiten und die Finanzierung sind in der Wasserbau- und Waldgesetzgebung sowie in den Programmvereinbarungen NFA mit dem Bund klar geregelt. In der laufenden Totalrevision des kantonalen Waldgesetzes (BGS 931.11) und der kantonalen Waldverordnung (WaVSO; BGS 931.12) werden die Zuständigkeiten der Einwohnergemeinden klarer definiert. Bund und Kanton leisten Beiträge in der Höhe von 60-80 Prozent an die beitragsberechtigten Kosten für Schutzwaldpflege, Gefahren- und Risikogrundlagen sowie an raumplanerische, organisatorische, biologische oder technische Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren. Die verbleibenden 20-40 Prozent tragen die Gemeinden oder die Werkeigentümer und Infrastrukturbetreiber. Die Solothurnische Gebäudeversicherung übernimmt als Vertreterin der Privaten hauptsächlich die Aufgabe, Schäden zu tragen. Gleichzeitig engagiert sie sich präventiv in der Vermeidung und Verminderung von Schäden.



Abbildung 2: Modell Integrales Risikomanagement, Bundesamt für Bevölkerungsschutz 2019.

3.2.9 Zu Frage 9: Welche zusätzlichen Massnahmen könnten Kanton und Gemeinden ergreifen, um die Raumplanung stärker auf die Prävention von Naturgefahren auszurichten? Die raumplanerischen Grundlagen in Bezug auf Naturgefahren sind in der Richtplanung und den aktuellen Nutzungsplanungen grundsätzlich bereits verankert. Voraussetzung für eine wirksame naturgefahrenbasierte Raumplanung sind aktuelle Gefahrenkarten und deren konsequenter Einbezug in der Interessenabwägung. Hingegen besteht ein gewisses Wissens- und Vollzugsdefizit auf beiden Staatsebenen (Kanton und Gemeinden), welches bei einer vermuteten Zunahme von Naturereignissen zu einer höheren Schadenshäufigkeit führen dürfte. Daher sind die entsprechenden (Naturgefahren-)Kompetenzen weiter aufzubauen und zu verankern.

3.2.10 Zu Frage 10: Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob Planungsgrundlagen und Entscheidungsprozesse angepasst werden müssen, um den Schutz von Bevölkerung, Natur und Infrastruktur zu verbessern? Die Aufgaben von Bund und Kanton sind grundsätzlich in der Wasserbau- und Waldgesetzgebung geregelt. Das Wasserbaugesetz wurde revidiert und per 1. August 2025 in Kraft gesetzt. Im Rahmen der Änderung des Wasserbaugesetzes wurde das in der Praxis weitgehend etablierte integrale Risikomanagement ins Gesetz aufgenommen. Die Anpassungen wurden mit anderen Gesetzgebungen, namentlich dem eidgenössischen Waldgesetz und dem Gewässerschutzgesetz, harmonisiert. Keine Anpassung gab es an der bewährten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben des Kantons wird unter dem revidierten Wasserbaugesetz und der zugehörigen Verordnung gefordert, die bereits erwähnten Risikoübersichten sowie strategischen Gesamtplanungen zu erstellen. Die Risikoübersichten und Gesamtplanungen sind bis zum 1. Dezember 2031 dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) erstmals einzureichen. Im Zuge der Totalrevision Gebäudeversicherungsgesetz wurde der Risikoansatz für die Naturgefahren ebenfalls für die Gebäudeversicherung verankert und die Elementarschadenprävention beispielsweise über mehr Mitspracherecht im Baubewilligungsverfahren oder höhere Beitragssätze an Objektschutzmassnahmen für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer gestärkt. Im Rahmen der Totalrevision des kantonalen Waldgesetzes wird der Schutz vor Naturgefahren präzisiert und besser verankert. In der aktuell laufenden Revision der dazugehörigen Waldverordnung) werden die Aufgaben von Kanton, Gemeinden und Eigentümern weiter präzisiert. Für die Umsetzung der Aufgaben sind die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen. Zu beachten ist, dass im Kanton Solothurn die Planungshoheit und das Baubewilligungsverfahren bei den Gemeinden liegen. Dies gilt auch für die Umsetzung der Gefahrenkarten. Wie bereits in Frage neun vermerkt wurde, müssen auf lokaler Ebene die dazu notwendigen Naturgefahrenkompetenzen weiter aufgebaut und verankert werden.

3.2.11 Zu Frage 11: Wie will der Regierungsrat Eigentümer und Eigentümerinnen und Bewohner und Bewohnerinnen über Prävention und richtiges Verhalten in Notsituationen informieren und sensibilisieren? Aktuell ist der Bund für Warnungen, Gefahrenhinweise und schweizweit gleichlautende Handlungsempfehlungen für die Gefahren Unwetter, Hochwasser, Lawinen, Waldbrand, Trockenheit und Erdbeben zuständig. In naher Zukunft wird der Bund zusätzlich Warnungen zu Rutschprozessen veröf-

fentlichen. Diese erfolgen alle öffentlich über die MeteoSwiss-App sowie Alertswiss-App. Auf der letztgenannten sind auch ausführliche Hinweise zur Vorsorge (Notfallplan und Gefahren) abrufbar. Fachexpertinnen und Fachexperten haben überdies über die gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren (GIN) des Bundes Zugriff auf Rohdaten, konfigurierbare Warnungen mit eigenen Schwellenwerten und Prognosedaten der Wetterdienste. MeteoSchweiz bietet als Dienstleistung des Lenkungsausschusses Intervention Naturgefahren LAINAT bei anstehenden (grossen) Naturgefahrenereignissen proaktiv Telefonkonferenzen an, zu welchen die Abteilung Katastrophenvorsorge (KaV) des Amts für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) eingeladen wird. Die Information und Alarmierung der Bevölkerung würde anschliessend über die AlertSwiss-App erfolgen.

Auf Stufe Kanton laufen die Warnungen, Verhaltensempfehlungen und Nutzungseinschränkungen über die kantonale Alarmzentrale, insbesondere bei Hochwasser und Waldbrandgefahr. Die kantonale Katastrophenvorsorge evaluiert zurzeit ein Lageinformationssystem. Mit diesem sollen die regionalen Führungsstäbe über die aktuelle Lage, inkl. Naturgefahren, informiert werden können. Der Bund stellt den Gemeinden das Dokument «Einsatzplanung gravitative Naturgefahren – Leitfaden für Gemeinden» zur Verfügung. Dieses Dokument wird aktuell auf die Bedürfnisse des Kantons Solothurn adaptiert. Anhand dieses Dokuments sollen anschliessend die Wehrdienste in Zusammenarbeit mit den Gemeindeverantwortlichen, den regionalen Führungsstäben (RFS), den kantonalen Behörden etc. ihre Einsatzplanungen bzgl. gravitativen Naturgefahren erarbeiten. Die SGV informiert und sensibilisiert Eigentümerinnen und Eigentümer auf verschiedenen Kanälen:

- Bei Baugesuchen erhalten Bauherrschaft und Gemeinde einen objektbezogenen Fachbericht mit Erläuterung zu den vorhandenen Gefährdungen und Empfehlungen zu Massnahmen.
- Planerinnen und Planer, Architektinnen und Architekten und Interessierte werden an den jährlich stattfindenden Präventionsinfos der SGV vor Ort im ganzen Kanton über die neuesten Entwicklungen in der Elementarschadenprävention informiert.
- Die SGV bietet Weiterbildungen für Bauverwaltungen an und informiert zusätzlich regelmässig an der BauverwalterInnen-Konferenz
- Über das ganze Jahr werden im öffentlichen Verkehr Verhaltenstipps u.a. zur Elementarschadenprävention geschaltet.
- Weitere Aktivitäten sind aktuell in Überprüfung und werden in der Kommunikationsstrategie der SGV 2026 erarbeitet.

Private Eigentümer, Architekten und weitere Spezialisten können sich zudem auf der Internetseite «Schutz vor Naturgefahren» einerseits über die Gefahrensituation bei Ihrer Liegenschaft und andererseits auch über präventive Objektschutzmassnahmen informieren. Gewisse Privatversicherer bieten ähnliche Dienste an.

Samuel Beer (glp). Besten Dank dem Regierungsrat und dem zuständigen Amt für die sehr umfangreiche und sachkundige Antwort. Sie zeigt, dass das Thema ernst genommen wird und im Kanton bereits einiges im Gange ist. Positiv fällt auf, dass sich der Bund und der Kanton der Problematik bewusst sind. Die gesetzlichen Grundlagen werden gestärkt, die Richtplananpassung 2026 integriert Klimaanpassungen und der Kanton beteiligt sich an relevanten Forschungsprojekten. Das ist eine solide Ausgangslage. Aber wir sind mit den Massnahmen im Hintertreffen. Die Antwort ist in einem Punkt bemerkenswert ehrlich. Viele Lücken können aufgrund personeller Ressourcen nicht geschlossen werden. Eine Frage ist aber nicht, ob es mehr Stellen braucht, sondern ob die richtigen Prioritäten gesetzt werden. Die Gefahrenkarten bilden die Verhältnisse von vor zehn bis 15 Jahren ab. Die kantonale Risikoanalyse fehlt. Die Gesamtplanung der Naturgefahren ist erst bis zum Jahr 2031 vorgesehen. Das ist transparent, aber es ist auch beunruhigend, denn der Klimawandel wartet nicht auf Ortsplanrevisionen. Was in der Antwort aus meiner Sicht fehlt - und hier liegt mein zentraler Kritikpunkt - ist, dass die Antwort Risiken und Massnahmenlücken beschreibt. Sie enthält aber kein einziges Wort zu möglichen Kostenfolgen. Dabei ist genau das die entscheidende politische Frage. Was kostet ein Nichthandeln? Was kosten die Schäden oder die Wiederherstellung von Schutzbauten im Ereignisfall, verglichen mit Präventionsmassnahmen heute? Ohne diese Gegenüberstellung von Risikokosten versus Präventionskosten können wir als Parlament keine fundierte Entscheidung treffen. Wir diskutieren im Blindflug. Die glp-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass diese Analyse nachgeholt wird und dem Kantonsrat eine nachvollziehbare Kosten-Nutzen-Grundlage vorgelegt wird. Zum Rückversicherungssystem: Ich habe dazu notiert «Gut, aber mit einem blinden Fleck». Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) ist mit Reserven, mit dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) und mit der Interkantonalen Risikogemeinschaft (IRG) solide aufgestellt. Das klingt im ersten Moment beruhigend. Aber hier liegt ein strukturelles Problem zugrunde, welches die Antwort nicht adressiert. Das System der gegenseitigen Absicherung zwischen den Kantonen funktioniert, solange Extremereignisse einzelne Kantone betreffen. Der Klimawandel ist

jedoch kein kantonales Phänomen. Wenn ein Unwetter-Sommer mehrere oder alle Kantone gleichzeitig trifft und das ist kein Worst-Case-Szenario, sondern eine reale Wahrscheinlichkeit, dann sichert keiner mehr den anderen ab. Die IRG wird zu einem gegenseitigen Versprechen ohne Deckung. Das ist kein Vorwurf an die SGV, diese handelt im Rahmen des bestehenden Systems korrekt. Aber es ist ein systemisches Risiko, das politisch auf kantonaler, interkantonaler und letztlich auch auf Bundesebene diskutiert werden muss. Wir ziehen als Fazit und Forderung drei Schlüsse: Erstens benötigen wir eine Kosten-Nutzen-Analyse. Risikofolgen müssen den Präventionskosten als Grundlage für die Budgetentscheide gegenübergestellt werden. Zweitens müssen wir bei der Richtplananpassung 2026 und in der Budgetdebatte eine ehrliche Prioritätendiskussion führen. Welche Aufgaben sind angesichts der Klimarisiken vorzuziehen und was muss dafür möglicherweise zurückgestellt werden? Es geht nicht automatisch um mehr Mittel, sondern um den richtigen Einsatz der vorhandenen Mittel. Drittens soll der Regierungsrat die Frage der systemischen Risiken im interkantonalen Absicherungssystem aktiv in Austausch mit dem Bund und mit den anderen Kantonen einbringen. Der Kanton ist auf dem richtigen Weg, aber ohne Kostentransparenz und ohne ehrliches Gespräch über die Grenzen des Rückversicherungssystems werden wir strukturell zu kurz greifen.

Marlene Fischer (GRÜNE). Wir Grünen danken dem Interpellanten für die gestellten Fragen und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Der Regierungsrat schreibt, ich zitiere: «Im Vergleich mit anderen Kantonen steht der Kanton Solothurn bezüglich Aufgaben- und Zielerfüllung im hinteren Mittelfeld, was die Vorbereitung auf Auswirkungen des Klimawandels auf Naturgefahren betrifft. Dies lässt sich mit den aktuell zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen begründen.» Der Regierungsrat kommt zum Schluss, ich zitiere: «Im Kanton Solothurn bestehen im Bereich Naturgefahren sowohl Lücken als auch veraltete Grundlagen.» Das betrifft insbesondere die Lücken bei Schutzbautechnikkatastern, die Risikoübersicht der Naturgefahren, der kantonalen Gesamtplanung der Naturgefahren, der Schutzwald/Wald und der Internetseite Naturgefahren sowie veraltete Grundlagen im Bereich Hydrologie, Gefahrenkartenwasser, Rutschprozess, Sturz- und Einsatzplanung. Wir finden es wichtig - und vom Interpellanten wurde der Handlungsbedarf aufgezeigt - und hoffen, dass der Regierungsrat hier Prioritäten setzt beim Schliessen der Lücken und beim Update der vorhandenen Grundlagen an den Klimawandel. Dazu braucht man, wie auch bei den vorherigen Geschäften schon betont, genügend finanzielle und personelle Ressourcen. Eine Deckelung des Personalbestands schadet hier genauso wie Anträge zur Kürzung in der Budgetdebatte. Das muss man sich einfach auch einmal ehrlich eingestehen. Was der Regierungsrat neben den Anpassungen an den Klimawandel unseres Erachtens auch nicht aus den Augen verlieren sollte, ist, das Problem an der Wurzel zu packen und nämlich Klimaschutzmassnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass wir weniger Überschwemmungen und Dürren haben. Der Regierungsrat verweist in seinen Antworten auf die Frage 6 auf den Massnahmenplan Klimaschutz und das dazugehörige Wirkungsmonitoring. Das hat gezeigt, dass die vom Regierungsrat ergriffenen Klimaschutzmassnahmen bis jetzt nur eine geringe Wirkung gezeigt haben, weil die zahllosen Massnahmen nur halbherzig umgesetzt wurden. Den feststellbaren Effekt des Massnahmenplans Klimaschutz bewerten wir als ungenügend. Ein Beispiel ist der milde Winter. Dieser hatte einen positiveren Effekt auf die Klimabilanz der Gebäude als die Massnahmen des Regierungsrats. Beim Klimaschutz fehlt der aktuellen Regierung eine wirkungsvolle Strategie. Daher ist es wichtig, zumindest die Wirkung der ergriffenen Massnahmen weiterhin zu monitoren und das Monitoring nicht abzubrechen. Andererseits müssen wir die Bereiche Energie und Klima prioritär behandeln. Sie brauchen ein eigenes Budget und einen eigenen Strategieprozess, bei dem man zusammen mit den Stakeholdern anschaut, wie es weitergehen soll. Wenigstens zeigt der Wirkungsbericht des Klimaschutzmassnahmenplans 1, dass der Klimaschutz der Volkswirtschaft des Kantons Solothurn nützt. Wir hoffen, dass das wenigstens die Volkswirtschaftsdirektorin dazu bewegen wird, Klimaschutzmassnahmen zu ergreifen.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Ich stelle fest, dass sich Samuel Beer mit den Antworten als befriedigt geäussert hat.

Matthias Racine (SP). Am 11. Mai 2026 sind zwei Dinge passiert. Einerseits haben die Eisheiligen begonnen und andererseits hat die Schweiz den sogenannten Overshoot-Day erreicht. Sie hat alle Ressourcen verbraucht, die in einem Jahr nachwachsen oder sich regenerieren. Heute, am 13. Mai, sind wir mitten in den Eisheiligen. Der Temperatursturz passt wunderbar dazu. Man sollte aber deswegen nicht das Gefühl haben, dass alles im Lot mit dem Klima sei. Das eine sind die Eisheiligen, das Wetter und das Klima. Das, was das Wetter macht, ist jedoch etwas anderes und hat nichts mit diesem Phänomen zu tun. Aber jetzt zur Sache. Die Antworten auf die Fragen in der Interpellation von Samuel Beer zeigen, dass sich der Kanton Solothurn im Bereich des Schutzes der Infrastruktur vor den Folgen des Klimawandels im hinte-

ren Mittelfeld bewegt. Wir haben es letzte Woche in einem anderen Zusammenhang festgestellt. Der Regierungsrat anerkennt in seinen Antworten den Handlungsbedarf und weist als Begründung nicht nur an einer Stelle auf beschränkte Personalressourcen hin. Die Fraktion SP/Junge SP sieht dringenden Handlungsbedarf. Ich gehe hier nicht auf alle Punkte ein, aber der eine oder andere scheint mir doch ein Wort wert zu sein. Erstens ist es wichtig, zwischen dem Schutz vor den Auswirkungen des Klimawandels und dem Schutz des Klimas selbst zu unterscheiden. Beides ist wichtig und es braucht auch beides. Zweitens ist die umgehende Aktualisierung der Risikoanalyse, die zehn Jahre oder älter ist, an die aktuellen und vorhandenen Datengrundlagen zwingend. Die Veränderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, geschehen in einem sehr schnellen Tempo. Es sind dynamische Prozesse und häufig sind wir zum Reagieren gezwungen. Drittens stellt der Regierungsrat in seiner Antwort unter anderem auch mangelndes Wissen bei Kanton und Gemeinden fest und sieht dort Handlungsbedarf. Viertens ist der Schutz vor den Auswirkungen des Klimawandels eine Verbundaufgabe. Keine Staatsebene schafft dies losgelöst von der anderen. Deshalb ist es aus unserer Sicht mitentscheidend, dass die Gemeinden mit-eingebunden werden und ein Transfer dieses fehlenden Wissens stattfinden kann. Fünftens sind die laufenden Anpassungen und Aktualisierungen des Richtplans und der Gefahrenkarten nötig, weil Vorbeugen immer sinnvoller, vor allem weniger schmerzhaft und billiger als Heilen ist. Sechstens gibt es auch gute Beispiele, beispielsweise die Renaturierung der Emme als Projekt zum Hochwasserschutz oder die geplante Sanierung der Dünern. Der Kanton hat zusammen mit dem Bund, mit den Gemeinden und Privaten proaktiv gehandelt. Aber es gibt wie meistens im Leben Luft nach oben und wir wünschen uns eine aktive Rolle des Regierungsrats. Auf das Berliner Modell wurde letzte Woche hingewiesen. Dort geht es um den Verzicht auf die Versiegelung bei Neubauten. Eine weitere Möglichkeit ist die Förderung von Wassermanagement-Systemen im Siedlungsraum, Stichwort Schwammstadt. Auch in der Landwirtschaftszone kann man mit der gezielten Förderung von Agroforschungssystemen mit Keylines zur Wasserretention Verbesserungen bezüglich Überflutungen schaffen. Hier gibt es interessante Ansätze. Als weiteres Beispiel nenne ich das neue Förderprogramm «Anpassung an den Klimawandel - Adapt+» vom Bund. Dort können konkrete Projekte eingereicht und Unterstützung abgeholt werden. Mit dem «Förderprogramm Anpassung an den Klimawandel - Adapt+» werden einerseits die Planung und Umsetzung von Anpassungsmassnahmen und andererseits die Entwicklung von neuen, praxisorientierten Lösungsansätzen zur Anpassung an den Klimawandel gefördert. Der Fächer, den der Bund dort öffnet, ist breit und geht über den Schutz von Infrastrukturbauten hinaus und bezieht auch den Gesundheitsschutz mit ein, insbesondere weil bei dieser Thematik alles zusammen und voneinander abhängt. Die Fraktion SP/Junge SP wünscht sich aber auch eine aktivere Rolle des Regierungsrats bei der Planung und Umsetzung von Projekten und konkreten Massnahmen, die zum Schutz des Klimas beitragen. Auch oder gerade weil das Energiegesetz mit teilweise abstrusen Argumenten bekämpft wurde und anschliessend an der Urne versenkt wurde. Wir können nicht einfach auf Massnahmen verzichten, die den Klimaschutz fördern. Das ist purer Pragmatismus und nicht einfach notorische Zwängerei. Entscheidend ist, dass sich Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft einig sind in der Minimierung des Ausstosses des CO₂. Am Freitag, dem 15. Mai, haben wir die Eisheiligen nach der kalten Sophie überstanden - nicht aber die Auswirkungen des Klimawandels. Diese sind hartnäckiger. Ich möchte noch einmal auf den Overshoot-Day zurückkommen: Nur 20 % der Umwelteffekte können wir als Privatpersonen direkt durch unser Verhalten beeinflussen. Die restlichen 80 % sind stark von politischen Entscheidungen abhängig, so auch von uns hier im Saal, also von den 80 % der Kantonsräte und Kantonsrätinnen, die anwesend sind. Da der Schutz des Klimas und der Schutz vor den Folgen des Klimawandels Verbundaufgaben sind - sogar globale - sehen wir von der Fraktion SP/Junge SP den Regierungsrat, den Kanton und die Gemeinden mit der Bevölkerung in der Pflicht, als Teil dieses globalen Ganzen unseren Beitrag proaktiv zu leisten. Übrigens danken wir Samuel Beer für die gestellten Fragen und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich danke Richard Aschberger für den Ordnungsantrag: So musste ich mein Votum nicht ändern und konnte die Eisheiligen miteinbringen.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Samuel Beer hat Fragen zu Naturgefahren und zum Klimawandel gestellt, die aktueller sind denn je, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht. Es verfolgt uns immer mehr. Wir sprechen über Schweinepest, wir sprechen über den Japan-Käfer und wir sprechen über Nutzholzkäfer und von Neophyten etc. All das sind die Folgen der Klimaerwärmung, die in unserem Land höher ist als andernorts. Der Handlungsbedarf ist dringender als andernorts, weil die Durchschnittstemperaturen in unserem Umfeld höher sind als in Mitteleuropa. Daher sind diese Fragen mehr als berechtigt. Die umfangreichen Antworten deuten es zumindest an, dass auch dem Regierungsrat klar ist, dass man auf dieser Stufe, möglichst viel machen soll und muss. Dafür sind wir dankbar. Allerdings stellen wir fest, dass auch hier der Pragmatismus extrem gefragt ist. Man muss immer darauf achten, dass wenn man auf gesetzlicher Hinsicht etwas verlangt, nicht anderes dadurch verhindert. Ich habe zum Thema Versiche-

rungen schon von Fällen gehört bei Gemeinden oder Städten, die bereits eine Versicherungspflicht haben. Es kann nicht sein, dass jemand sein Haus wärmetechnisch sanieren will und er verpflichtet wird, die Versicherung abzuschliessen und plötzlich zum Schluss kommt, dass es seine Möglichkeiten übersteigt. Wir müssen schauen, dass wir bei dieser Frage möglichst pragmatisch sind - mit Schritten vorangehen, so dass es am Schluss wirklich für alle funktioniert. Aus der Sicht als Förster muss ich natürlich feststellen, dass die wirtschaftlichen Risiken, die wir in Zukunft haben werden, gewaltig sein werden. Daher ist es auch wirklich wichtig, dass man hinschaut und die Risikoanalyse durchführt. Zum Thema Schweinepest wird in Kürze von unserer Seite auch noch eine kleine Anfrage kommen. Wenn diese auftritt, ist es aus Sicht der Forstwirtschaft sehr fraglich, wie diese zu bewältigen ist. Das ist nur ein Beispiel. Es gibt sehr viele relevante Themen, die man behandeln und anschauen muss. In diesem Sinne danken wir Samuel Beer für die Interpellation. Wir hoffen auf ein pragmatisches Angehen und Umsetzen dieser Fragen. Wir sind sicher, dass es sehr wichtig ist, dass die Risikoanalyse durchgeführt wird und auf Ereignisse vorbereitet.

Markus Dick (SVP). Wir danken Samuel Beer für die Einreichung der Interpellation und dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Wir sind froh über das neu entfachte Interesse am Thema Sicherheit, wenn auch im hier vorliegenden Geschäft in nur einem Segment, und das mit einem politisch tendenziösen Unterton. Letztlich führt das natürlich zu Forderungen nach zusätzlichen Mitteln und Stellen, auch wenn das in der Schweiz schon lange geleistet wird. Erde, Feuer, Wasser und Luft, die vier schon in der Schöpfungsgeschichte erwähnten Elemente, verursachen seit Urzeiten Freude und Leid. Sie befördern Entwicklung und Fortschritte oder auch Zerstörung und Vernichtung. Geografisch und historisch bedingt mussten sich schon die frühen Eidgenossen Überlegungen zum Umgang mit den Naturgewalten und Gefahren machen. In den Bergen im Zusammenhang mit Lawinen, Hangrutschungen, Steinschlag und Felsabbrüche, Murgänge und Weiterem. Schon Jahrhunderte bevor die ersten diesbezüglichen Gesetze und Verordnungen in Kraft gesetzt wurden, konzentrierte man sich auf Logik, Erfahrung und Vernunft. Man hat gewisse Gebiete ausgespart, die man als unbewohnbar definiert hat und deshalb auch auf Bauten verzichtet hat. Andererseits hat man sie durch Schutzwald und Verbauungen schon etwas sicherer gemacht. In der Schweiz wird die Katastrophenvorsorge schon seit Jahrhunderten sehr ernst genommen. Sie übertrifft mit ihrer Bereitschaft wohl die meisten Nationen dieser Welt. Aber perfekt ist sie natürlich nicht. Sie kann es auch nicht sein. Im Mittelland hat man sich anderen Gefahrenlagen gestellt. Die Sicherheit der Bevölkerung war dort sehr oft durch Gewässer, namentlich durch Hochwasser oder durch einfallende und durchziehende Truppen gefährdet. Damit hatte man eine andere Ausgangslage. Natürlich sollte bei solchen Aufzählungen das Erdbebenrisiko auch erwähnt werden. Zum Beispiel das massive Erdbeben von Basel 1356 mit Epizentrum in Reinach hat die Stadt Basel zu guten Teilen dem Erdboden gleich gemacht. Anlässlich der Vorbereitung der internationalen Bevölkerungsschutzübung «SEISMO 12» hat der Erdbebendienst der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH) die Folgen eines solchen Erdbebens in der heutigen Besiedlungslage berechnet und ist zum Schluss gekommen, dass bis in den Raum Grenchen mit eingestürzten Gebäuden gerechnet werden müsste. Schon dieses Beispiel zeigt eindrücklich, dass man altbekannte und neue Gefahren sowie die getroffenen Massnahmen ständig überdenken und überprüfen muss. Schon im 19. Jahrhundert wurde dies zum Beispiel mit der Juragewässerkorrektur - ein Jahrhundert- und Leuchtturmprojekt für vorausschauende Planung und Investition zur Vermeidung und Reduktion von Hochwasserrisiken - bewerkstelligt, dies unter enormen finanziellen Aufwendungen. Heutige Massnahmen und Systeme können zwar weder eine hundertprozentige Sicherheit gewähren noch Opfer und Schäden gänzlich vorbeugen. Doch immerhin gelingt es damit meistens, sich neu entwickelnden oder zuspitzenden Gefahren zu erkennen, deren Entwicklung zu verfolgen und mögliche Auswirkungen abzuschätzen und frühzeitig Massnahmen, beispielsweise Evakuationen, einzuleiten. Jedes Opfer ist tragisch. Doch zeigen heute Grossereignisse in den Bergen - hierzu nenne ich exemplarisch Felsstürze und Hangrutschungen - dass mit heutigen Mitteln hohe Opferzahlen vermieden werden können, aber natürlich nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Als Beispiel nenne ich die Unwetterkatastrophe mit Hangrutschungen und Murgängen in Brig 1993. Dort gab es trotz der kolossalen Gewalt und den Schäden von 650 Millionen bis 750 Millionen Franken «nur» zwei Todesopfer. Bei der Erdrutsch- und Schlammlawine von Gondo 2000 kamen 13 Personen ums Leben. Tagelange Regenfälle haben dazu geführt, dass massive Erdrutschungen und eine Schlammlawine rund ein Drittel des Dorfkerns verwüstet haben. Beim Bergsturz von Blatten 2025 gab es offenbar ein Todesopfer, und das, obwohl rund 90 % der Ortschaft verschüttet wurden. Wie gesagt, ist jedes einzelne Opfer bedauernswert und tragisch. Doch zeigen vorbereitende Massnahmen, wie beispielsweise Beobachtungen, Messungen, Planungen und Vorsorge, eine erhöhte Schutzwirkung für die Bevölkerung. Die Aufzählung ist natürlich nicht abschliessend, wie Sie alle wissen. Sie zeigt aber auch, dass die Vorbereitung auf solche Extremereignisse Wirkung zeigt und das machen wir wie

gesagt schon seit Jahrzehnten. Wenn wir das zum Beispiel dem Bergsturz von Goldau von 1806 gegenüberstellen: Bei diesem Ereignis sind rund 457 Menschen und über 220 Nutztiere ums Leben gekommen. 111 Wohnhäuser und rund 220 Ställe und Scheunen wurden dabei zerstört. Eine Verkettung von unglücklichen Umständen hat zu den hohen Opferzahlen und Schäden geführt. Ein Fels- und Hangrutsch im Lauerzer See löste eine rund 20 Meter hohe Flutwelle aus, die auf der gegenüberliegenden Seeseite damals für die Opfer und Verwüstungen in den Ortschaften geführt hatte. Die Ausführungen bis dahin zeigen die lange Tradition und die recht erfolgreiche Arbeit im Bereich der Gefahrenidentifikation, der Nachverfolgung, der Ausarbeitung und Vorbereitung von Massnahmen und der Bewältigungsstrategien. Die in den letzten Jahren geschürte Klimahysterie und auch politisches Anpassertum laufen der Sicherheit der Bevölkerung in vielen Bereichen zuwider. Es scheint nicht opportun, die erheblichen Gefahren beim Namen zu nennen. Wissenschaftliche Meinungen und Thesen, die dem Mainstream des Klimaalarmismus widersprechen, werden systematisch klein und lächerlich gemacht, werden verniedlicht, ausgegrenzt und sicherlich schon gar nicht finanziert. Wer beispielsweise Forschungsgelder über die Zukunft der Gelbbauchunken im Kanton Solothurn beantragen möchte, muss wohl zwingend den Zusatz «vor dem Hintergrund des Klimawandels» machen. Ansonsten gibt es einfach kein Geld. Ja, der Klimawandel ist real und keine neue Erfindung. Unser Planet hat sich vom einstigen Feuerball zum Eisklotz gewandelt und wankt seither dazwischen, wobei auch Erwärmungsphasen keine singulären Erscheinungen sind. Sonst könnte man kaum unter den schmelzenden Gletschern hervorkommende Römerstrassen und Zeugnisse von Abwirtschaftungen erklären. Gerne gebe ich noch einige weitere Beispiele von politisch geschaffenen Gefahren für unsere Bevölkerung: Ich nenne die Blackout-Strommangellage. Die durch den Klimawandel geschürte politische Hysterie führt zur kopfloosen Energiepolitik, die uns teure Energie kostet und eine unsichere Versorgungslage beschert. Die konkreten Folgen eines Blackouts können sich hier im Saal wohl nur die Wenigsten vorstellen. Ab der Umsetzung der Dekarbonisierung des ÖV, die der Kantonsrat beschlossen hat, ist beispielsweise heutzutage eine Evakuierung von grossen Bevölkerungsteilen bei einem Blackout nicht mehr möglich. Innere Sicherheit, soziale Unruhe: Durch die masslose Zuwanderung wird der soziale Frieden gefährdet, indem laufend grössere, zum Teil integrationsunwillige Subkulturen entstehen. Und sogar Hass, namentlich Antisemitismus, wird durch die Einwanderung gefördert. Genau hierzu hat die Stimmbewölkerung im Juni eine Mitsprachegelegenheit. Pandemien: Die Seuchenverbreitung wird durch die stets höhere Globalisierung, Mobilität und Bevölkerungsdichte dank der Zuwanderung vereinfacht und beschleunigt. Kriegerische Ereignisse: Wir setzen uns seit Jahrzehnten zunehmend an einer gesteigerten Gefährdung durch kriegerische Ereignisse aus, durch die Unwilligkeit, Investitionen für die Landesverteidigung zu tätigen und den Verteidigungswillen zu schwächen. Einst wurde unsere Armee auf dem Titelblatt einer grossen deutschen Publikation als stärkste Armee Europas betitelt. Davon ist heute nicht mehr so viel übrig, was zu einer erbärmlichen Anbiederung über die NATO und Brüssel führt (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin*). Was haben wir dadurch schon gewonnen? Sind Sie versichert, dass diese Aufzählung mit Bestimmtheit nicht abschliessend ist. Ich möchte zum Schluss noch einen Dank an sämtliche Personen aussprechen, die, wie wir es in der Antwort des Regierungsrats festgestellt haben, täglich mit der Sicherheit der Bevölkerung beschäftigt sind. Sie alle kennen viele davon und ich verzichte auf die einzelne Nennung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Auf die Nennung von Neophyten habe ich verzichtet. Das hat mein Kamerad Georg Nussbaumer bereits übernommen.

Luc Nünlist (SP). Ich danke für die sehr ausführlichen und vielen Beispiele von Bedrohungsszenarien. Zur Ergänzung bezüglich eines Bergsturzes, der oft als Beispiel genannt wurde, möchte ich anmerken: Einen Bergsturz definieren wir als eine Million Kubikmeter Masse, die stürzt. Des Weiteren möchte ich zu den Fakten folgendes ansprechen: Zwischen 1900 und 1980 gab es in der Schweiz vier Bergstürze, also im Schnitt alle zwanzig Jahre einen Bergsturz. Zwischen 1980 und 2000 gab es auch vier Bergstürze, also im Schnitt alle fünf Jahre einen Bergsturz. Zwischen 2000 und heute gibt es im Schnitt alle drei Jahre einen Bergsturz, also acht Bergstürze, den von Blatten miteinberechnet. Im gleichen Zeitraum - und hier ist sich die Wissenschaft wirklich unisono einig - ist die menschengemachte Klimaerhitzung einfach ein Fakt.

Sibylle Jeker (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich weiss, dass Sie alle in den Mittag gehen wollen, aber Sie wollten den Vorstoss schliesslich noch behandeln. Es war eigentlich klar, dass dieser nicht in 20 Minuten behandelt ist. Bei dem Vorstoss waren sechs Ämter plus die Gebäudeversicherung involviert. Wir haben 14 Seiten beantwortet und ich denke, dass es auch eine wichtige Frage war. Wir danken Samuel Beer für die Fragen. Die Verwaltung hat diese Fragen auch geschätzt und sie sehr gerne beantwortet. In aller Kürze haben wir gesagt, dass Handlungsbedarf besteht. Es ist aber auch wichtig zu betonen, dass es sich um keine Einzelaufgabe handelt. Es ist eine Daueraufgabe zwischen dem Bund,

dem Kanton und den Gemeinden und den weiteren Akteuren respektive den Eigentümern. Wir werden sie weiterhin sorgfältig beurteilen und dem Kantonsrat die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel beantragen. Das Anliegen von Samuel Beer habe ich aufgenommen, dass wir die Mittel und Ressourcen erhalten. Wenn eine gute Kosten-Nutzen-Grundlage vorhanden ist, werden wir sie selbstverständlich so aufnehmen. Vielen Dank für die gute Aufnahme.

DG 0083/2026

Bekanntgabe der eingereichten Vorstösse (Mai-Session 2026)

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Ich möchte noch bekanntgeben, dass an der Mai-Session 13 Vorstösse eingereicht wurden, und zwar zwei Aufträge, eine Interpellation und zehn Kleine Anfragen. Die Vorstösse sind wie immer in der Sitzungs-App sowie im öffentlichen Webbereich ersichtlich. Ich wünsche Ihnen allen guten Appetit, wir sehen uns nächsten Monat wieder.

Neu eingereichte Vorstösse:

K 0091/2026

Kleine Anfrage Diana Stärkle (SVP, Egerkingen): Wirtschaftlicher Nutzen für die Bevölkerung

Das Migros-Verteilzentrum in Egerkingen wurde im Rahmen der kantonalen Planung als systemrelevant für die Landesversorgung eingestuft und entsprechend in der Zonenplanung berücksichtigt. Diese Einstufung erfolgte insbesondere mit der Begründung der Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln («Das Gäu beliefert die Schweiz»). Aktuell bestehen Hinweise, dass das Projekt in wesentlichen Teilen verändert werden soll und Nutzungen, namentlich zugunsten der Tochtergesellschaft Galaxus Digitec, vorgesehen sind, die nicht mehr primär der klassischen Lebensmittelversorgung dienen. Damit stellt sich die Frage, ob die ursprünglichen planungsrechtlichen Voraussetzungen und Rechtfertigungen weiterhin gegeben sind. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Vereinbarkeit der geplanten Nutzungsänderungen mit der ursprünglichen Einstufung als systemrelevante Infrastruktur für die Landesversorgung?
2. Welchen wirtschaftlichen Nutzen hat die Bevölkerung bzw. die Gemeinde aus dieser Sonderstellung?
3. Ist die Regierung der Ansicht, dass die damalige Grundlage für die Sonderbehandlung weiterhin erfüllt ist?
4. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um bei einer wesentlichen Abweichung vom ursprünglich bewilligten Zweck korrigierend einzugreifen?
5. Wurden seitens der Betreiberin entsprechende Anpassungsgesuche eingereicht oder angekündigt?
6. Wie stellt die Regierung sicher, dass planungsrechtliche Entscheide nicht nachträglich durch Nutzungsverschiebungen «durch die Hintertür» verwässert werden?
7. Welche Auswirkungen hätte eine solche Nutzungsänderung auf die regionale Verkehrsbelastung und die Infrastruktur?
8. Welche zusätzlichen Kosten, Belastungen und Immissionen werden der Gemeinde bzw. den Steuerzahlenden entstehen bzw. übertragen?
9. Inwiefern wurden Gemeinden und Bevölkerung über die möglichen Änderungen informiert und in die Entscheidungsprozesse einbezogen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Stärkle Diana (1)

K 0093/2026

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Deepfakes und digitale sexualisierte Gewalt im Kanton Solothurn?

In den letzten Jahren haben sich Deepfakes (mittels künstlicher Intelligenz manipulierte oder erzeugte Bild- und Videoinhalte) stark verbreitet. 90 % der Deepfakes im Internet sind dabei pornografisch. Von dieser digitalen sexualisierten Gewalt sind zu einem grossen Teil Frauen betroffen. Aber auch Jugendliche sind besonders vulnerabel. Der vom deutschen Spiegel veröffentlichte Fall Collien Fernandes verdeutlicht, wie Frauen im Internet Zielscheibe von sexualisierter Gewalt werden. Aber auch in der Schweiz machte eine Recherche des Tagesanzeigers publik, dass in Telegram-Foren pornografische Deepfakes von Schweizer Influencerinnen geteilt wurden. Die Medienberichte zeigen, dass einerseits die rechtlichen Rahmenbedingungen, aber auch Wissensstand und Praxis in den Institutionen (z.B. Polizei, Schulen, Beratungs- und Opferhilfe-Stellen) mit den aktuellen Entwicklungen nicht mehr Schritt halten können. Exemplarisch zeigt sich das an mangelnder Prävention und Sensibilisierung (insbesondere bei Jugendlichen) und mangelndem Schutz und Unterstützung von Betroffenen. Auf Bundesebene laufen Bemühungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern (z.B. Petition www.stopp-sexualisierte-gewalt.ch). Die Medienberichterstattung lässt jedoch vermuten, dass auch kantonal dringender Handlungsbedarf bezüglich digitalisierter Gewalt besteht. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Unter welchen strafrechtlichen Tatbeständen werden pornografische Deepfakes und deren Erstellung und Verbreitung im Kanton Solothurn aktuell verfolgt? Sieht der Regierungsrat auf Grundlage der bisherigen Praxis Lücken oder Unklarheiten?
2. Welche Kenntnisse hat der Regierungsrat über Fälle von pornografischen Deepfakes sowie vergleichbaren Formen digitaler sexualisierter Gewalt im Kanton Solothurn?
 - 2.1. Wie viele Fälle von mutmasslichem Identitätsmissbrauch (Art. 179^{decies} StGB) sind der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft, der Opferhilfe sowie anderen kantonalen Stellen bekannt geworden?
 - 2.2. In wie vielen Fällen waren Frauen und/oder Minderjährige betroffen?
3. Wie und wo können sich Betroffene von Deepfakes Unterstützung holen? Gibt es entsprechende Schulungen für die betroffenen Stellen?
4. Inwiefern werden Deepfakes und digitale sexualisierte Gewalt in den kantonalen Massnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt berücksichtigt?
5. Sieht der Regierungsrat angesichts der aktuellen Entwicklungen Handlungsbedarf, um:
 - 5.1. Prävention und Sensibilisierung im schulischen und jugendnahen Bereich auszubauen;
 - 5.2. Melde- und Unterstützungswege für Betroffene zu stärken;
 - 5.3. Polizeibehörden und Justiz fachlich und ressourcenmässig zu unterstützen, um mit der zunehmenden technischen Komplexität solcher Fälle umgehen zu können?
6. Inwiefern wird sich der Regierungsrat auf nationaler Ebene gegen Deepfakes einsetzen, insbesondere dafür, dass Plattformen, welche die Erstellung und Verbreitung von Deepfakes ermöglichen, haftbar gemacht werden können (Stichwort Plattformregulierung)? Wie beurteilt der Regierungsrat den Entwurf des neuen Bundesgesetzes über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (KomPG) in diesem Zusammenhang?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Fischer Marlene, Aletti Melina, Schreiber Sarah, Boos Ida, Eggs Janine, Eng-Meister Rea, Flury Andrea, Heiri Andrea, Heri Philipp, Kälin Karin, Koch Hauser Susanne, Morstein Sandra, Petiti Angela, Rohn Alexandra, Schauwecker Christof, Steggerda John, Studer Thomas, Widmer Bettina, Wyss Nicole (19)

K 0096/2026

Kleine Anfrage Sandra Morstein (SP, Riedholz): Wildtierunfälle reduzieren – Prävention und Kommunikation stärken

Trotz bekannter Hotspots für Wildtierunfälle im Kanton – namentlich in Gretzenbach, Seewen und Riedholz – erfolgt die Umsetzung wirksamer Präventionsmassnahmen nur verzögert. Während in Gretzenbach und Seewen durch den Einsatz von Wildwarnanlagen deutliche Reduktionen bei Unfällen und Fallwildzahlen erzielt werden konnten, bleibt die Situation zum Beispiel auf der Baselstrasse in Riedholz unverändert angespannt. Dort wird bislang vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) auf eine vorgesehene Strassensanierung verwiesen, deren Umsetzung jedoch frühestens im Jahr 2032 erwartet wird. Entsprechend bleiben die Fallwildzahlen weiterhin hoch. Bereits bis Ende 2020 wurde das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) durch den Regierungsrat (RRB Nr. 2018/1851) mit der Erarbeitung eines Konzepts für Wildwarnanlagen und geeignete Standorte beauftragt. Infolge von Sparentscheidungen im Massnahmenplan 2024 des Kantonsrates wurde die Umsetzung von konkreten Massnahmen jedoch um weitere zwei Jahre verzögert. Gemäss Stellungnahme im erwähnten Regierungsratsbeschluss werden die Kosten pro Wildunfall auf rund CHF 4'000 geschätzt, während der Massnahmenplan jährliche Einsparungen von lediglich CHF 25'000 vorsieht. Die Statistik erwähnt alleine für die Baselstrasse in Riedholz seit 2007 273 Vorfälle mit Rehwild, davon 37 in den vergangenen zwei Jahren, sowie 101 Wildunfälle mit anderen Tieren. Angesichts der anhaltend hohen Unfallzahlen erscheint dieses Einsparpotenzial volkswirtschaftlich unverhältnismässig gering. Wirksame und andernorts bereits erfolgreich umgesetzte Massnahmen sind bekannt, werden aber aus finanziellen bzw. planerischen Gründen verzögert. Weitere Verzögerungen führen jedoch zu zusätzlichem Tierleid und erhöhen die Risiken für Verkehrsteilnehmende. Auch im Bereich der Kommunikation stellen sich Fragen: Am 20. März 2026 wurde auf der Grenchenbergstrasse in Grenchen ein weiblicher Luchs überfahren. Obwohl der Vorfall bekannt und kantonale Fachpersonen vor Ort waren, erfolgte keine aktive Information seitens der Behörden. Im Gegensatz dazu wurde ein Wolfsunfall vom 17. März 2026 in Biberist zeitnah kommuniziert. Diese unterschiedliche Informationspraxis ist schwer nachvollziehbar – insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Luchs eine geschützte Art ist und in der Bevölkerung auf hohe Akzeptanz stösst. Gemäss Aarhus-Konvention besteht eine Verpflichtung zur transparenten Information über umweltrelevante Ereignisse. Eine konsequente und proaktive Kommunikation ist zudem zentral für die Sensibilisierung der Bevölkerung und die Prävention weiterer Vorfälle. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung von Wildwarnanlagen im Kanton?
2. Nach welchen Kriterien werden Standorte für Wildwarnanlagen priorisiert, und weshalb wurde Riedholz bisher nicht höher gewichtet, obwohl die Problematik seit Jahren bekannt und dokumentiert ist?
3. Wie bewertet der Regierungsrat das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Präventionsmassnahmen unter Einbezug von Personenschäden, Tierleid und volkswirtschaftlichen Folgekosten?
4. Wie wird die Wirksamkeit der bestehenden Wildwarnanlagen systematisch evaluiert und öffentlich ausgewiesen?
5. Bis wann ist die Umsetzung von Wildwarnanlagen an den prioritären Hotspots – insbesondere auf der Baselstrasse in Riedholz – konkret vorgesehen?
6. Sind die Zuständigkeiten – insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) – zweckmässig geregelt?
7. Wie soll künftig sichergestellt werden, dass die Transparenzanforderungen gemäss Umweltschutzgesetzgebung und Aarhus-Konvention eingehalten werden?
8. Gibt es kantonale Richtlinien zur Kommunikation bei Wildtierunfällen mit geschützten Arten, und wenn ja, wie werden diese angewendet?
9. Weshalb erfolgte die Information zum Luchs-Vorfall erst auf Nachfrage und zudem nicht ausreichend begründet?
10. Werden Daten zu Wildtierunfällen (inkl. Fallwildzahlen und Region) regelmässig öffentlich zugänglich gemacht und wie wird sichergestellt, dass Fälle von besonderem öffentlichem Interesse – etwa mit streng geschützten Tieren oder relevanten qualitativen Aspekten (z.B. reproduktives Luchsweibchen) – zeitnah und transparent eingeordnet kommuniziert werden, statt nur verzögert und zusammengefasst in der Jagdstatistik zu erscheinen?
11. Welche zusätzlichen Massnahmen zum Schutz des Luchses sind vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf Warnsysteme wie Warntafeln in Gebieten mit Luchspräsenz (z. B. im französischen Jura)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Morstein Sandra, Studer Thomas, Fröhlicher Silvia, Aletti Melina, Anderegg Matthias, Bill Remo, Boos Ida, Gasser Kuno, Heri Philipp, Hirt Nicole, Jäggi Hardy, Kälin Karin, Nussbaumer Georg, Petiti Angela, Racine Matthias, Steggerda John, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss Nicole (19)

K 0097/2026

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Hinweise auf Missstände in der Verwaltung: Rechtssicherheit, parlamentarische Aufsicht und Schutz von Mitarbeitenden

Der Umgang mit Hinweisen auf mögliche Missstände innerhalb der kantonalen Verwaltung wirft Fragen zum Spannungsfeld zwischen Amtsgeheimnis, internen Meldewegen und parlamentarischer Aufsicht auf. Mitarbeitende kantonalen Institutionen unterstehen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dem Amtsgeheimnis. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie Hinweise auf mögliche Missstände innerhalb der bestehenden Strukturen rechtssicher eingebracht werden können, ohne dass für Mitarbeitende Unsicherheiten oder persönliche Risiken entstehen. Der öffentlich bekannt gewordene Fall bei der Solothurner Ausgleichskasse (AKSO) verdeutlicht dieses Spannungsfeld exemplarisch. Gemäss den öffentlich bekannten Informationen wurde zwar der Tatbestand der Amtsgeheimnisverletzung grundsätzlich bejaht, gleichzeitig verzichtete die Staatsanwaltschaft jedoch aufgrund geringer Schuld und der Umstände des Einzelfalls auf eine Strafverfolgung. Der Fall zeigt auf, dass Mitarbeitende in schwierige Interessenskonflikte geraten können, wenn Hinweise auf mögliche Missstände im Raum stehen. Zudem stellt sich die grundsätzliche Frage, wie parlamentarische Aufsichtsgremien wie die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen können, wenn gleichzeitig Unsicherheiten hinsichtlich des Umgangs mit vertraulichen Informationen bestehen. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche rechtlichen Grundlagen und internen Regelungen gelten im Kanton Solothurn für Mitarbeitende im Umgang mit vertraulichen Informationen sowie bei der Meldung möglicher Missstände?
2. Welche internen Meldewege bestehen heute innerhalb der kantonalen Verwaltung und der kantonsnahen Institutionen?
3. Wie wird sichergestellt, dass Mitarbeitende Hinweise auf mögliche Missstände rechtssicher und ohne unverhältnismässige persönliche oder arbeitsrechtliche Risiken einbringen können, sofern sie die geltenden Regeln einhalten?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Zusammenspiel zwischen internen Meldungen, der parlamentarischen Aufsicht durch die GPK sowie allfälligen administrativen oder strafrechtlichen Verfahren?
5. Sieht der Regierungsrat Klärungs- oder Anpassungsbedarf bei den bestehenden Prozessen oder Zuständigkeiten im Umgang mit vertraulichen Hinweisen?
6. Besteht aus Sicht des Regierungsrates gesetzlicher oder organisatorischer Handlungsbedarf im Bereich interner Meldestrukturen oder des Umgangs mit Hinweisen auf mögliche Missstände?
7. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus dem Fall AKSO im Hinblick auf die Wahrnehmung parlamentarischer Aufsicht und den Umgang mit internen Hinweisen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Ritschard Stephanie (1)

I 0098/2026

Interpellation Janine Eggs (GRÜNE, Dornach): Einführung von Doppelstockzügen im S Bahnverkehr der Region Basel

Die Region Basel – zu welcher das Dorneck und das Thierstein gehören – verzeichnet ein stetiges Bevölkerungswachstum und eine Zunahme des Pendlerverkehrs. Dies führt insbesondere in den Stosszeiten zu einer hohen Auslastung der S-Bahnzüge, was den Komfort für die Fahrgäste mindert und die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs beeinträchtigt. Wesentliche Kapazitätsausbauten auf dem Schienennetz

können erst mit dem Tiefbahnhof und der danach realisierbaren Durchmesserlinie realisiert werden. Gefragt sind daher auch kurz- bis mittelfristige Massnahmen, wie die Einführung von Doppelstockzügen. Beim Einsatz von Doppelstockzügen kann das Platzangebot gegenüber eingeschossigen Kompositionen bei gleicher Bahninfrastruktur und gleichem Personaleinsatz deutlich erhöht werden. Doppelstockzüge haben sich seit ihrer Inbetriebnahme auf der S-Bahn in Zürich im Jahr 1990 sehr bewährt. Inzwischen verkehren Doppelstockzüge im Regionalverkehr auch auf der S-Bahn in Bern und in St. Gallen. Für die Westschweiz ist die Beschaffung von Doppelstockzügen durch die SBB im Gang und für den grenzüberschreitenden Verkehr des Léman Express (S-Bahn Genf) läuft derzeit eine Ausschreibung für Mehrsystem-Doppelstockzüge. Eine Prüfung der Einführung von Doppelstockzügen für die S-Bahn in der Region Basel liegt auf der Hand, um die Zukunftsfähigkeit des S-Bahnnetzes zu sichern und mehr Fahrgästen Platz und Komfort zu bieten. Eine moderne Mobilitätsstrategie setzt auf das bedarfsgerechte Angebot der Verkehrsträger. Die Einführung von Doppelstockzügen ist die notwendige Antwort auf steigende Einwohner- und Pendlerzahlen und um ein hohes Mass an Reisequalität und Effizienz im gesamten Verkehrsnetz sicherzustellen. Gleich oder ähnlich lautende Vorstösse werden auch in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft eingereicht. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Können im S-Bahnverkehr der Region Basel künftig Doppelstockzüge eingesetzt werden, und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?
2. Welche möglichen Kapazitätssteigerungen sind damit auf der stark nachgefragten S-Bahnlinie möglich?
3. Welche betrieblichen, infrastrukturellen (inkl. Rollmaterial) und finanziellen Konsequenzen ergeben sich daraus und welche allfälligen Anpassungen an Perrons, Stromversorgung und Sicherungsanlagen sind notwendig?
4. Wie kann die Kompatibilität mit bestehenden und geplanten grenzüberschreitenden Angeboten im trinationalen S-Bahnnetz sichergestellt werden?
5. Welche möglichen Finanzierungsmodelle (u.a. Beiträge von Bund, Kantonen, Tarifverbünden, Nachbarländern) sind denkbar?
6. Könnte an laufende oder demnächst vorgesehene Rollmaterialbeschaffungen der SBB für andere Regionen angeknüpft werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Eggs Janine, Häner David, Grimbichler Michael, Anderegg Matthias, Bill Remo, Boos Ida, Engeler Anna, Fischer Marlene, Flück Heinz, Fröhlicher Silvia, Heri Philipp, Kälin Karin, Matter-Linder Rebekka, Rohn Alexandra, Schauwecker Christof, Studer Thomas, Urech Daniel, Widmer Bettina (18)

A 0099/2026

Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Streichung Auslagenersatz

§ 38 Geschäftsreglement des Kantonsrates des Kanton Solothurn soll per nächstmöglichem Termin ersatzlos gestrichen werden.

Begründung: Immer mehr Gesuche für Auslagenersatz werden gestellt. Während im Jahr 2021 2'900 Franken ausbezahlt wurden, waren es im Jahr 2025 bereits 9'000 Franken. Es fällt auf, dass diese Gelder aufgrund der heutigen Regelung willkürlich verteilt werden, ohne jegliche Berücksichtigung der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse der Gesuchsteller. So kommt es, dass finanziell sehr gut gestellten Doppelverdiener-Paaren dieser bewilligt wird, während Ratsmitgliedern mit nur einem Einkommen die Entschädigung verweigert wird. Es gibt keine klare Bestimmung, wer wirklich anspruchsberechtigt ist. Es gilt das Gesetz des Frecheren. Und wem einmal Auslagenersatz gewährt wurde, der ist im System und erhält dann automatisch die Anfrage für künftige Auslagenersatzzahlungen, während der zurückhaltende, ebenso Anspruchsberechtigte, leer ausgeht. Es zeigt sich, dass dieser Artikel im Geschäftsreglement mit seiner unklaren Regelung handwerklich völlig missraten ist. Insgesamt ist dieser Auslagenersatz aus der Zeit gefallen und deshalb aus obgenannten Gründen ersatzlos zu streichen.

Unterschriften: Künzli Beat (1)

K 0100/2026**Kleine Anfrage Andrea Flury (Die Mitte, Oekingen): Umsetzung und Praxistauglichkeit von digiFLUX für die Landwirtschaft und das Gewerbe des Kantons Solothurn**

DigiFLUX ist eine neue digitale Meldeplattform des Bundes. Ab 2026 wird sie für Landwirtschaftsbetriebe und ab Jahr 2027 für alle Betriebe obligatorisch, welche beruflich Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe anwenden, Kraftfutter verbrauchen oder damit handeln. Nebst Land- und Forstwirtschaft betrifft das auch Gartenbaubetriebe und Infrastruktur- und Grünanlagenbetreibende, also zum Beispiel Gemeinden, Kantone, Verkehrsbetriebe oder Golfplätze. Dass der Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sorgfältig sein muss und die Natur und das Grundwasser bestmöglich geschützt werden müssen, ist unbestritten. Die vorliegenden Bestimmungen im Zusammenhang mit digiFLUX bedeuten für die Landwirtschaft und das Gewerbe jedoch einen administrativen Mehraufwand. Aus diesen Gründen sind im nationalen Parlament diverse Vorstösse hängig und die Kantonsparlamente der Kantone St. Gallen, Bern und Freiburg haben dazu jeweils eine Standesinitiative eingereicht. Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Gewerbezweige und Akteure im Kanton Solothurn müssen bei Einführung von digiFLUX mit einem erhöhten administrativen Aufwand rechnen?
2. Inwiefern sind sich die betroffenen Betriebe/Akteure ihrer Pflicht bereits bewusst?
3. Mit welchem administrativen Zusatzaufwand müssen die Landwirtschaft und das Gewerbe aufgrund der Einführung von digiFLUX rechnen?
4. Welche zusätzlichen Kosten für die Umsetzung von digiFLUX kommen auf Landwirtschaftsbetriebe und das Gewerbe des Kantons Solothurn zu?
5. Wie schätzt die Regierung die Praxistauglichkeit von digiFLUX für Landwirtschaftsbetriebe und KMU ein?
6. Branchen, welche Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe verwenden, sind stark witterungsabhängig (beispielsweise bei langen Trockenperioden, überdurchschnittlich starken Regenfällen oder Aufkommen von Schädlingen). Wie schätzt die Regierung den entsprechend notwendigen Spielraum (z.B. bei Sonderbewilligungen) ein, wenn aufgrund der nicht vorhersehbaren Witterung kurzfristige Änderungen beim Ausbringen von Nährstoffen oder Pflanzenschutzmitteln notwendig werden?
7. Ist die Regulierung in der Landwirtschaft eine Speziallösung oder werden andere Branchen, die mit Hilfsmitteln arbeiten (z.B. Maler, Gipser, Zementwerke u.a.) auch dazu verpflichtet, mit übertriebenem Aufwand zu dokumentieren, wer welche Produkte kauft, verkauft und verwendet/entsorgt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Flury Andrea, Kupper Edgar, Rufer Martin

K 0101/2026

Kleine Anfrage Remo Bill (SP, Grenchen): «Sichtschutzwände»

In letzter Zeit stelle ich fest, dass als Abschluss zum öffentlichen Strassenraum, meistens bei Einfamilienhäusern, eine für den öffentlichen Raum störende Sichtschutzwand praktisch auf der Grundstücksgrenze erstellt wird. Auch zwischen privaten Parzellen werden vermehrt störende Sichtschutzwände erstellt. Diese verhindern die sozialräumlich wichtige Interaktion in den Quartieren und vermindern das individuelle Sicherheitsgefühl wesentlich. Auch wird oftmals die Sicherheit im öffentlichen Raum z.B. wichtige Sichtbeziehungen im Strassenraum für Kinder und Fussgänger und Fussgängerinnen beeinträchtigt. Weiter werden vielerorts Hecken durch künstliche Fertigelemente ersetzt, was der Biodiversität und dem Mikroklima abträglich ist. Diese Wände sind zum Teil über zwei Meter hoch und aus unterschiedlichen Materialien wie Holz, Eternit, WPC (Naturfaser-Kunststoffgemisch), u.a. Aufgrund von Rücksprachen mit Fachpersonen aus den Bereichen Planung, Architektur und Landschaftsarchitektur werden meine Feststellungen bestätigt. Unter dem folgenden Link <https://remobill.ch/politik/zeitungsberichte> sind ein paar Beispiele von Sichtschutzwänden ersichtlich. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Meinung des Regierungsrats zu den unter dem Link ersichtlichen Beispielen von Sichtschutzwänden?

2. Entsprechen diese Sichtschutzwände, die zum Teil über zwei Meter hoch sind und praktisch auf der Grenze erstellt wurden, der geltenden Gesetzgebung?
3. Braucht es nach der kantonalen Bauverordnung für die erwähnten Beispiele von Sichtschutzwänden nachträglich eine Baubewilligung, wenn diese noch nicht erteilt wurde, oder müssen diese Wände rückgebaut werden?
4. Wie regeln andere Kantone die orts-, landschafts- und sozialverträgliche Gestaltung des öffentlichen Raums und vermeiden damit Sichtschutzwände als «öffentliches Ärgernis».
5. Was unternimmt der Regierungsrat des Kantons Solothurn, um mit der kantonalen Bauverordnung oder dem EG ZGB solche «nicht legitime» Sichtschutzwände zu verhindern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Bill Remo, Fröhlicher Silvia, Ingold Stefanie, Racine Matthias, Studer Thomas (5)

K 0102/2026

Kleine Anfrage Manuela Misteli (FDP.Die Liberalen, Biberist): «Kalkulierte Brände?» – Sicherheit und Verantwortung beim Batterierecycling in Biberist

Am 31. März 2026 kam es zu einem Brand bei der Firma Librec AG in Biberist. Der Brand bei der Librec AG in Biberist hat gezeigt, dass der Umgang mit Lithium-Ionen-Batterien erhebliche Sicherheits- und Umweltrisiken mit sich bringen kann. Besonders bemerkenswert ist dabei, dass Batteriebrände gemäss Unternehmensleitung als branchenbekanntes Risiko gelten. Bereits im Vorfeld der Ansiedlung der Firma wurden durch die FDP-Gemeinderatsfraktion Biberist Fragen zu Brandrisiken, Gewässerschutz sowie möglichen Auswirkungen auf Bevölkerung und Umfeld aufgeworfen. Diese Bedenken wurden damals von der Ratsmehrheit als unbegründet beurteilt. Der eingetretene Vorfall zeigt jedoch, dass die angesprochenen Risiken nicht rein theoretischer Natur waren und eine sachliche Neubewertung verdienen. Auch wenn es sich beim Batterierecycling um eine wirtschaftlich und gesellschaftlich erwünschte Zukunftstechnologie handelt, müssen Bewilligungen, Sicherheitskonzepte, Aufsicht und Haftungsfragen denselben strengen Massstäben genügen wie in anderen risikobehafteten Industriebereichen. Innovative Technologien dürfen nicht zu regulatorischen Sonderbehandlungen führen, wenn erhebliche Risiken für Bevölkerung, Umwelt und Einsatzkräfte bestehen. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Überprüfung der bestehenden Sicherheitsvorgaben, Präventionsmassnahmen, Kontrollmechanismen sowie der Verantwortlichkeiten und Kostenfolgen angezeigt. Dabei stellt sich insbesondere auch die Frage, ob bei bekannten Branchenrisiken das Verursacherprinzip und die Verantwortung der Betreiber ausreichend konsequent sichergestellt sind. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Ursachen haben zu diesem Brandereignis geführt und welche Lehren wurden daraus gezogen?
2. Welche Auswirkungen hatte dieses Ereignis auf die Gesundheit der Bevölkerung, die Gewässer, die Luftqualität und den Boden?
3. Sind die bestehenden Sicherheitsvorgaben, Bewilligungsauflagen und Schutzkonzepte ausreichend oder besteht Anpassungsbedarf?
4. Welche Monitoring-, Frühwarn- und Präventionsmassnahmen sind in Zukunft vorgesehen?
5. Können solche Brände in Zukunft gänzlich verhindert werden oder muss mit weiteren Brandereignissen gerechnet werden?
6. Falls mit weiteren Bränden gerechnet werden muss: Erachtet der Regierungsrat die damit verbundenen Risiken für Bevölkerung und Umwelt als zumutbar?
7. Wie ist die Kostenübernahme für Feuerwehreinsätze bei bekannten Risiken im Umgang mit Lithium-Ionen-Batterien sowie die Verantwortung der Betreiber für Prävention und Risikominimierung geregelt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Misteli Manuela, Weisskopf Sabrina (2)

K 0103/2026**Kleine Anfrage Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Sicherstellung Steuerbezug und Vermeidung von Steuerausständen**

Die fristgerechte Bezahlung von Steuern ist Ausdruck von Eigenverantwortung und eine zentrale Voraussetzung für die Finanzierung staatlicher Aufgaben. Gleichzeitig zeigen Erfahrungen aus der Praxis, dass ein Teil der Steuerforderungen nicht im ordentlichen Verfahren beglichen wird, sondern beim Kanton zu Betreibungen, Verlustscheinen oder Abschreibungen führt. Diese Ausfälle belasten letztlich die Allgemeinheit und benachteiligen jene Steuerpflichtigen, die ihren Verpflichtungen korrekt nachkommen. Auch wenn die Ausstände im Verhältnis zu den gesamten Steuererträgen begrenzt sein mögen, können sie sich über die Zeit zu namhaften Beträgen summieren und zu Verlustscheinen oder Abschreibungen führen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die bestehenden Instrumente zur Sicherstellung des Steuerbezugs ausreichend sind oder ob Optimierungspotenzial besteht, insbesondere im Hinblick auf eine frühzeitigere und effizientere Sicherung von Steuerforderungen bei erhöhtem Ausfallrisiko. Dabei ist sicherzustellen, dass solche Massnahmen gezielt und unbürokratisch erfolgen. Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die aktuellen Steuerausstände im Kanton Solothurn und wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt?
2. Welcher Anteil der Steuerforderungen führt zu Betreibungen, Verlustscheinen oder Abschreibungen?
3. Welche Instrumente bestehen heute, um den Steuerbezug frühzeitig sicherzustellen (z.B. Steuervorbezug, Akontozahlungen, Sicherstellungsverfügung), und wie konsequent werden diese angewendet?
4. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten für einen direkteren oder teilautomatisierten Bezug von Steuern, um Steuerforderungen bei Steuerpflichtigen mit erhöhtem Ausfallrisiko zu sichern und spätere Betreibungen und Verluste zu vermeiden?
5. Welche Erfahrungen haben andere Kantone mit Massnahmen zur Reduktion von Steuerausständen gemacht?
6. Falls solche Möglichkeiten heute nicht bestehen: Welche Anpassungen auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene wären dafür erforderlich?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Probst Daniel (1)

K 0104/2026

Kleine Anfrage Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Bewertung des Arbeits- und Lernverhaltens im Zeugnis (Jugendpolittag)

Die Bewertung des Arbeits- und Lernverhaltens im Schulzeugnis ist ein wichtiger Bestandteil der schulischen Beurteilung und hat insbesondere bei der Lehrstellensuche eine grosse Bedeutung. Im Rahmen des Jugendpolittags des Kantons Solothurn wurde von den teilnehmenden Jugendlichen darauf hingewiesen, dass die heutigen Kriterien teilweise unklar formuliert sind und mehrere Aspekte in einem Punkt zusammenfassen. Als Beispiel wurde der Punkt «erscheint pünktlich und ordnungsgemäss» genannt, in dem die unterschiedlichen Verhaltensweisen kombiniert und gemeinsam bewertet werden. Eine solche Zusammenfassung kann dazu führen, dass einzelne Stärken oder Schwächen nicht differenziert abgebildet werden. Zudem besteht das Risiko von Fehlinterpretationen, insbesondere durch Lehrbetriebe oder andere Lehrpersonen, welche die Bewertung als Entscheidungsgrundlage verwenden. Die Jugendlichen haben daher angeregt, die Kriterien klarer zu strukturieren und verständlicher zu formulieren. Insbesondere wurde vorgeschlagen, die einzelnen Bewertungspunkte stärker aufzuschlüsseln sowie ergänzende Erläuterungen bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Handlungsspielräume bestehen und ob sowie in welchem Zeitraum Anpassungen geprüft werden können. Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Zuständigkeiten bestehen bei der Ausgestaltung der Zeugnisse im Bereich des Arbeits- und Lernverhaltens im Kanton Solothurn, und in welchem Umfang sind dabei Vorgaben des Bildungs-

- raums Nordwestschweiz verbindlich?
2. Welche Kompetenzen und Weisungsbefugnisse haben der Kanton beziehungsweise das Volksschulamt bei der Festlegung und Ausgestaltung der Kriterien im Bereich Arbeits- und Lernverhalten?
 3. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass einzelne Kriterien im heutigen Beurteilungssystem mehrere Aspekte zusammenfassen (zum Beispiel «erscheint pünktlich und ordnungsgemäss») und dadurch Interpretationsspielräume entstehen können?
 4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko, dass solche zusammengefassten Kriterien zu Fehlinterpretationen führen können, insbesondere im Hinblick auf die Verwendung der Zeugnisse durch Lehrbetriebe im Bewerbungsprozess?
 5. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, die bestehenden Kriterien stärker zu differenzieren und klarer zu definieren, um die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Beurteilungen zu verbessern?
 6. Welche konkreten Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Bewertung verständlicher und transparenter zu gestalten, etwa durch eine Aufschlüsselung bisher zusammengefasster Kriterien, präzisere Definitionen oder ergänzende Erläuterungen im Zeugnis?
 7. Inwiefern könnten ergänzende, freiwillige schriftliche Empfehlungsschreiben der Lehrpersonen zur besseren Einordnung der Bewertung beitragen?
 8. Bis wann könnte eine allfällige Überprüfung und Weiterentwicklung der Kriterien erfolgen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Probst Daniel, Flury Andrea (2)

K 0105/2026

Kleine Anfrage Thomas Studer (Die Mitte, Selzach): Kostenfolgen im Falle eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest im Kanton Solothurn

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochansteckende Viruserkrankung, die für Wild- und Hauschweine meist tödlich endet. Die Verbreitung in Europa nimmt laufend zu und Fachleute vertreten die Meinung, es sei keine Frage ob, sondern nur wann die Seuche die Schweiz erreiche. Die für Menschen ungefährliche ASP hat eine sehr hohe Umweltresistenz und bleibt daher lange ansteckend. Bei einem Ausbruch der ASP gilt im Kerngebiet (Sperrzone II) grundsätzlich ein Betretungsverbot des Waldes (allenfalls der betroffenen offenen Landschaft), zumindest ein Verbot des Verlassens von Wegen. Es dürfen somit nur noch dringendste, nicht aufschiebbare Forstarbeiten durchgeführt werden, die Jagd ist untersagt, Freizeitaktivitäten im Wald sind ausserhalb von Wegen untersagt. Suchtrupps, insbesondere aus der Jägerschaft, kommen zum Einsatz. Die Sperrung eines Gebietes kann über einen längeren Zeitraum von ein bis zwei Jahren dauern. Der Veterinärdienst arbeitet mit Hochdruck an der Vorbereitung der Abläufe für den Seuchenfall und informiert laufend. Wenig thematisiert wurde bei Fachveranstaltungen, in Abhandlungen oder Merkblättern bisher die Entschädigungsfrage. Während für Schäden in der Landwirtschaft Versicherungslösungen vorhanden sind, welche diese in einem definierten Umfang decken und für die Mithilfe der Jägerschaft bei der Seuchenbekämpfung eine Leistungsvereinbarung geplant ist, fehlen derzeit Regelungen der Kostenfolge aus Nutzungsverboten oder Nutzungseinschränkungen für Waldbesitzer und Forstbetriebe. Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer wird entschädigt und für welche Einbussen, Aufgaben, Auslagen?
2. Wie, worüber (Abgeltungssystem) und in welchem Umfang werden Verluste (inkl. Mehrauslagen und entgangenem Gewinn) durch Nutzungsverbote und/oder Nutzungseinschränkungen von Waldbesitzern und Forstbetrieben entschädigt?
3. Wie, worüber und in welchem Umfang werden Einbussen in der Landwirtschaft entschädigt, die nicht über die Tierseuchenkasse abgegolten werden (insbesondere Schäden durch nicht verwertbare Ernten, Ertragsausfälle der Tierhaltung und im Pflanzenbau, etc.)?
4. Wie, worüber und in welchem Umfang werden aus der Jägerschaft und anderen Bereichen rekrutierte Suchteams entschädigt (insbesondere auch für das Fernbleiben von ihrer Arbeitsstelle)?
5. Sind zusätzliche Mittel zu budgetieren, wenn ja, in welcher Höhe?
6. Welche Ausgaben und Entschädigungen im Zusammenhang mit ASP-Präventionsmassnahmen und Massnahmen im Seuchenfall übernimmt der Bund?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Studer Thomas, Kupper Edgar, Eberhard Bruno, Flury Andrea, Friker Patrick, Gasser Kuno, Kälin Karin, Steggerda John (8)

A 0106/2026

Auftrag fraktionsübergreifend: Für mehr Rechtssicherheit und Effizienz im Baubewilligungsverfahren

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Änderungen des Planungs- und Baugesetzes sowie der kantonalen Bauverordnung zu unterbreiten, die darauf abzielen, dass

1. die Erteilung einer rechtskräftigen Baubewilligung grundsätzlich zur Aufnahme der Bauarbeiten berechtigt, und der Baustart nicht durch zusätzliche Verfahren oder Hürden – etwa eine sogenannte «Baufreigabe» – verzögert oder blockiert werden darf;
2. Anforderungen an Baugesuche und Auflagen der kommunalen Baubehörden ausschliesslich auf klaren gesetzlichen Grundlagen beruhen und verhältnismässig sein müssen;
3. Beanstandungen oder Mängel an einem Baugesuch vollständig und begründet mitzuteilen sind, wobei die Behörde darlegen muss, welche konkrete gesetzliche Bestimmung verletzt ist und wie der Mangel behoben werden kann;
4. eine klare gesetzliche Regelung geschaffen wird, welche festlegt,
 - in welchen Fällen Gemeinden vor Baubeginn zusätzliche Unterlagen verlangen dürfen,
 - welche Anforderungen zulässig sind, sowie
 - welche Fristen und Verfahren dafür gelten.

Begründung: Das Baubewilligungsverfahren ist ein gebundenes Verfahren. Wird ein Baugesuch nach den gesetzlichen Vorgaben eingereicht und erfüllt das Vorhaben die formellen und materiellen Anforderungen des Bau- und Planungsrechts, besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Erteilung der Baubewilligung. In der Praxis zeigt sich jedoch zunehmend, dass rechtskräftig erteilte Baubewilligungen von kommunalen Baubehörden mit umfangreichen und teilweise unklaren Auflagen versehen werden sowie Auflagen, Bedingungen und Hinweise vermischt werden – auch öffentliches Recht mit Zivilrecht. Dies führt dazu, dass trotz formell und materiell gültiger baupolizeilicher Bewilligung kein Baustart erfolgen darf, weil zusätzliche Anforderungen erfüllt werden müssen, die häufig unter dem Begriff «Baufreigabe» zusammengefasst werden. Ein solcher Begriff ist jedoch weder im Planungs- und Baugesetz noch in der kantonalen Bauverordnung klar definiert. Dadurch entsteht Rechtsunsicherheit für Bauherrschaften, Planungsbüros und Grundeigentümer. Die Folge sind Verzögerungen, zusätzliche Kosten sowie ein erheblicher administrativer Aufwand. Hinzu kommt, dass in einzelnen Fällen Anforderungen gestellt werden, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, etwa durch zusätzliche Unterlagen, wiederholte Nachforderungen oder formale Anforderungen wie mehrfach einzureichende Originaldokumente. Jede Nachforderung kann wiederum neue Anforderungen nach sich ziehen und das Verfahren erheblich verlängern. Ziel des Vorstosses ist es daher nicht, die Gemeindeautonomie grundsätzlich in Frage zu stellen. Vielmehr soll sichergestellt werden, dass das Legalitätsprinzip konsequent angewendet wird und Anforderungen an Baugesuche nur auf klaren gesetzlichen Grundlagen beruhen. Zudem soll klargestellt werden, dass allfällige Mängel eines Baugesuchs innerhalb der vorgesehenen Fristen vollständig und nachvollziehbar zu benennen sind. Dies schafft Planungssicherheit und verhindert wiederholte Nachforderungen, welche Verfahren unnötig verlängern. Schliesslich soll der Kanton seine Rolle als Aufsichtsbehörde über das kommunale Bauwesen stärker wahrnehmen und für eine einheitliche und rechtsstaatlich klare Bewilligungspraxis im ganzen Kanton sorgen. Damit werden Rechtssicherheit, Effizienz und Transparenz im Baubewilligungsverfahren gestärkt – im Interesse der Bauwilligen, der Gemeinden und der Verwaltung.

Unterschriften: Misteli Manuela, Spielmann Markus, Spichiger Roger, Beer Samuel, Boss Markus, Bürgi Denise, Cartier Daniel, Dietschi Markus, Fürst Thomas, Grimbichler Michael, Herzog Christian, Hirt Nicole, Jacomet Pascal, Lupi Marco, Lüthi Thomas, Lutz Anja, Morstein Sandra, Rufer Martin, Rusterholz Simone, Stöckli Silvia, Thalmann Christian, Weisskopf Sabrina (22)

Schluss der Sitzung um 12:40 Uhr